



## Stenografischer Bericht

### 75. Sitzung

Donnerstag, 16. Oktober 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 6251

Beschlüsse zur Tagesordnung ..... 6251

#### Tagesordnungspunkt 1

Beratung

**Endbericht des zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“**

Bericht Zeitweiliger Ausschuss  
„Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ - **Drs. 6/3268**

Frau Take (Berichterstatte(rin)) ..... 6251  
Minister Herr Dr. Aeikens ..... 6256  
Herr Dr. Köck (DIE LINKE) ..... 6257  
Herr Bergmann (SPD) ..... 6259

Herr Weihrich (GRÜNE) ..... 6260  
Frau Take (CDU) ..... 6262

#### Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

**Modifizierung der Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung und der Stark-III-Förderkriterien**

Antrag Fraktionen DIE LINKE und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.  
6/3483**

Herr Höhn (DIE LINKE) ..... 6263, 6268, 6275  
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) ..... 6264, 6276  
Minister Herr Dorgerloh ..... 6266  
Herr Schröder (CDU) ..... 6267  
Frau Budde (SPD) ..... 6269, 6272, 6276  
Herr Gallert (DIE LINKE) ..... 6271, 6273

Ausschussüberweisung ..... 6277

**Tagesordnungspunkt 3**

Beratung

**Den Meisterbrief als zentrales Qualitätsmerkmal im Handwerk erhalten und stärken**Antrag Fraktionen CDU und SPD  
- **Drs. 6/3492**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3515**

Herr Mormann (SPD) ..... 6278, 6284  
 Minister Herr Möllring ..... 6279  
 Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) ..... 6280  
 Herr Keindorf (CDU) ..... 6281  
 Herr Meister (GRÜNE) ..... 6283  
 Beschluss ..... 6285

**Tagesordnungspunkt 4**

Beratung

**Der Verantwortung für den Rotmilan gerecht werden**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3475 neu**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3511**

Herr Weihrich (GRÜNE) .... 6286, 6289, 6294, 6295  
 Herr Mormann (SPD) ..... 6289  
 Minister Herr Dr. Aeikens ..... 6289  
 Herr Stadelmann (CDU) ..... 6291  
 Herr Dr. Köck (DIE LINKE) ..... 6291  
 Herr Bergmann (SPD) ..... 6292, 6295  
 Beschluss ..... 6295

**Tagesordnungspunkt 6**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Landesfinanzverwaltung**Gesetzentwurf Landesregierung  
- **Drs. 6/3187**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/3480**

(Erste Beratung in der 68. Sitzung des Landtages am 19.06.2014)

Herr Barthel (Berichtersteller) ..... 6296  
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb ..... 6297  
 Herr Knöchel (DIE LINKE) ..... 6298  
 Frau Niestädt (SPD) ..... 6299  
 Herr Meister (GRÜNE) ..... 6300  
 Herr Barthel (CDU) ..... 6301

Beschluss ..... 6302

**Tagesordnungspunkt 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes**Gesetzentwurf Landesregierung  
- **Drs. 6/3156**Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 6/3489**

(Erste Beratung in der 68. Sitzung des Landtages am 19.06.2014)

Frau Brakebusch (Berichterstellerin) ..... 6302

Beschluss ..... 6303

**Tagesordnungspunkt 8**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2014**Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3430**Beschlussempfehlung Ältestenrat  
- **Drs. 6/3497**

(Erste Beratung in der 73. Sitzung des Landtages am 18.09.2014)

Herr Borgwardt (Berichtersteller) ..... 6303  
 Herr Henke (DIE LINKE) ..... 6304

|                              |      |
|------------------------------|------|
| Frau Grimm-Benne (SPD) ..... | 6305 |
| Herr Striegel (GRÜNE) .....  | 6305 |
| Herr Borgwardt (CDU) .....   | 6306 |
| Beschluss .....              | 6306 |

## Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

### Entwurf eines Gesetzes über die Landesregulierungsbehör- de des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung  
- **Drs. 6/3467**

|                               |      |
|-------------------------------|------|
| Minister Herr Möllring .....  | 6310 |
| Frau Hunger (DIE LINKE) ..... | 6311 |
| Herr Mormann (SPD) .....      | 6312 |
| Frau Frederking (GRÜNE) ..... | 6312 |
| Herr Rosmeisl (CDU) .....     | 6312 |
| Ausschussüberweisung .....    | 6313 |

## Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

### Entwurf eines Gesetzes zur Än- derung archivrechtlicher Vor- schriften

Gesetzentwurf Landesregierung  
- **Drs. 6/3482**

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Minister Herr Stahlknecht ..... | 6307 |
| Frau Tiedge (DIE LINKE) .....   | 6308 |
| Herr Erben (SPD) .....          | 6308 |
| Herr Striegel (GRÜNE) .....     | 6309 |
| Herr Kolze (CDU) .....          | 6309 |
| Ausschussüberweisung .....      | 6310 |

## Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

### Optionszwang vollständig ab- schaffen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN - **Drs. 6/2882**

Beschlussempfehlung Ausschuss  
für Inneres und Sport - **Drs. 6/3479**

(Erste Beratung in der 64. Sitzung  
des Landtages am 27.03.2014)

|                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| Herr Bönisch (Berichtersteller) ..... | 6313 |
| Herr Herbst (GRÜNE) .....             | 6314 |
| Frau Schindler (SPD) .....            | 6315 |
| Frau Quade (DIE LINKE) .....          | 6316 |
| Herr Kolze (CDU) .....                | 6316 |
| Beschluss .....                       | 6317 |

## Tagesordnungspunkt 13

Beratung

### Änderung der Ausschussüberwei- sung des Antrages „Implementie- rung und Umsetzung des Gesamt- gesellschaftlichen Aktionsplans für Akzeptanz von Lesben und Schwu- len, Bisexuellen, Trans- und Inter- sexuellen (LSBTI) und gegen Ho- mo- und Transphobie in Sachsen- Anhalt“ in der Drs. 6/2100

Antrag Fraktionen CDU, DIE LIN-  
KE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN - **Drs. 6/3455 neu**

|                 |      |
|-----------------|------|
| Beschluss ..... | 6331 |
|-----------------|------|

## Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

### Verfolgte Minderheiten im Irak und Syrien schützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
6/3490**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3514**

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Frau Quade (DIE LINKE) .....    | 6317, 6324 |
| Minister Herr Stahlknecht ..... | 6320       |
| Frau Schindler (SPD) .....      | 6321       |
| Herr Herbst (GRÜNE) .....       | 6322       |
| Herr Kolze (CDU) .....          | 6323       |
| Herr Gallert (DIE LINKE) .....  | 6324       |
| Ausschussüberweisung .....      | 6325       |

**Tagesordnungspunkt 15**

Erste Beratung

**Interkommunale Funktional-  
reform nicht weiter verzögern**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.**  
**6/3484**

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Herr Grünert (DIE LINKE) ..... | 6325, 6330 |
| Minister Herr Stahlknecht..... | 6328       |
| Herr Dr. Brachmann (SPD) ..... | 6328       |
| Herr Meister (GRÜNE).....      | 6329       |
| Herr Kolze (CDU) .....         | 6330       |
| Ausschussüberweisung .....     | 6331       |

Beginn: 10.04 Uhr.

**Präsident Herr Gürth:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Mitglieder des Hohen Hauses! Ich bitte darum, die Plätze einzunehmen. Wir hatten vereinbart, um 10 Uhr zu beginnen. Nunmehr ist es bereits 10.05 Uhr.

Hiermit eröffne ich die 75. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu heiße ich die Mitglieder des Hohen Hauses und die Gäste des Hauses herzlich willkommen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, die Plätze einzunehmen und den Geräuschpegel zu senken, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.

Es gibt Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 8. Oktober 2014 bat die Landesregierung, für die 37. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen: Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff entschuldigt sich an beiden Sitzungstagen ganztägig wegen der Teilnahme an der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Potsdam.

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich an beiden Sitzungstagen ganztägig wegen der Teilnahme an der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder in Potsdam.

Herr Minister Bullerjahn entschuldigt sich heute ab 13 Uhr wegen der Teilnahme an der Sitzung des Risikoausschusses der NordLB in Hannover.

Herr Minister Stahlknecht entschuldigt am Freitag bis 15.30 Uhr wegen der Teilnahme an einer Besprechung der Innenminister und -senatoren der Länder zur Sicherheitslage und Flüchtlingssituation in Deutschland auf Einladung des Bundesministers des Inneren Dr. Thomas de Maizière in Berlin.  
- Weitere Entschuldigungen liegen nicht vor.

Ich komme zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 37. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Die Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Tagesordnungspunkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll die Beratung darüber am Freitag an erster Stelle erfolgen. Der ursprünglich für Freitag an erster Stelle vorgesehene Tagesordnungspunkt wird somit an zweiter Stelle beraten. - Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung?

**Herr Striegel (GRÜNE):**

Wir möchten anregen, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zu tauschen. Dies ist bereits zwischen den Fraktionen abgestimmt worden.

**Präsident Herr Gürth:**

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Wir können feststellen, dass einvernehmlich verabredet worden ist, die Tagesordnungspunkte 9 und 10, über die heute im Verlauf des Nachmittags beraten wird, in der Reihenfolge zu tauschen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf möchte ich Sie darüber informieren, dass am heutigen Abend eine parlamentarische Begegnung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und des EU-Hochschulnetzwerkes Sachsen-Anhalt im Gebäude der NordLB stattfindet. Zu diesem Gespräch am heutigen Abend sind Sie alle herzlich eingeladen.

Die 76. Sitzung des Landtages am morgigen Freitag beginnt um 9 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

**Endbericht des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“**

Bericht Zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ - **Drs. 6/3268**

Als Berichterstatterin hat nunmehr die Vorsitzende des zeitweiligen Ausschusses Frau Abgeordnete Take das Wort.

**Frau Take, Berichterstatterin des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute die ehrenvolle Aufgabe, dem Hohen Haus den Endbericht über die Arbeit des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ vorzulegen.

Nach dreijähriger Arbeit hat der zeitweilige Ausschuss mit der Sitzung am 25. Juni 2014 seine Tätigkeit beendet. In der 34. Sitzung des Landtages am 15. November 2012 haben wir Ihnen einen Zwischenbericht vorgelegt. In der Drs. 6/3268 liegt Ihnen nunmehr der umfangreiche Endbericht zur Kenntnisnahme vor.

Ich möchte zunächst noch einmal auf die Ausgangslage Ende 2010/Anfang 2011 eingehen, um Ihnen die damaligen Verhältnisse in Erinnerung zu rufen. Gleichzeitig komme ich auch auf grundlegende Ursachen für die aufgetretenen und teilweise noch aktuell andauernden Problemlagen zu sprechen.

Hunderte Hektar unter Wasser stehende Ackerflächen, stellenweise überflutete Verkehrswege und Schäden an baulichen Anlagen und Grundstücken waren Ende 2010/Anfang 2011 sichtbarer Ausdruck dafür, dass die Aufnahmefähigkeit der Böden für weitere Niederschläge erschöpft war.

Landesweit verzeichneten die Messstellen historische Grundwasserhöchststände. Vielerorts klagten die Bürger über unter Wasser stehende Keller. Ein Mann, der es mit Galgenhumor nahm, fuhr mit dem Boot monatelang durch seinen Garten.

Die naturräumliche Lage des Landes Sachsen-Anhalt hat seit Jahrhunderten, insbesondere in den Flussbereichen der Urstromtäler von Elbe, Saale, Mulde sowie Schwarzer und Weißer Elster, zu hohen Grundwasserständen und Vernässungen geführt.

Verstärkt wurden die naturräumlichen Gegebenheiten auch in der Vergangenheit durch aperiodisch auftretende Extremniederschlags- und Hochwasserereignisse, in deren Folge die Grundwasserstände anstiegen und zu großflächigen Vernässungen führten.

Mit der Zunahme der Bevölkerungszahlen und einsetzender Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts ging auch eine intensivere Nutzung der Grundwasserressourcen einher. So stieg die Wasserförderung sowohl für die Nutzung als Trinkwasser als auch für die Brauchwassernutzung für die sich stetig entwickelnde Industrie.

Dieser Entwicklungstrend setzte sich im Land Sachsen-Anhalt bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts fort. Die Folge waren größere Grundwasserflurabstände, sodass das Gefährdungsrisiko für Vernässungen gering war.

Bedingt durch wirtschaftliche und strukturelle Änderungen in den 90er-Jahren, aber auch verstärkt durch die demografische Entwicklung führten ein bewussterer Umgang der Menschen mit dem Gut Wasser, die Einstellung bzw. der Rückgang der Wasserförderung und die Zuleitung von Trinkwasser aus Talsperren in weiten Gebieten zum Grundwasseranstieg und zur Vernässung von Äckern und Nutzflächen. Extremwetterlagen und die Flutung ehemaliger Kohletagebaue verschärften die Situation.

Im Verlaufe dieses Jahres haben wir eine lange Trockenperiode hinter uns, aber die prekäre Lage, die vorher bestand, kann sich jederzeit wiederholen.

Wasser ist Segen und Fluch zugleich. Ohne Wasser dürrt die Natur, kümmert die Ernte, leidet der Mensch.

Wir haben in den letzten Jahren aber erschreckend gesehen, was Wasser alles anrichten kann. An dieser Stelle rede ich nicht nur von den schrecklichen Hochwasserereignissen, die uns in den letzten Jahren gleich zwei Mal ereilten, sondern auch und vor allem von den Problemen, die die Menschen mit nassen Kellern, vollgelaufenen Garagen, schimmelnden Wänden und Schlammmassen haben, die sich durch ihre Orte wälzen.

Ich denke an die Bauern, die durch die Nässe wichtigen Boden für den Anbau von Nahrungsgütern verloren haben und die für ihre Tiere nicht genug Futter ernten können, weil ihre Flächen unter Wasser stehen und nicht befahren werden können.

Seit Beginn unserer Ausschusstätigkeit war und ist es unser erklärtes Ziel, die Betroffenen mit ihren Sorgen und Nöten nicht allein zu lassen. Ich bin davon überzeugt - und ich denke auch im Namen des gesamten Ausschusses sprechen zu können -, dass uns dies zu großen Teilen gelungen ist.

Dieser Eindruck wurde uns in zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen, mit Kommunen und Bürgerinitiativen trotz noch bestehender Probleme vermittelt. Vielen Dank für ihr Vertrauen.

Ich möchte nun auf die wesentlichen Teile unserer Ausschusstätigkeit eingehen, damit Sie, sehr geehrte Kollegen, einen Eindruck von unserer Arbeit erhalten. Die Tätigkeit des Vernässungsausschusses war, gemäß Einsetzungsbeschluss, geprägt durch umfangreiche Sachstandsermittlungen, Ursachenanalysen und die Formulierung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu zentralen Handlungsfeldern, und zwar im Zusammenhang mit hohen Grundwasserständen, Vernässungen und Erosionen.

In der ersten Phase unserer Tätigkeit besuchten wir an acht Sitzungstagen die Regionen, die besonders stark von Vernässung betroffen waren. Einzelne Abgeordnete - und das aus allen Fraktionen - führten gesonderte Besuche und Gespräche durch, wofür sie vom Ausschuss ermächtigt wurden.

In der zweiten Phase ließen wir uns von der Landesregierung die Pilotprojekte in den Bereichen Magdeburg, Schönebeck, Dessau-Roßlau und Halle (Saale) vorstellen. Wir erörterten den im Dezember 2011 vorgelegten Bericht der Landesregierung über eingeleitete Maßnahmen im Umgang mit hohen Grundwasserständen und Vernässungen in Sachsen-Anhalt.

Wir wirkten mit bei der Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung sowie

Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion im Land Sachsen-Anhalt.

Wir erörtern den Sachstand zum Finanzierungsbedarf im Zuge des Darlehensprogramms der Investitionsbank „Sachsen-Anhalt modern“ zur Unterstützung von Privatpersonen, die ihr Eigentum nach Vernässung sanieren mussten. Wir sahen uns die Anträge von Gemeinden und Gebietskörperschaften an, die einen Umfang von über 500 000 € hatten, und empfahlen sie dem Finanzausschuss zur Genehmigung.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Mitarbeiter der Landesanstalt für Altlastenfreistellung und hier besonders an Herrn Keil und Frau Schaf-ranka für ihre umsichtige Arbeit und Bereitschaft, die Antragsteller zu beraten und ihnen bei der Erstellung prüfungsfester Anträge zur Seite zu stehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Im Rahmen der Ursachenergründung zu hohen Grundwasserständen und Erosionen befasste sich der Ausschuss mit Fragestellungen wie der Unterhaltung an Gewässern erster und zweiter Ordnung, der Melioration von Staunässeflächen in der Landwirtschaft, den Auswirkungen von Wasser- und Winderosionen in der Fläche, dem Einfluss von Nasskiesabbau auf das Grundwasserregime, den Einflüssen von ehemaligen Braunkohletagebauen und des Altbergbaus auf das Grundwasserregime, den Folgen des aktiven Bergbaus auf das Grundwasserregime und den Auswirkungen des vorbeugenden Hochwasserschutzes auf das Grundwassermanagement.

Im Zusammenhang mit den genannten Problemlagen ergab sich für den zeitweiligen Ausschuss eine Reihe von Handlungsfeldern, die unter Mitwirkung von Experten aus Ministerien, Fachbehörden, Verbänden und Vereinen sowie Forschungseinrichtungen umfänglich erörtert wurden.

Im Ergebnis der Ursachenanalyse wurden Schlussfolgerungen gezogen und Handlungsempfehlungen gegeben. Einige Beispiele dazu.

Demografische und sozioökonomische Entwicklung. Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung werden Strukturveränderungen im Bereich der städtischen und dörflichen Infrastruktur, insbesondere der Wasserver- und Abwasserentsorgung, unausweichlich sein. Diese Maßnahmen der Daseinsvorsorge werden mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sein. Deshalb müssen größere Anpassungsmaßnahmen auf der Basis einer gesicherten Datengrundlage umgesetzt werden.

Wichtig ist darüber hinaus, dass die Landesentwicklungsplanung als Instrument der Daseinsvorsorge konsequent fortgeschrieben und an die aktuelle Entwicklung angepasst wird.

Klimawandel. Der Klimawandel wird kurz- und langfristige Auswirkungen auch auf das Wassermanagement von Oberflächen- und Grundwässern sowie die Land- und Bodennutzung haben. Die konkreten Folgen des Klimawandels sind derzeit noch nicht genau zu verifizieren. Einerseits wird es im Land Sachsen-Anhalt zu einem Überangebot von Grundwasser kommen, andererseits werden Regionen im Land von einer Verknappung betroffen sein.

Um die zukünftige Entwicklung besser erfassen zu können, sind die regionalen Klimaszenarien hinsichtlich der Auswirkungen auf das Wassermanagement zu verbessern sowie die Bewirtschaftungsverhältnisse den sich verändernden hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnissen anzupassen.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft. Der ordnungsgemäße Zustand von Gewässern wurde in zahlreichen Fällen durch die zuständigen Unterhaltungsverbände und den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft nicht immer in ausreichendem Maß gewährleistet.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse empfiehlt der Ausschuss zu prüfen, ob und in welcher Form die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung zukünftig stärker dem aktuellen Bedarf anzupassen sind. Wir wissen, dass der LHW unter Personalknappheit leidet. Ich ermutige die Landesregierung ausdrücklich, qualifiziertes Personal einzustellen und die Ausbildung von Fachkräften wieder in Angriff zu nehmen.

Zur Verbesserung der Abflussbedingungen sind in bestimmten Fällen Ausbaumaßnahmen nicht vermeidbar. Durch die Einbindung mehrerer beteiligter Behörden und Privatpersonen ergibt sich ein zeitintensiver Abstimmungsprozess. Hierbei ist zu prüfen, wie eine Beschleunigung erreicht werden kann. Für die Durchsetzung von Maßnahmen für einen Gewässerausbau mit Ausnahme der Anordnung im Interesse des Wohls der Allgemeinheit - dabei spreche ich vom § 89 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - gibt es keine Gesetzesgrundlage.

Der zeitweilige Ausschuss empfiehlt daher, den Unterhaltungsverbänden die Möglichkeit zu geben, Um- und Ausbaumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung durchzuführen, so dass bei Bedarf und vorliegender Genehmigung auch kleinere Bau- maßnahmen ausgeführt werden können.

Vorbeugender Hochwasserschutz. Vernässungslagen in großen Teilen des Landes sind auch auf die engen Wechselwirkungen zwischen hochwasserführenden Vorflutern und den ohnehin naturräumlich bedingten hohen Grundwasserständen der Grundwasserleiter zurückzuführen.

Zur Verbesserung der bestehenden Verhältnisse und um auch bei zukünftigen Hochwasserereignis-

sen einen ungehinderten Abfluss in die hochwasserführenden Vorfluter realisieren zu können, bedarf es einer Überprüfung der bestehenden Bemessungsabflüsse und der Hochwasserschutzpläne.

Darüber hinaus empfiehlt der zeitweilige Ausschuss die Überprüfung und Anpassung der Ausbaunotwendigkeiten für Vorfluter, Deiche, Rückhalteflächen und sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen, zum Beispiel Schöpfwerke.

**Grundwassermanagement und Wassernutzung.** Durch den Rückgang der Grundwasserentnahmen kommt es in weiten Teilen Sachsen-Anhalts zu einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels, verbunden mit Vernässung. Als Grundlage zur Erstellung ganzheitlicher Konzepte gegen Vernässungen ist die hydrologische und hydrogeologische Datenbasis zu verbessern.

Durch Veränderungen der Wasserführung in den Grundwasserleitern kann es zu Veränderungen in der hydrochemischen Qualität des Grundwasserkörpers kommen. Entsprechende qualitätsbedingte Veränderungen sind im Zusammenhang mit einer veränderten Wassernutzung zu berücksichtigen.

**Boden- und Erosionsschutz, Landnutzung.** Überwiegend auftretende Schäden durch Wassererosionen wurden maßgeblich hervorgerufen durch mehrtägige Niederschläge in der Zeit der Herbstbestellung. Die Wasserspeicherkapazität war erschöpft. Um dem entgegenzuwirken, ist der Rückhalt des Wassers in der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu verbessern und die Bearbeitungspraxis zu verändern. An Standorten mit agrarstrukturellen Defiziten können Flurneuordnungsverfahren zur Beseitigung wesentlicher Ursachen der Bodenerosion beitragen.

**Verkehrsinfrastruktur.** Hohe Grundwasserstände und Vernässungen führten auch zu erheblichen Schäden an der Verkehrsinfrastruktur. Im Rahmen der Wiederherstellung sind die Ursachenanalysen zu verstärken, um auftretende Probleme für die Zukunft zu minimieren. An vorhandenen verkehrlichen Anlagen sind die Unterhaltungsmaßnahmen an Straßenentwässerungen und begleitender Infrastruktur sowie an Bahnanlagen und Schieneninfrastruktur der Deutschen Bahn zu verstärken.

Bei der technischen Auslegung von verkehrlichen Anlagen sind nicht nur die lokalen Verhältnisse zu berücksichtigen, sondern auch die regionalen Randbedingungen einer übergeordneten Entwässerungsstruktur zu beachten.

**Siedlungswasserwirtschaft.** Innerörtliche Entwässerungssysteme zur Abführung von Niederschlagswasser und bestehende Meliorationsanlagen in landwirtschaftlichen Bereichen weisen häufig Defizite auf, die auf mangelnder Pflege oder technischer Auslegung beruhen, so dass die hydrogeolo-

gischen Gegebenheiten oft nur unzureichend Berücksichtigung finden.

Bei mangelhafter Leistungsfähigkeit der oberirdischen und im Untergrund verlegten Entwässerungssysteme sind diese durch die Pächter oder Eigentümer auf ihr hydraulisches Abflussvermögen hin zu prüfen und gegebenenfalls zu ertüchtigen. Die Auslegung der Vorfluter und technischen Kanalsysteme sowie sonstiger wassertechnischer Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung und Grundwasserregulierung sind der demografischen Entwicklung und den Erfordernissen aus dem Klimawandel anzupassen. Wegen hoher Investitionskosten sind Baumaßnahmen nur auf gesicherter Datenbasis durchzuführen.

**Naturschutz.** Die zunächst vom Ausschuss angenommene Konfliktsituation zwischen Naturschutzbelangen und dem Wassermanagement sowie der Landwirtschaft wurden im Rahmen der Anhörung von Vertretern der unteren Naturschutzbehörde und von Naturschutzverbänden relativiert. Generell gilt es, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes unter Beachtung bestehender gesetzlicher Regelungen und Minimierung von Eingriffen in die Natur und in die Landschaft zu erhalten oder wiederherzustellen.

Zur Entwicklung von Gewässern und terrestrischen Ökosystemen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Ökosystemleistungen sind ingenieurökologische Maßnahmen zu unterstützen. Sie sollen dem Ziel der Schaffung sich selbst regulierender Systeme dienen.

Unsere Gedanken zu rechts- und ordnungspolitischen Regelungen finden Sie ab der Seite 104 und dann ab der Seite 163 des Endberichtes.

**Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten.** In Sachsen-Anhalt sind 28 Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zuständig. Um ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen, empfehlen wir, die Zusammenarbeit der Verbände vor dem Hintergrund der Einfügung des § 55a - Zusammenarbeit von Unterhaltungsverbänden - in das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt nachhaltig zu unterstützen.

Die Organisation der Beseitigung von Vernässungen verursacht übergreifend im kommunalen Bereich häufig Probleme. Die Unterhaltungsverbände können gemäß § 55 Abs. 5 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt weitere Aufgaben übernehmen. Hierzu ist eine Erweiterung der Verbandssatzung erforderlich. Außerdem können sie ihre Verwaltungskraft bündeln. Dazu kann zum Beispiel die Gründung von Wasser- und Bodenverbänden beitragen.

Abstimmungsprozesse zwischen Erfordernissen des Wassermanagements und naturschutzrechtlichen Belangen sind teilweise konfliktbeladen. Um

Verzögerungen bei Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zu minimieren, empfiehlt der Ausschuss, auftretende Konfliktsituationen bereits im Vorfeld, zum Beispiel bei Gewässerschauen, zu klären und stärker und pragmatischer zusammenzuarbeiten.

Finanzierungsmaßnahmen und Darlehensprogramme. Zur Unterstützung von Körperschaften des öffentlichen Rechts wurde auf Vorschlag der Landesregierung ein Fonds aufgelegt und durch den Landtag in einem Nachtragshaushalt genehmigt. Dieser Fonds ist mit 30 Millionen € ausgestattet und an den Altlastenfonds gekoppelt, damit er haushaltsübergreifend genutzt werden kann.

Die Inanspruchnahme der Mittel ist seit 2012 unbestritten möglich. Die Umsetzung der Finanzierungsmaßnahmen erfolgt über die von der Landesregierung entwickelte Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosionen im Land Sachsen-Anhalt.

Für durch hohe Grundwasserstände und Vernässung betroffene Immobilien von Privatpersonen veranlasste die Landesregierung die Einrichtung eines Darlehensprogramms bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt modern“.

Der 30-Millionen-€-Topf ist nicht die einzige Finanzierungsquelle. So können zum Beispiel das Programm zur Flurbereinigung und Bodenreueordnung, Programme der Wirtschaftsförderung, das Programm zur Dorferneuerung und Stadtentwicklung sowie der EFRE und der ELER genutzt werden.

Bei kleineren Kommunen und Unterhaltungsverbänden fehlen zur Erstellung der Antragsunterlagen oftmals die erforderlichen Fachkräfte. Diese sollten sich nicht scheuen, Hilfe bei ihren Nachbarn oder der Landesanstalt für Altlastenfreistellung zu suchen.

Was bleibt nun noch zu tun? - In Anbetracht der Komplexität der mit dem Einsetzungsbeschluss verbundenen Aufgaben und der während unserer Tätigkeit hinzugewonnenen Erkenntnisse konnten nicht alle Fragestellungen vollständig und abschließend geklärt werden.

Deshalb wurde durch den Ausschuss eine Reihe von Einzelpunkten identifiziert, die der weiteren Bearbeitung bedürfen. Dies betrifft insbesondere die Verbesserung der hydrologischen und hydrogeologischen Datengrundlage, die Erstellung von Katastern, zum Beispiel eines Vernässungs- und Erosionskatasters, sowie die Bereitstellung dieser Daten für die Öffentlichkeit über nutzerfreundliche Online-Datenbanken.

Vor dem Hintergrund der laufenden und verbleibenden Aufgaben empfiehlt der zeitweilige Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und

das dazugehörige Wassermanagement“ dem Landtag, sich auch nach der Beendigung der Tätigkeit des Ausschusses intensiv mit der Problemlage zu befassen und diese politisch zu begleiten.

Betroffenen Kommunen soll durch die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel bei der Beseitigung von hohen Grundwasserständen, Vernässungen und Erosion geholfen werden. Darüber hinaus hält es der Ausschuss für dringend erforderlich, ein nachhaltiges Wasserressourcenmanagement zu entwickeln.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einige Veröffentlichungen lenken, in denen ergänzend zu dem Endbericht und zu meinen heutigen Ausführungen die Tätigkeit und die Ergebnisse unserer Arbeit auf wenigen Seiten zusammengefasst sind.

Eine erste Veröffentlichung erfolgte im „Zwischenruf“, der bereits in Ihren Postfächern lag. Darüber hinaus werden die Ergebnisse im Internet auf der Homepage des Landtages bereitgestellt. Im September 2014 erschien eine bebilderte Broschüre, die allen Kollegen zur Verfügung steht. Anlässlich der Landespressekonferenz im Juli 2014 hatten Herr Dr. Köck und ich die Gelegenheit, Vertreter der Presse über die Ausschusstätigkeit zu informieren.

Zum Schluss einige Worte des Dankes. Sie haben mir bisher sehr geduldig und aufmerksam zugehört. Aufgrund der Bedeutung und der Komplexität dieses Themas war mir eine umfassende Berichterstattung zum Ende der Tätigkeit des Ausschusses wichtig. Ich bedanke mich im Namen aller Ausschussmitglieder bei der Landesregierung, insbesondere bei Herrn Finanzminister Bullerjahn, für die Bereitstellung der Mittel und beim Landtag für die Genehmigung des Nachtragshaushalts.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie alle haben mit Ihrer Mitwirkung zum Gelingen dieser umfangreichen Aufgabe beigetragen. Mein besonderer Dank und mein Respekt gelten Herrn Minister Dr. Aeikens, der unserem Ausschuss ein kenntnisreicher und zuverlässiger Begleiter war. Herr Dr. Aeikens, bitte richten Sie unseren Dank auch Ihren Mitarbeitern aus.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr unter Herrn Minister Weibel danken wir für die Bereitstellung der erforderlichen digitalen Geländemodelle und der Daten, ohne die die wissenschaftlich fundierte Arbeit zu unserem Abschlussbericht unvollständig wäre.

Dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft unter der Leitung von Herrn Minister Möllring spreche ich einen herzlichen Dank für die Unterstüt-

zung und Entsendung von Mitarbeitern in unseren Ausschuss aus. Auch möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Dr. Mai bedanken, die uns stets mit wichtigen Hinweisen und Empfehlungen unterstützte.

Unser Dank gilt den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, den Ausschussassistentinnen Petra Gærtner und Jacqueline Kriener, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stenografischen Dienstes und den zahlreichen Helfern, die uns die Arbeit erleichtert haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bedanke mich bei Herrn Wolfgang Busch, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Ausschusses, und bei Herrn Professor Dr. Merz vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung für die wissenschaftliche Begleitung und die fachliche Unterstützung der Ausschusstätigkeit. Beide Herren sitzen auf der Tribüne und hören uns zu.

Wir danken den Städten, den Landkreisen und den Gemeinden - vom Oberbürgermeister über den Landrat bis hin zum Ortsteilbürgermeister -, den Gemeinderäten, den Unterhaltungsverbänden, den Verbänden und Vereinen, den Bürgerinitiativen und einer großen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die zum Gelingen der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses beigetragen haben.

Last, but not least bedanke ich mich bei meinem Stellvertreter Herrn Dr. Köck und bei den Ausschussmitgliedern Thomas Keindorf, Gunnar Schellenberger, Ralf Wunschinski, Lars Jörn Zimmer, Sabine Dirlich, Uwe Loos, André Lüderitz, Ralf Bergmann, Petra Grimm-Benne, Silke Schindler sowie bei Dietmar Weihrich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die offenen Diskussionen und die konstruktive Unterstützung.

(Zustimmung)

Als Ausdruck dieser guten Zusammenarbeit darf ich wohl die Tatsache werten, dass der Endbericht und damit die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse von den Ausschussmitgliedern einstimmig verabschiedet wurden.

Vergessen werden häufig die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktionen. Deshalb geht an dieser Stelle mein ganz besonderer Dank an Julia Scheffler, Bernd Krause, Dr. Thoralf Schleitz und Dr. Anne Becker. Sie haben einen ganz entscheidenden Anteil am Erfolg unseres Ausschusses.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, den vorgelegten Endbericht zur Kenntnis zu nehmen, und freue mich auf die Aussprache. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Take. - Vielleicht können wir noch einen letzten Dank an die Kolleginnen und Kollegen hinterherschreiben, die diesen besonderen, zeitweiligen Ausschuss begleitet und in der inhaltlichen Arbeit dann auch ausgemacht haben. Es war sehr intensiv. Es ist auch sehr erfreulich zu hören, dass die Arbeit im Interesse der Sache über Fraktionsgrenzen hinweg und auch zwischen der Legislative und der Exekutive effizient und gut funktioniert hat. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein herzliches Dankeschön.

Bevor Herr Minister Aeikens für die Landesregierung zu dem Thema spricht, möchte ich Gäste im Haus willkommen heißen. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule „Willy Brandt“ aus Magdeburg. Herzlich willkommen im Plenum!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Aeikens.

#### **Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat vor drei Jahren den Beschluss zur Einrichtung des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ gefasst. Nun liegt der Endbericht vor, der die Ergebnisse der Ausschusstätigkeit zusammenfasst.

Auf die Ergebnisse ist die Vorsitzende des Ausschusses Frau Take ausführlich eingegangen. Der Bericht enthält wertvolle Anregungen auch für die zukünftige Arbeit der Landesregierung. Die Behandlung des Themas Grundwasser, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens ein gutes Beispiel dafür, dass Bürgeranliegen von der Politik aufgegriffen, Lösungsansätze entwickelt und Finanzmittel bereitgestellt werden. Damit wurde bürgernahe Politik praktiziert.

Die Themen Grundwasser und Vernässungen sind vielschichtig. Nachhaltige Lösungen müssen gewährleisten, dass sowohl einem Zuviel an Wasser als auch einem Zuwenig begegnet wird. Das ist ein sehr anspruchsvoller Ansatz. Ich danke dem Parlament, dem Ministerpräsidenten, den Kabinettskollegen, insbesondere dem Finanzminister, sehr herzlich dafür, dass das 30 Millionen € umfassende sogenannte Vernässungsprogramm aufgelegt werden konnte, um diesem Ansatz gerecht zu werden.

Über dieses Programm konnte und kann das Land schnell und unmittelbar Hilfe leisten. Schon im März 2012 konnten daraus erste Maßnahmen gegen Vernässungen gefördert werden. Bis zum

30. September 2014 lagen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung insgesamt 150 Anträge zur Förderung von Maßnahmen gegen Vernässungen und Erosion vor. Inzwischen sind 102 Bewilligungsbescheide erteilt worden, verbunden mit einer Fördersumme von mehr als 8 Millionen €. Ein Dank gilt an dieser Stelle auch der Landesanstalt für Altlastenfreistellung für die vielfältige Beratung und für die umsichtige Administration dieses Programms.

(Zustimmung von Herrn Schwenke, CDU)

Der zeitweilige Ausschuss ist auch ein sehr gutes Beispiel für eine gelungene fraktionsübergreifende Zusammenarbeit. Die Probleme sind gemeinsam angegangen und gelöst worden. Damit wurde ein deutliches Signal an die Bürgerinnen und Bürger gegeben, dass sie in schwierigen Situationen von den Parlamentariern nicht alleingelassen werden, sondern dass Politik hilft. Auch die starke Präsenz des Ausschusses und seiner Mitglieder vor Ort und das Gespräch mit den Betroffenen haben dazu beigetragen.

Der Ausschuss ist darüber hinaus ein gutes Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Regierung. Auch nach dem Abschluss der Arbeit des Ausschusses werden wir uns gemeinsam weiter mit den dort besprochenen Themen beschäftigen müssen, auch auf der Basis des Endberichts des Ausschusses. Vieles wurde auf den Weg gebracht. Vieles muss noch umgesetzt und konsequent weiter verfolgt werden.

Herzlich bedanken möchte ich mich im Namen der Landesregierung bei den Mitgliedern des zeitweiligen Ausschusses und insbesondere bei der Vorsitzenden Frau Take für die jederzeit konstruktive und sehr angenehme Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Parteiübergreifend wurde fachlich außerordentlich konstruktiv und lösungsorientiert gearbeitet. Meine Damen und Herren! Ich bin der Überzeugung, dass die Arbeit dieses Ausschusses positiv in die parlamentarische Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt eingehen wird. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Aeikens. - Als nächster Redner spricht in der Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt Herr Abgeordneter Dr. Köck für die Fraktion DIE LINKE.

**Herr Dr. Köck (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast auf den Tag genau vor drei Jahren hat der zeitwei-

lige Ausschuss Vernässungen, wie er in der Kurzform genannt wurde, seine Tätigkeit aufgenommen. Mit dem heutigen Tag stellt er offiziell seine Tätigkeit ein. Dass dies nicht sang- und klanglos geschieht, dafür gilt der Ausschussvorsitzenden Frau Take mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich zolle ihrem hohen persönlichen Einsatz im Vernässungsausschuss und ihrem Ringen im Ältestenrat um einen angemessenen Platz auf der Tagesordnung meinen ausdrücklichen Respekt.

Mein Respekt gilt auch dem Umweltminister Herrn Dr. Aeikens, der es sich nicht nehmen ließ, den zahlreichen Vor-Ort-Terminen von der ersten bis zur letzten Minute persönlich beizuwohnen.

Ich möchte - es ist schon viel Dank ausgesprochen worden - in meinen Dank auch die wissenschaftlichen Referenten der Fraktionen ausdrücklich einschließen. Sie haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass das Ergebnis so ist, wie es jetzt vorliegt. Gemeint sind Frau Dr. Becker, Frau Scheffler, Herr Dr. Schleitz und Herr Krause.

(Beifall bei der LINKEN)

Rückblickend kann man sagen, dass die Einsetzung des Vernässungsausschusses der Situation angemessen war. Meine Kollegin aus der sächsischen Landtagsfraktion der LINKEN hat sich persönlich von der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses überzeugt und gewissermaßen hospitiert. Sie war von der Arbeit so angetan, dass Sie sofort eine Initiative zur Einsetzung eines vergleichbaren Gremiums im Sächsischen Landtag startete, die jedoch leider erfolglos blieb.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in aller Kürze zu zwei Problemkreisen sprechen, die aufgrund ihrer Komplexität und der möglichen Rechtsfolgen zeitlich nicht übers Knie gebrochen werden können. Eine Lösungsfindung wäre möglicherweise bereits eine Aufgabe für den neu gewählten Landtag, der ab dem Jahr 2016 tätig sein wird. Es geht zum einen um das Grundwassermanagement und zum anderen um die Gewässerunterhaltung.

Wie die aktuelle Rechtsprechung aufzeigt, kann ein vom Grundwasserwiederanstieg betroffener Grundstückseigentümer außerhalb des Geltungsbereiches des Bergrechtes weder von der Gemeinde, die das Bau- oder Planungsrecht geschaffen hat, noch von den Unternehmen, die den Grundwasserspiegel abgesenkt hatten, Schadenersatz oder Schutzmaßnahmen einfordern. Die Pflicht zum Schutz gegen Vernässungen infolge eines natürlichen Grundwasserwiederanstiegs trifft den Eigentümer. Doch was bedeutet in diesem Fall „natürlich“?

Trotz der anscheinend erdrückenden Rechtslage liefen allein 200 der von den unteren Wasserbehör-

den vorgeschlagenen 1 900 Maßnahmen zur Lösung von Vernässungsproblemen im Land auf ein Grundwassermanagement hinaus. Ganz offensichtlich hat sich in der Gesellschaft eine lösungsbedürftige Problemlage herausgebildet. Sollten deshalb nicht die einschlägigen Gesetze, Regeln und Normen vorbehaltlos auf den Prüfstand gestellt werden?

Gesellschaftliche Entwicklungen lassen sich nicht auf Dauer mit anscheinend überlebten Rechtsnormen beurteilen. Welche Kommune konnte es sich denn bis vor Kurzem überhaupt leisten, eine Wasserfassung stillzulegen, ohne in Versorgungsschwierigkeiten zu kommen?

Das Recht und das wahre Leben stehen mittlerweile augenscheinlich im Widerspruch. Eine Grundwasserabsenkung zum Schutz bereits bestehender Bausubstanz darf nur die Ultima Ratio darstellen. Diese muss rechtlich möglich und klar geregelt sein.

Wenn man dies wollte, dann könnte man bereits jetzt ein Hintertürchen im Wassergesetz nutzen. Davon ist meines Wissens in Sachsen-Anhalt aber bisher nicht Gebrauch gemacht worden. Denn beim Erlöschen einer Erlaubnis, einer Bewilligung oder alter Rechte und Befugnisse wird der ehemalige Nutzer verpflichtet, die nicht mehr benötigten Anlagen zu beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen. Er soll eigentlich auch nachteiligen Folgen vorbeugen.

In Bayern können die Inhaber der bisherigen Zulassung aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit verpflichtet werden, die Anlagen für die Benutzung des Gewässers ganz oder teilweise bestehen zu lassen. In Berlin wurde eine Gewässerabsenkung über fast ein Jahrzehnt lang sogar untergesetzlich geregelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zur zweiten Problematik. Die Auflösung der DDR-Meliorationsbetriebe hatte die fatale Nebenwirkung, dass die Fließgewässer und die bestehenden Grabensysteme binnen kürzester Zeit verkrauteten.

Deshalb sah sich die Landesregierung bereits im Juni 1991 veranlasst, noch im Vorgriff auf die Regelungen in dem kurz vor der Einbringung stehenden Landeswassergesetz die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden auf gesetzlichem Wege zu vollziehen. Doch diese waren weder Fisch noch Fleisch, sondern eine Chimäre aus Kommunalzweckverband und Wasser- und Bodenverband, was so auch vom Landesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil festgestellt wurde.

Die rechtliche Ausgestaltung allein der Verbandsversammlung ist höchst kompliziert und nimmt im Landeswassergesetz einen riesigen Umfang ein. In anderen Bundesländern reichen dafür zwei Zeilen.

Als Kardinalproblem erweist sich meines Erachtens das Gewässereigentum. Die diesbezüglichen Regelungen in Sachsen-Anhalt weichen von den in anderen Bundesländern getroffenen klaren Regelungen ab. In Sachsen-Anhalt sind die Unterhaltungsverbände Eigentümer der Gewässer. In Bayern, Hessen und Thüringen bestimmt das Gesetz, dass das Bett eines natürlich fließenden Gewässers zweiter Ordnung im Eigentum der Gemeinde steht, in der es fließt. Daraus leitet sich die Pflicht zur Unterhaltung ab. Punkt und Schluss.

Im Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt sollten klare Regelungen zum Eigentum an den Gewässern und zu den Unterhaltungspflichtigen getroffen werden, entweder strikt nach Wasser- und Bodenverbandsrecht mit den Grundstückseigentümern als den Pflichtigen oder ausschließlich kommunal. Die Unterhaltungsverbände alten Rechts müssten dann in Zweckverbände nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, GKG, überführt werden.

Vorstellbar wären dann sogar gemeinsame Verbände mit Abwasserzweckverbänden, die die Gewässer als Vorfluter für ihr gereinigtes Abwasser nutzen. Wer dabei die Einleitwerte überschreitet, bekommt automatisch die Kosten für eine schnellere bzw. stärkere Verkrautung präsentiert.

Dass das Thema Gewässerunterhaltung Sachsen-Anhalts Städte und Gemeinden wie Landnutzer gleichermaßen bewegt, belegt das riesige Interesse, das eine vom Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Waldbesitzerverband organisierte Informationsveranstaltung im Frühjahr 2014 gefunden hatte. Mit mehr als 100 Anmeldungen war diese sofort ausgebucht und musste im Sommer wiederholt werden. Beim zweiten Mal waren der Bauernverband, der Bauernbund und der Grundbesitzerverband Mitausrichter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zum Schluss. Rückblickend hat es sich als richtig erwiesen, die Form eines zeitweiligen Ausschusses zu wählen, um die Sachfragen losgelöst vom politischen Alltagsgeschäft bearbeiten zu können. Ein Beleg dafür ist, dass keine der beteiligten Fraktionen ein Minderheitenvotum abgegeben hat.

Richtig war es auch, dass sich der zeitweilige Ausschuss in jeder Sitzung über den Antragsstand und den Mittelabfluss aus dem sogenannten Vernässungsfonds berichten ließ und in Vorbereitung auf den Finanzausschuss die fachlichen Aspekte von Anträgen oberhalb einer Schwelle von 500 000 € prüfte.

Die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses endet heute offiziell. Vernässungen gibt es aber weiterhin und wird es auch in Zukunft geben. Jeder Fall liegt dabei anders und ist in der Regel individuell zu lösen.

Zukünftig wird der Umweltausschuss sich der Probleme annehmen, wobei der Anfang bereits gemacht wurde; der Staffeltab ist schon übergeben worden. Weil aber beide Gremien nur partiell personell identisch sind, muss sich der im Vernässungsausschuss herausgebildete Konsens bei der Sacharbeit erst erneut entwickeln. Ich hoffe jedenfalls, dass das gelingt, Herr Stadelmann; denn gerade von Ihnen muss ich erwarten können, dass Sie als Wasserwirtschaftler zwischen wasserwirtschaftlichen und politischen Fragen unterscheiden können. - Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Dr. Köck. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bergmann.

**Herr Bergmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich freue mich, heute Morgen zu diesem Thema sprechen zu dürfen. Ich stelle fest: Der Ausschuss ist beendet, das Problem jedoch besteht weiterhin. Das ist uns allen bewusst und wir werden in Zukunft in geeigneter Form weiter damit umgehen müssen.

Ich habe des Weiteren festgestellt: Es ist bereits - ich habe zumindest nichts Gegenteiliges festgestellt - allen gedankt worden, die damit zu tun hatten. Vielleicht darf ich an dieser Stelle doch noch einen Dank an die betroffenen Bürger aussprechen, die oft lange darauf gewartet haben, dass ihnen geholfen wird, oder die vielleicht noch immer darauf warten. Manchen konnte noch nicht geholfen werden, weil manche Probleme sehr komplex, sehr schwer zu lösen sind.

Ich glaube, mit dem zeitweiligen Ausschuss haben wir das richtige Instrument gewählt, um den Bürgern zur richtigen Zeit zu zeigen, dass wir an Ort und Stelle sein und die Probleme fraktionsübergreifend gemeinsam nicht nur diskutieren, sondern auch anpacken können. Ich glaube, das war gut, das war richtig, und das haben die Bürger auch erkannt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir sind hundertprozentig einige Schritte weiter. Dazu war es notwendig, sich die Dinge anzuschauen. Der Ausschuss war viel unterwegs. Die Unterstützung durch das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung war sehr wichtig. Ich glaube, dass die Dinge, die niedergeschrieben worden sind, auch eine Fundgrube für viele andere sein werden.

Wir haben hier in wenigen Tagen - wenn ich mich nicht täusche, am 17. November 2014 - eine Kon-

ferenz der umweltpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen in den Elbanrainer-Ländern. Der Vorsitzende des Umweltausschusses lädt zu dieser Konferenz ein, auf der es dann erneut um die Problematik Hochwasser usw. geht.

Wir waren vor wenigen Monaten auf einer ersten solchen Konferenz in Erfurt. Auch dort war das Interesse an unserem zeitweiligen Ausschuss sehr groß. Vielleicht können wir bei der Konferenz in Magdeburg einige Exemplare des Endberichts zur Verfügung stellen, damit die Kollegen etwas mitnehmen können. Denn auch andere Länder haben diese Probleme und haben schon in Richtung Sachsen-Anhalt geschaut, wie man hier damit umgeht.

Es ist vielfach darauf hingewiesen worden, dass der Landtag weiterhin in seiner Zuständigkeit agieren muss, dass er weiterhin finanzielle Mittel, zum Beispiel über Fördermaßnahmen, bereitstellen soll.

Ich möchte auch den Finger in eine Wunde bei den Kommunen legen. Ich muss klar und deutlich sagen: Wenn es um die Verantwortung geht, ist natürlich niemand draußen. Auch im Rahmen der Bauleitplanung - ich glaube, das ist noch nicht angesprochen worden - ist sehr genau darauf zu achten, was vor Ort passiert und was vor Ort wie aussieht. Die Verantwortung der Kommunen steigt gerade bei einem Hochwasser, aber auch bei Vernässungsproblemen gewaltig an.

Wir müssen bereit sein, den Kommunen an der einen oder anderen Stelle durch Fortbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen auf die Sprünge zu helfen; denn eine falsche Planung führt schnell dazu, dass die Keller voll Wasser sind; und dann hat man als Bürgermeister, als Kommunalpolitiker ein Dauerproblem, das nicht ohne weiteres zu lösen ist. Nicht immer kann der Landtag mal eben finanziell oder fachlich in die Bresche springen. Wenn man ordentlich arbeitet, kann man manche Dinge schon im Voraus ausschließen.

Ich habe auch festgestellt - darauf werde ich auch in der morgigen Debatte zum Thema Umweltbildung hinweisen -, dass wir heutzutage oft das Problem bzw. die Schwierigkeit haben, mit Natur umzugehen. Nicht immer waren es technische Probleme. Oft sind es auch natürliche Erscheinungen gewesen. Vier, fünf nasse Jahre hintereinander sorgen eben auch dafür, dass die Äcker feucht sind. Auch vier, fünf trockene Jahre führen oft nicht unbedingt zu einer guten Situation. Manchmal gibt es sich überlagernde Faktoren, technische, natürliche, und dann ist das Bein dick, wie man so schön sagt.

Wir müssen lernen, dass auch wir nach wie vor ein Bestandteil der Natur sind und mit natürlichen Ereignissen umgehen können müssen. Nicht immer kann man die Dinge per Gesetz regeln. Manchmal

gelten die Gesetze der Natur, und dann hilft kein Gesetz, das irgendwo auf dem Papier steht.

Frau Take, ich glaube, dass die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses weitergeführt wird, und zwar im Umweltausschuss. Ich gehe davon aus, dass sie dort genauso gut erledigt wird, wie Sie sie in dem zeitweiligen Ausschuss erledigt haben. Wir werden die Dinge dort weiterhin begleiten und dort, wo ein Feedback notwendig ist, zu den Kommunalpolitikern, den Innenpolitikern, wird man das sicherlich auch gewährleisten können.

Ich sagte schon: Das Thema ist nicht vom Tisch. Es wird den Landtag weiterhin beschäftigen. Die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses ist jetzt beendet. Ich hoffe, dass nicht gerade zu der heutigen Debatte - ich schaue einmal aus dem Fenster - die nächste Vernässungsperiode beginnt. Im Moment ist etwas Ruhe an der Front, wenn ich das so sagen darf, aber draußen sieht es gerade nicht so gut aus. Doch ein Regen allein macht noch nichts kaputt. Ich bedanke mich bei Ihnen fürs Zuhören und freue mich auf spätere weitere Diskussionen.  
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bergmann. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Weihrich.

#### **Herr Weihrich (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die heutige Diskussion zeigt, dass es richtig und wichtig war, diesen Ausschuss einzurichten. Er wurde gegründet, weil die Probleme mit den steigenden Grundwasserständen immer gravierender wurden. Frau Take ist darauf eingegangen, dass die steigenden Grundwasserstände tatsächlich das Hab und Gut von verzweifelten Menschen bedrohten, die völlig hilflos zuschauen mussten, als ihre Keller und teilweise auch ihre Wohnräume unter Wasser standen, dass landwirtschaftliche Flächen nicht mehr nutzbar waren und Schlammlawinen teilweise Ortschaften und Straßen überrollten.

Angesichts dieser Ereignisse musste das Hohe Haus reagieren. Deswegen war die Einrichtung des Ausschusses eine gute Entscheidung. Nach drei Jahren intensiver Arbeit hat der zeitweilige Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“ seine Tätigkeit eingestellt.

Ich möchte einen Aspekt hervorheben, auf den auch Herr Dr. Aeikens schon eingegangen ist: Schon allein wegen der vielen Beratungen, die wir vor Ort durchgeführt haben, hat es sich gelohnt, diesen Ausschuss einzurichten. Ich schließe mich

ausdrücklich auch den Ausführungen von Dr. Aeikens dazu an: Mit diesen Terminen hat das Parlament in Gänze Bürgernähe bewiesen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir nah bei den Problemen der Bürgerinnen und Bürger sind, dass wir die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und dass wir gewillt sind, alles zu tun, was wir können, um die Probleme zu lösen, und das gemeinsam und fraktionsübergreifend. Ich denke, das müssen wir hier deutlich hervorheben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Aber auch die sonstige Ausschusstätigkeit war durch eine produktive und gute Zusammenarbeit geprägt, und das auch wiederum fraktionsübergreifend. Sie war ein Paradebeispiel für die Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative. Auch das sollten wir hier festhalten und positiv hervorheben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich dem Dank anschließen, der hier schon geäußert worden ist. Ich werde jetzt darauf verzichten, noch einmal alle zu nennen; Frau Take und auch Herr Dr. Köck haben das ausführlich getan. Aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion gibt es überhaupt keinen Zweifel daran, dass dieser Dank angemessen und richtig war, dass die Arbeit sehr, sehr gut war und dass alle wirklich hervorragend zusammengearbeitet haben. Damit konnte gewährleistet werden, dass dieser Bericht entstehen konnte, der tatsächlich eine Vorbildwirkung für andere Bundesländer hat.

Ich möchte die Arbeit von Frau Take ausdrücklich hervorheben. Durch ihre gute und umsichtige Leitung war es möglich, die Grundlage dafür zu schaffen, dass alle Beteiligten wirklich produktiv und in fachlich hervorragender Weise zusammen an diesem Thema gearbeitet haben. Dafür auch von mir ausdrücklich ganz herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich habe bereits erwähnt: Durch diese gute Zusammenarbeit, durch diese vorbildliche Zusammenarbeit konnte der Abschlussbericht entstehen, der wirklich alle Facetten des Problems beleuchtet. Der Bericht analysiert umfänglich die Ursachen der Vernässung mit den vielfältigen komplexen Wirkungsbeziehungen. Der Bericht enthält Schlussfolgerungen, die wir aus den Ursachen der Vernässung ziehen müssen. Klare Aussagen finden sich etwa zu den Punkten Gewässerunterhaltung, Klimawandel, Siedlungswasserversorgung - um nur einige Aspekte zu nennen. Frau Take hat dazu ausführlich ausgeführt.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Berichts stützen sich einerseits auf die vielen Vor-Ort-Besichti-

gungen, aber auch auf eine Analyse der Gefährdung durch bestehende und zukünftige Vernässungen. Die Analyse bietet eine hervorragende Grundlage, um an diesem Thema weiterzuarbeiten.

Aber eines ist auch klar, meine sehr geehrten Damen und Herren:

(Unruhe)

**Präsident Herr Gürth:**

Entschuldigung. - Ich bitte darum, den Geräuschpegel bei den sicherlich manchmal notwendigen Unterhaltungen nicht ganz außer Acht zu lassen.

**Herr Weihrich (GRÜNE):**

Es endet zwar die Tätigkeit des Ausschusses, aber es endet nicht gleichzeitig die Arbeit an den Problemen, die durch Vernässungen und Erosion hervorgerufen werden. Auch die Mittel in Höhe von 30 Millionen €, die die Landesregierung bzw. das Hohe Haus bereitgestellt haben - so positiv das auch zu werten ist; auch darin schließe ich mich den Ausführungen von Frau Take an -, werden nicht alle bestehenden Probleme lösen können. Wir müssen die Probleme weiterhin im Blick haben.

Der Umweltausschuss und andere Ausschüsse, die noch bestehen, sind gefordert, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Vor uns liegen noch einige Aufgaben, die in der Zukunft zu lösen sind; ich möchte auf einige Punkte eingehen.

Dem Ausschuss wurde im letzten Jahr eine lange Liste mit Vernässungserscheinungen an Straßen übergeben, bei denen Handlungsbedarf existiert. In dem Bericht wird darauf aufmerksam gemacht, dass Entwässerungsanlagen an Straßen und Bahntrassen nicht ausreichend dimensioniert wurden, mangelhaft unterhalten werden bzw. schlichtweg fehlen.

Bisher wurde lediglich ein Teil der Maßnahmen umgesetzt. Es bleibt also noch eine Menge zu tun. Wir als Mitglieder des Hohen Hauses sind gefordert, den Fortgang dieser Arbeiten sehr genau im Auge zu behalten und gegebenenfalls zu forcieren.

Um der Erosion entgegenzuwirken, muss die Landnutzung in den Blick genommen werden. Die Landesregierung hat im Erosionsschutzkonzept Maßnahmen gegen die Erosion der Böden benannt. Dazu gehören - das ist vollkommen treffend formuliert worden - die ganzjährige Bedeckung des Bodens, die Vermeidung von Bodenverdichtung auch aufgrund des Einsatzes schweren Geräts oder die Beachtung der kritischen Hanglänge.

Diese einzelnen Maßnahmen müssen insbesondere auf den erosionsgefährdeten Flächen umgesetzt

werden. Es reicht aus meiner Sicht nicht aus, ein Modellprojekt zu initiieren; vielmehr muss deutlich mehr für die Umsetzung der Maßnahmen in der Fläche getan werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines möchte ich auch noch hervorheben: Der Wasserrückhalt in der Fläche muss durch eine veränderte Bodennutzung verbessert werden. Bereits jetzt existieren beispielsweise Untersuchungen, nach denen eine ökologisch bewirtschaftete Fläche wesentlich mehr Wasser zurückhalten kann als eine konventionell bewirtschaftete Fläche. Daran müssen wir ansetzen. Es ist deutlich, dass der ökologische Landbau auch zu Vorteilen bei der Wasserrückhaltung führt. Deswegen muss der ökologische Landbau in Zukunft ausgeweitet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Großer Handlungsbedarf besteht weiterhin auch hinsichtlich der Siedlungswasserwirtschaft. Die Reisen des Ausschusses in den Regionen haben deutlich gemacht, dass die Entwässerungssysteme zur Beseitigung der Niederschlagswasser teilweise nicht sachgerecht dimensioniert sind oder fehlen. Frau Take hat das bereits genannt.

Der Klimawandel führt zu zusätzlichen Herausforderungen für die Entwässerungsanlagen, vor allem auch durch das Phänomen der sogenannten Blitzhochwasser, also kurzfristig auftretender intensiver Niederschlagsereignisse, die die Kapazität der Entwässerungsanlagen in den Kommunen deutlich überschreiten. Es muss tatsächlich mehr getan werden, vor allem auf kommunaler Ebene. Die Kommunen können dieses Problem mit ihren Haushaltsmitteln aber nicht allein lösen. Es muss auch auf Landesebene Unterstützung für die Kommunen geleistet werden.

Ein weiterer Punkt ist die Bauleitplanung.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Herr Bergmann ist auf das Thema schon eingegangen. Ich sehe es ganz genauso. In der Bauleitplanung muss auf das Thema der Vernässung viel stärker eingegangen werden. Vernässungsgefährdete Flächen dürfen nicht überplant werden und auch bestehende Bauleitpläne müssen überprüft werden.

Wichtig ist aber auch noch etwas anderes, das ich hierbei ergänzend erwähnen möchte: Wir brauchen auch die Regionalplanung, die Vorgaben für die Bauleitplanung machen muss. Das bedeutet, dass wir in der Regionalplanung vernässungs- oder erosionsgefährdete Flächen kennzeichnen müssen, damit die Kommunen gezwungen sind, sich bei der Bauleitplanung an diese Aussagen anzupassen, und zwar im Sinne aller: damit die

Bebauung dieser vernässungsgefährdeten Flächen ausgeschlossen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bericht enthält zudem die Empfehlung, ein ganzheitliches Gewässermanagement einzuführen und auch die Landschaftsplanung zu nutzen, um Konflikte zu vermeiden.

Ich möchte mich auch dem ausdrücklich anschließen und die Landesregierung auffordern, die Landschaftsplanung in Sachsen-Anhalt zu reaktivieren. Die Landschaftsplanung ist ein hervorragendes Instrument, um Konflikte, die zu diesen Flächen entstehen, zu vermeiden und Lösungen vorzuschlagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte hierzu noch einen weiteren Aspekt erwähnen, weil ich ihn für essenziell halte: Die Datengrundlagen müssen verbessert werden.

Wir brauchen ein Meliorations- und auch ein Vernässungskataster, das wir den Betroffenen zur Verfügung stellen. Es soll im Internet verfügbar sein und alle Daten aktuell vorhalten und für alle Anwendungen verfügbar sein.

**Präsident Herr Gürth:**

Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen.

**Herr Weihrich (GRÜNE):**

Meine Damen und Herren! Insgesamt müssen wir zu einem nachhaltigen Wassermanagement kommen und sowohl gegen Vernässungen arbeiten als auch uns auf Dürreperioden einstellen. Es geht darum, dass wir die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel intensivieren, und das vor allen Dingen auch auf kommunaler Ebene. Hierzu müssen wiederum alle Ebenen zusammenarbeiten.

Ich hoffe, dass die Arbeit des Ausschusses das Signal aussendet, dass wir im Umgang mit diesen Themen gemeinsam vorgehen müssen. Nur durch dieses gemeinsame Vorgehen können die Probleme gelöst werden, die wir auch in Zukunft noch vor uns sehen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege Weihrich. - Zum Schluss hat noch einmal die Abgeordnete Frau Take das Wort. Sie spricht für die Fraktion der CDU.

**Frau Take (CDU):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von mir noch einige letzte Worte. Wir haben festgestellt, die Einsetzung des zeitweiligen Ausschusses ist richtig gewesen. Die Zeit, die ein zeitweiliger Ausschuss

hat, war angesichts der Vielzahl der Probleme, die vor uns lagen und noch vor uns liegen, viel zu kurz. Wir hätten mehr Zeit gebraucht, um das Ganze zu begleiten. Die Probleme sind angegangen, aber noch lange nicht gelöst.

Wir haben nach Ursachen geforscht und haben diese identifiziert, aber die Lösung steht noch aus. Nun müssen die Projekte umgesetzt werden, die bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung eingereicht worden sind. Diese Projekte müssen umgesetzt und das muss auch begleitet werden.

Auch nach dieser Zeit des Ausschusses stehen wir den Menschen weiter bei und stehen ihnen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wöchentlich kommen in meinem Büro Bitten und Anfragen nach Besuchen und Gesprächen aus dem ganzen Land an. Das zeigt uns, dass das Problem viele Menschen berührt. Es zeigt uns aber auch, dass die Menschen uns vertrauen und uns zutrauen, das Problem zu lösen.

Sie erkennen unsere Arbeit an - ich rede von allen, die sich engagiert haben und mit uns gemeinsam an diesem Problem arbeiten. Es zeigt uns auch, dass der Ausschuss im Land wahrgenommen wird. Er ist inzwischen zu einer Institution in Fragen von Wasser und Vernässung geworden und wird als ein wichtiger Anlaufpunkt gesehen.

Die Menschen trauen uns zu, die Probleme zu lösen. Sie trauen uns zu, dass wir die Kompetenz haben, diese Probleme zu lösen. Wir dürfen diesen Vertrauensbeweis nicht verspielen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich rufe alle dazu auf, dass wir uns weiter engagieren. Wir dürfen in unserem Bemühen nicht nachlassen.

Wir haben in unserer Zeit viele Entscheidungsträger aufgerüttelt - das darf ich wohl sagen. Wir haben ihnen gesagt, wo der Schuh drückt, und stehen mit Mitteln des Landes bereit, etwas dagegen zu tun. Gewässerunterhaltung und -pflege sind eine immerwährende Aufgabe. Es reicht nicht aus, einen Graben einmal sauber zu machen und danach jahrelang nichts mehr zu tun. Wir müssen an dem Problem weiter dranbleiben.

Die Gewässerschauen sind eine gute Möglichkeit. Die Menschen sollten sich an diesen Gewässerschauen beteiligen und Probleme, die sie bei Spaziergängen entdeckt haben, zur Sprache bringen.

Es ist ja nicht so, wie es früher einmal war, dass zwar Gewässerschauen durchgeführt und etwas aufgeschrieben wurde, hinterher aber nichts passierte. Heute sagen wir - das haben wir im Wassergesetz geregelt -: Bei den Gewässerschauen habt ihr Anspruch auf ein Protokoll. Es muss sechs Wochen nach der Gewässerschau vorliegen. Im Anschluss daran könnt ihr genau überprüfen, ob

das, was im Protokoll festgelegt wurde, auch passiert ist. Ich denke, damit haben wir konkret etwas für das Land getan.

Ich hoffe, wir bleiben weiter dran und stellen uns dieser immerwährenden Aufgabe. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Frau Kollegin Take.

Ich kann feststellen, dass der Landtag den Endbericht des zeitweiligen Ausschusses für den Berichtszeitraum vom 14. September 2011 bis 25. Juni 2014 zustimmend zur Kenntnis nimmt. Die Arbeit des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ ist somit abgeschlossen, wenn auch die Aufgabe, wie wir eben gehört haben, noch weiter besteht.

Mit einem herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Beratung

#### **Modifizierung der Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung und der Stark-III-Förderkriterien**

Antrag Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3483**

Die Einbringung erfolgt durch die Fraktion DIE LINKE und durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich die Redezeit teilen. Sie werden nicht im Duett, sondern nacheinander sprechen. Für die Einbringung erteile ich zunächst für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Höhn das Wort.

#### **Herr Höhn (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt und die Beschlussfassung zu dem vorliegenden Antrag hätten ein wichtiges politisches Zeichen setzen und ein Stück weit eine Richtungsentscheidung für das Schulnetz in Sachsen-Anhalt für viele Jahre markieren können. Die Ankündigungen in den vergangenen 14 Tagen lassen dies jedoch unwahrscheinlich erscheinen. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich das für dieses Land schade finde, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Frau Budde hat gestern gegenüber der Presse erklärt - so habe ich es gelesen -, dass die Verände-

rung der Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung nicht Sache des Landtags sei, sondern der Kultusminister die Anpassung der Verordnung zu erledigen habe.

Ich muss dem gleich zweimal widersprechen: Zum einen - das ist eher eine Marginalie - wird die Verordnung von der Landesregierung in Gänze und nicht allein vom Kultusminister geändert. Zum anderen - das ist mir wichtiger - ist es in diesem Haus durchaus Tradition, sich fraktionsübergreifend mit diesem Thema zu befassen.

Ich will an das Jahr 2008 in der letzten Legislaturperiode erinnern, kurz vor dem Auslaufen der damaligen Planungsperiode, als es schon einmal gelungen ist, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses gemeinsam mit dem damaligen Kultusminister verständigt und der Landesregierung Eckwerte für die kommende Schulentwicklungsplanungsperiode mit auf den Weg gegeben haben. Die Landesregierung hat diese Eckwerte seinerzeit 1 : 1 in der Verordnung umgesetzt. Das war gut und das war richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Gehen wir noch einen Schritt zurück. Seit mehr als zwei Jahren diskutieren wir im Landtag sehr streitig über die Neufassung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung. Wir haben mehrere durchaus auch sehr emotionale Debatten darüber im Plenum geführt. Wir haben lange Beratungen im Ausschuss geführt. Es gab im Land zahlreiche Proteste gegen die Neufassung der Verordnung.

Wir hatten in den Landkreisen zum Teil äußerst langwierige Entscheidungsprozesse. Kreistage hatten sich zwischenzeitlich geweigert, der Planung zuzustimmen. Uns als Landtag erreichen Petitionen, die bis heute hier im Haus liegen und noch nicht abschließend behandelt worden sind.

Der Kultusminister ist auf die Fachsprecherinnen und Fachsprecher aller Fraktionen zugegangen und hat angeregt, dass wir uns zu diesem Thema noch einmal fraktionsübergreifend verständigen und uns dem Thema zuwenden wollen, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass in der gültigen Verordnung im Jahr 2017 eine weitere Stufe vorgesehen ist, die die Zahlen noch einmal verschärfen soll.

Ich bin nicht sicher, ob es ihm schadet, aber ich will es ausdrücklich tun, weil es dazugehört: Ich bin dem Kultusminister dankbar dafür, dass er diesen Schritt auf die Fraktionen zugegangen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hätte mir die Verständigung schon vor zwei Jahren, am Anfang dieser Debatte, gewünscht, aber immerhin.

Alle Vertreterinnen und Vertreter der vier Fraktionen und das Kultusministerium sind - ich glaube, das kann man sagen - offen in diese Gespräche gegangen. Wir haben uns zu fünft auf den Vorschlag verständigt - er entspricht exakt dem, der Ihnen heute als Antrag vorliegt; ich verkürze das; ich glaube, den Antrag kennen Sie sehr gut -, erstens die Mindestschülerzahlen an Grundschulen von 80 auf 60 zu reduzieren, also mehr oder weniger die Stufe im Jahr 2017 nicht stattfinden zu lassen, zweitens die Planungsperiode bis 2023 auszuweiten, drittens das Thema Schulverbünde aufzugreifen und viertens neue Planungsparameter für die nächste Förderperiode bei Stark III festzusetzen.

Keine Fraktion hat ihre Position im Verhältnis 1 : 1 umsetzen können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das spricht für den Kompromiss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will für meine Fraktion auch nicht verhehlen, dass gerade der erste Punkt für die Position meiner Fraktion nicht ganz einfach ist. Sie wissen aus den vielen Debatten, die wir hier geführt haben - ich habe oft genug dazu gesprochen -, dass wir ein grundsätzlich anderes Herangehen an die Neufassung der Schulentwicklungsplanverordnung präferieren, für Bestandsschutz geworben haben und keine Erhöhung wollten. Wir haben dafür geworben, eine Veränderung auszusetzen. Wir haben über ein Moratorium gesprochen, um mit den Schulträgern, mit den Betroffenen die Gespräche ernsthaft führen zu können.

Mit dem hier vorliegenden Kompromiss gelingt es, die Zahl der noch ausstehenden oder in Rede stehenden Schulschließungen erheblich zu reduzieren, das heißt ungefähr zu halbieren.

Ein weiterer Punkt. Das Jahr 2023 - auch das will ich einmal deutlich sagen - wäre aus meiner Sicht durchaus ein Meilenstein für dieses Land. Wir haben hier oft darüber geredet, dass das Schulnetz Stabilität und Planungssicherheit braucht. Wir hätten die Chance dafür.

Die Schulverbünde als Prüfauftrag aufzunehmen, halte ich durchaus für vertretbar. Alle Grundschulen im Rahmen von Stark III förderfähig zu machen - auch dies will ich ausdrücklich begrüßen.

Es ist nicht erklärbar, dass die kleinen Grundschulen, die nach der Schulentwicklungsplanverordnung in der Fläche bestandsfähig sind, keine Förderung aus Stark III beantragen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Warum, so scheint es, kommt dies nun nicht zustande? - Vor ungefähr 14 Tagen ist uns, also Frau Professor Dalbert und mir, mitgeteilt worden, dies liege an den Schulverbünden.

Meine Damen und Herren! Wir reden hierbei über einen Prüfauftrag. Ja, es ist richtig: Der Vorschlag der Schulverbünde ist am letzten Tag unserer Gespräche von der CDU-Fraktion vorgetragen worden. Aber wir alle kennen doch die Vorschläge der CDU-Fraktion. So überraschend war es nun nicht, dass das Thema Schulverbünde seitens der CDU auf die Tagesordnung gesetzt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gestern habe ich seitens der Kollegin Budde gelesen, es gebe gar keinen inhaltlichen Dissens, sondern es seien formale Gründe, und es liege schon ein Antrag vor. Ich habe weiterhin gelesen, über das Sanierungsgeld werde schon in den zuständigen Ausschüssen beraten; es gebe keinen Dissens, lediglich einen Verfahrensdissens.

Liebe Kollegin Budde, das ist uns bekannt. Allen Fraktionen ist bekannt, dass es einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema Stark III gibt. Wir haben ihn vor der Sommerpause hier besprochen. Alle Fraktionen haben in der vorletzten Ausschusssitzung gemeinsam die Befassung mit diesem Antrag vertagt, um das Ergebnis der Verhandlungen und des Kompromisses abzuwarten. Der Kompromiss ist im vollen Bewusstsein dieses Zustands zustande gekommen.

Ich als Einreicher dieses Antrags kann Ihnen sagen: Wir haben überhaupt kein Problem damit, wenn dieser Antrag mit dem Kompromiss für erledigt erklärt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt bei der Mehrheit der Abgeordneten im Hause über die Inhalte dieses Kompromisses keinen relevanten Dissens. Es gibt kein Verfahrenspröblem. Es gibt jedoch die Erwartung der Öffentlichkeit auf eine durchgreifende und breit getragene Lösung für das Schulnetz in unserem Land. Selten war die Chance größer als heute, diese zu erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Höhn. - Als Nächste spricht im Rahmen der Einbringung Frau Professor Dr. Dalbert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag, den wir heute zusammen mit der Fraktion DIE LINKE einbringen, ist kein bündnisgrüner Antrag. Er ist deswegen kein bünd-

nisgrüner Antrag, weil wir Schulschließungen für kein kluges Mittel der Bildungspolitik halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schulen sind die soziokulturellen Keimzellen der Gemeinden. So etwas schließt man nicht. Gerade die Grundschulen müssen natürlich wohnortnah sein. Denn: kurze Beine, kurze Wege. Daran darf in unserem Land nicht gerüttelt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Miesterfeldt, SPD: Schöner Spruch!)

Alle reden davon, dass wir Sachsen-Anhalt attraktiv machen wollen für die Familien, die bei uns leben und dann auch möglichst bei uns bleiben sollen, und für die Familien, um die wir werben, dass sie zu uns kommen. Womit wollen wir werben, wenn dann vor Ort die Schule geschlossen wird? - Auch insofern ist das kein grüner Antrag.

Kommen wir zum Thema Schulverbünde. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, halten Schulverbünde für ein zentrales Mittel kluger Organisation von Schule vor Ort.

(Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Uns geht es in erster Linie gar nicht darum, dass Schulverbünde auch die Möglichkeit eröffnen, mit knappen Ressourcen oder mit selbst verursachtem Lehrermangel klug umzugehen. Nein, Schulverbünde - damit meine ich auch Verbünde zwischen unterschiedlichen Schulformen, zum Beispiel zwischen Grundschulen und Sekundarschulen, zwischen Grundschulen und Gymnasien - sind ein wichtiges Instrument auf dem Weg zu kommunalen Bildungslandschaften. Deswegen halten wir es für gut, Schulverbünde auf den Weg zu bringen, und sei es auch nur in der Minimalform eines Prüfungsauftrags für einen Modellversuch.

Apropos kommunale Bildungslandschaften: Es ist auch deshalb kein grüner Antrag, weil wir der Meinung sind, es ist dringend geboten, dass wir einmal darüber debattieren, was eigentlich vom Schreibtisch in Magdeburg aus entschieden werden muss und was besser vor Ort, bei den Schulträgern und in den Gemeinden, entschieden werden kann; denn auch das ist ein grünes Politikverständnis. Das, was vor Ort entschieden werden kann, sollte auch vor Ort entschieden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kein bündnisgrüner Antrag, weil - das sage ich Ihnen klar - für uns, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Qualität die Bildung zukunftsfest macht, nicht das Kürzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns zusammen mit der Fraktion DIE LINKE dazu entschieden, diesen Antrag einzubringen. Das ist der Kompromiss - Herr Höhn hat das

ausführlich beschrieben; das werde ich hier nicht wiederholen -, den der Minister zusammen mit den bildungspolitischen Sprechern der vier Fraktionen gefunden hat. Es wäre ein starkes Signal, dass dieser Landtag in der Lage ist, bei zentralen gesellschaftlichen Problemen gemeinsam zu handeln und nicht auf den eigenen Positionen zu beharren, sondern zu sagen: Wo ist die gemeinsame Schnittmenge, mit der wir ein zentrales Problem im Lande gemeinsam lösen können? - Wenn wir diese Schnittmenge identifizieren können, dann lasst sie uns auch umsetzen. - Das wäre in der Tat ein Signal, das unser Land von diesem Landtag erwarten könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit diesem Kompromiss würden deutlich weniger Schulen geschlossen, als in der jetzt gültigen Schulentwicklungsplanung vorgesehen ist. Aber es würden noch immer Schulen geschlossen. Herr Höhn hat das Bauchweh beschrieben, das auch meine Fraktion an der Stelle drückt, weil wir es für ein falsches Mittel halten, Schulen zu schließen. Aber es wären deutlich weniger.

Ganz zentral für uns ist auch das Element des Kompromisses der Planungssicherheit bis zum Jahr 2023, dass sich die hier im Hohen Haus vertretenen Fraktionen dazu verpflichten und sagen: Der Kompromiss, auf den wir uns hier geeinigt haben, hat für uns bis zum Jahr 2023 Gültigkeit.

Ich glaube, das ist ein Signal, darauf warten die Schulträger vor Ort, darauf warten die Eltern, darauf warten die Lehrer, dass sie endlich einmal einen größeren Planungshorizont und Verlässlichkeit haben und wissen, in drei Jahren wird nicht wieder eine neue Planung aufgemacht. Ich halte das für ein ganz zentrales Element dieses Kompromisses.

Last, but not least - auch das wurde schon erwähnt -: Mit der Abstimmung über diesen Kompromiss würden wir auch endlich mit einer Politik Schluss machen, die so aussieht, dass es einen Kultusminister gibt, der Schulpolitik macht. Dann gibt es einen Schattenkultusminister, der auch Schulpolitik macht. Der macht das dann über Stark III. Darüber haben wir hier bereits debattiert. Das halten wir für einen unhaltbaren Zustand.

Wenn eine Schulentwicklungsplanung eine Schule als bestandsfähig definiert, dann ist sie bestandsfähig. Dann muss sie auch Zugriff auf Mittel zur Restaurierung und Modernisierung der Schule haben.

Insofern ist es kein bündnisgrüner Antrag. Es ist ein Kompromiss. Es ist ein sehr guter Kompromiss in die richtige Richtung. Ich glaube, das ist ein Kompromiss, auf den viele hier im Lande warten.

Ich lade Sie auch im Namen meiner Fraktion ein: Stimmen Sie heute diesem guten Kompromiss im Sinne unseres Landes zu! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollegin Dalbert. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dorgerloh.

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich vor und nach den Sommerferien Gespräche zur Weiterentwicklung der Schulentwicklungsplanung initiierte, ging es darum auszuloten, ob man sich auf eine Mindestgröße für Grundschulen im ländlichen Raum von 60 Schülerinnen und Schülern im Regelfall verständigen kann.

Der heutige Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN zeigt, dass man diese Mindestgröße für Grundschulen fachlich und auch politisch gut begründen und vertreten kann.

Ich werde hier jetzt nicht weiter darüber sprechen und spekulieren, welche Gespräche und Kommunikation es gegeben hat und welche politischen Preise und Bedingungen man aushandeln wollte.

Mich interessiert hier und heute der Kern der Sache. Der Kern ist die Verständigung auf eine Mindestgröße von 60 Schülerinnen und Schülern. Mein Haus ist bereits dabei, die Schulentwicklungsplanungsverordnung entsprechend zu überarbeiten. Ende Oktober 2014 könnte das Kabinett dazu beraten. Das weitere Beteiligungsverfahren ist terminiert, sodass ich davon ausgehe, dass wir in wenigen Wochen, im Dezember 2014, die neue fortgeschriebene Schulentwicklungsplanungsverordnung, so wie es hier eben im Kern vorgetragen wurde, veröffentlichen können.

Die Träger haben dann frühzeitig Sicherheit und Klarheit und können ihrerseits langfristig schauen, welche Möglichkeiten sie sehen, kleine Grundschulen im ländlichen Raum zu stabilisieren.

Nach unseren Zahlen und Recherchen gibt es eine Reihe von Grundschulen, bei denen wir hoffen und sehen, dass durch Maßnahmen der Schulträger - wie zum Beispiel Veränderungen der Schulbezirke oder der Schuleinzugsbereiche, aber auch durch gemeinde- und trägerübergreifende Kooperationen - Standorte stabilisiert und erhalten werden können. Wir als Haus sind gern bereit, an flexiblen Lösungen vor Ort mitzuwirken bzw. hierzu zu beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle wiederholen, dass ich mich sehr darüber freue, dass unser Anstoß, die Schülerzahlen für die Grundschulen im ländlichen Raum bei 60 zu belassen und die zweite Phase der Schul-

entwicklungsplanung für das Schuljahr 2017/2018 dahin gehend zu korrigieren, im Ergebnis steht und dass dieser Anstoß auch umgesetzt worden ist. Katrin Budde hat es bei ihrer Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015/2016 bereits deutlich gesagt.

Aufgrund der mir bekannten Zahlen gehe ich davon aus, dass auf diesem Weg wahrscheinlich mehr als 27 Grundschulen gerettet werden können. Die genaue Zahl wird erst dann feststehen können, wenn die Schulträger ihre Planungen gemacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es im Übrigen auch für keinen Makel, wenn man eine politische Entscheidung angesichts vieler Gespräche, Diskussionen und Debatten sowie neuer Erkenntnisse kritisch reflektiert und bereit ist, sie zu revidieren. Mein Haus und ich haben unzählige Diskussionen mit Menschen vor Ort geführt, mit Gruppen und mit Institutionen.

Im Ergebnis kann man auch vor dem Hintergrund des in den Jahren ab 2020 immer stärker werdenden demografischen Echos sehen, dass die Schülerzahlen an den Grundschulen zuerst sinken werden. Daher erscheint es letztlich doch nicht sinnvoll, wenige Jahre zuvor eine Verschärfung der Vorgaben für den ländlichen Raum zu setzen, die man möglicherweise wenige Jahre später mit Blick auf Fahrzeiten und andere Rahmenbedingungen als in verschiedenen Regionen nicht mehr tragfähig ansehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema Schulverbünde will ich wenige Sätze aus schulfachlicher Sicht sagen. Dieses Instrument ist im Augenblick nach all dem, was ich kenne, nur knapp skizziert und schemenhaft erkennbar. Die große Frage ist, ob es bei Schulen mit 60 Schülern überhaupt noch nötig ist. Aus der Sicht des Ministeriums gibt es jedenfalls derzeit viel zu viele grundsätzliche und finanzielle Fragen, für die auch gutwillige Fachleute im Augenblick keine Lösungen sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch einige Ausführungen zum Schulgesetz. Immer wieder ist zu hören, dass jahrgangsübergreifender Unterricht die Lösung für Kleinstschulen wäre. Fast mantrahaft wird hiervon wie von einem Deus-ex-Machina-Instrument in viele Mikrofone erzählt. Richtig ist, jahrgangsübergreifender Unterricht ist schon seit einigen Jahren an allen Grundschulen im Land möglich. Ob Grundschulkollegien und auch Eltern dies wollen, steht auf einem ganz anderen Blatt. Es gibt einige Schulen, eher die Minderheit, die das praktizieren, und zwar erfolgreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend sei noch einmal Folgendes herausgestellt: Das Ziel, das vor Wochen in Auswertung der Ge-

sprache zur ersten Phase der Schulentwicklungsplanung festgelegt wurde, ist erreicht worden. Die 60 steht. Damit können wir mehr Schulen im ländlichen Raum erhalten, worüber ich mich freue. Wichtig ist aber auch, zu betonen, dass wir weiterhin ein dichtes Netz für die jüngsten Schülerinnen und Schüler vorhalten. Auch wenn noch einige Schulen fusionieren müssen, so überwiegt doch die Freude an vielen Schulstandorten, in vielen Dörfern und Städten darüber, dass wir Schulen erhalten können. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck.- Doch zuvor darf ich Schülerinnen und Schüler der Europaschule „Carl von Clausewitz“ aus Burg bei uns im Haus begrüßen. Das passt auch gut zum Thema. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

**Herr Dr. Köck (DIE LINKE):**

Herr Minister, wir haben noch etwa 550 Grundschulen in Sachsen-Anhalt. Manche von denen liegen bereits jetzt unter der Mindestschülerzahl von 60. Das Schließen einer jeder solchen kleinen Schule würde Lücken reißen, die unverantwortlich sind. Wäre es nicht sinnvoll, eine Einzelfallprüfung anzustellen - bei 550 Schulen ist das machbar -, bei der die Verkehrs- und Schulwege und nicht die Anzahl der Schüler entscheidend sind?

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Wenn Sie die Verordnung, die auch jetzt schon gilt, aufmerksam lesen, dann werden Sie einen Ausnahmetatbestand finden, der die 45-Minuten-Regel beinhaltet. Das heißt, in den Fällen, in denen Schulwege länger als 45 Minuten dauern, ist es bereits heute möglich, von der Mindestschülerzahl von 60 abzuweichen. Dieser Ausnahmetatbestand ist regelhaft, verlässlich und rechtlich sicher in der Verordnung geklärt.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. Es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Herrn Gebhardt.

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Herr Minister, Kollege Höhn hat es schon angesprochen: Sind die Punkte, die zur Abstimmung stehen, Sache des Ministers, oder, wie in der letzten Legislaturperiode auch passiert, sollen Eckpunkte durch das Parlament beschlossen werden, die dann von der Landesregierung umgesetzt werden? Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob Sie

es als Rückendeckung für Ihr Agieren empfinden würden, wenn das Parlament einen solchen Antrag, der den Kompromiss beinhaltet, beschließt. Wenn ja, würden Sie das dem Parlament auch so empfehlen? Wenn nein, warum haben Sie dem Kompromiss dann offenbar zugestimmt?

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Herr Gebhardt, das ist ein netter Versuch. Aber ich glaube, das muss das Parlament selber beantworten. Ich werde, wie es vorgesehen ist, zu der Verordnung das Benehmen mit dem Ausschuss herstellen.

**Präsident Herr Gürth:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Dann fahren wir in der Aussprache fort. Für die Fraktion der CDU spricht nun der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder.

**Herr Schröder (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Oppositionsfractionen war angekündigt und in Anbetracht der Vorgeschichte auch zu erwarten. Die Debatte um die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung und zu den Kriterien des Förderprogramms Stark III wurde vor allem in den letzten Wochen sehr intensiv geführt. Bekanntlich hat sich meine Partei mit einem eigenen Lösungsvorschlag an dieser Debatte beteiligt und sich inhaltlich klar positioniert.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Ergebnis dieser öffentlich geführten Debatte haben sich die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit dem Kultusminister auf neue Vorgaben für die vom Ministerium ursprünglich selbst festgelegte Verordnung zur Schulentwicklungsplanung verständigt.

Der Verzicht auf eine Verschärfung der Planungsvorgaben für den ländlichen Raum ab dem Schuljahr 2017/2018 ermöglicht es, ca. 27 Grundschulstandorte mehr in unserem Land am Leben zu erhalten, als dies bislang der Fall gewesen wäre.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt daher ausdrücklich die Modifikation und damit die Selbstkorrektur des Ministers.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Höhn, die Veränderung der Vorgabe zur Mindestschülerzahl bedarf formal keines Landtagsbeschlusses. Sie ist Regelungsinhalt einer Verordnung, die eine Landesregierung in eigener Verantwortung auf den Weg bringen kann. Dennoch hat das Thema eine Bedeutung erlangt. Darin will ich Ihnen beipflichten. Nicht nur aus der Sicht des Kultusministeriums und des Kultusministers schien es angebracht, in einem parteiübergreifen-

den Schulfrieden dafür zu sorgen, dass Verabredungen länger halten als ansonsten für eine Verordnung üblicherweise möglich.

Der Inhalt des Oppositionsantrages entspricht daher im Wesentlichen einem Kompromiss, den Bildungspolitiker aller vier Fraktionen mit dem Kultusminister verhandelt hatten. Wir müssen heute feststellen, dass der Minister bereit war, für eine parteiübergreifende Verständigung auf Vorgaben, die bis 2023 gelten sollen, weiter zu gehen als seine eigene Fraktion. Die Modifikation der Verordnung bleibt aus der Sicht meiner Fraktion aber ein richtiger Schritt, selbst dann, wenn wir uns im Einzelfall mehr wünschen würden.

Die CDU wird an ihren eigenen Vorschlägen festhalten. Das dürfte niemanden überraschen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch wir lernen immer und werden unsere Vorschläge weiter entwickeln. Wir werden für Mehrheiten werben. Ich möchte betonen, dass auch für uns der Grundsatz gilt, dass wir in einer Koalition einvernehmliche Lösungen finden müssen.

Als Partei sind wir in dieser Koalition natürlich eigenständig und es bleibt unsere feste Überzeugung, dass wir trotz der modifizierten Verordnung eine Überwindung der Kleinteiligkeit unserer Grundschullandschaft für sinnvoll halten.

Die Grundschulverbände wären dafür eine Lösung. Der Schulverband führt Standorte wirtschaftlich und organisatorisch zusammen und hebt damit Flexibilitätsreserven. Das betrifft sowohl den Einsatz von sächlichen und personellen Ressourcen wie auch die Gestaltung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts, der jetzt schon möglich ist, wie es der Kultusminister richtigerweise erwähnt hat. Natürlich gibt es bei einem Grundschulverband Synergieeffekte im Bereich der Schulleitung und der Personalplanung für die Unterrichtsversorgung. Die Mindestschülerzahl für einen Grundschulverband mit zwei Standorten soll 120 betragen.

Getroffene Entscheidungen drehen wir nicht zurück. Ausnahmenregelungen, die auch jetzt schon für dünnbesiedelte Gebiete, bei schwankenden Prognosen, bei Kapazitätsproblemen aufnehmen der Schulen oder bei unzumutbar langen Wegezeiten gelten, sollten aus unserer Sicht erhalten bleiben.

Weil auch das den Bildungsausschuss und den Landtag noch beschäftigen wird, will ich zum Thema Unterrichtsversorgung Folgendes sagen: Für die CDU-Landtagsfraktion ist diese in allen Schulformen zu garantieren. Die notwendige Konsolidierung der Landesfinanzen darf kein Grund dafür sein, die allgemeine Schulpflicht im Land zu unter-

graben oder den Unterricht massiv einzuschränken.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Auch das wird uns in diesem Landtag wohl noch beschäftigen, auch in Anbetracht der letzten Ausschusssitzung. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Herr Kollege Schröder, es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Abgeordneter Gallert.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Schröder, Sie sprachen gerade von einer Selbstkorrektur des Kultusministers bei der Veränderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung. Müssten wir korrekterweise nicht von einer Selbstkorrektur der Landesregierung bei der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ausgehen?

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

#### **Herr Schröder (CDU):**

Ich sehe in beiden Feststellungen keinen Widerspruch.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir fahren fort in der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nunmehr Herr Abgeordneter Höhn.

#### **Herr Höhn (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gern auf ein paar angesprochene Punkte reagieren. Erstens. Herr Schröder hat davon gesprochen, dass der Antrag der beiden Oppositionsfraktionen im Wesentlichen dem entspricht, was die Fraktionen insgesamt verhandelt haben. - Er entspricht wörtlich dem, was wir verhandelt haben. Auf diesen Unterschied lege ich Wert.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Es steht nur Wesentliches drin!)

Zweitens. Ich möchte noch einmal bei der Selbstkorrektur ansetzen. Dabei geht es mir nicht nur um den Punkt, den Herr Gallert angesprochen hat. Wir haben auch in diesem Haus - das muss ich noch

einmal sagen - mehr als einmal über diese Frage geredet.

(Frau Bull, DIE LINKE: So viel Zeit muss sein!)

Und auch die CDU-Fraktion, Herr Schröder, hätte der Landesregierung schon mehr als einmal sagen können, dass sie diese Vorgaben nicht teile.

(Frau Feußner, CDU: Haben wir! - Herr Schröder, CDU: Sie waren nicht bei allen Gesprächen dabei!)

- Liebe Kollegin Feußner, dass Sie das gemacht haben, glaube ich Ihnen sofort.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Es hat nur keiner auf sie gehört!)

Der entscheidende Moment ist eine Abstimmung hier im Haus. Sie wissen, wie Ihre Fraktion jedes Mal abgestimmt hat.

(Frau Feußner, CDU: Aber ich nicht!)

Drittens. Der Minister hat in seiner Rede versucht, den Eindruck zu erwecken - das kann ich sogar nachvollziehen, aber ich muss dem widersprechen -, dass es mehr oder weniger einen Konsens gibt, dass es fachlich begründet und von allen Fraktionen getragen sei, dass an den Grundschulen eine Mindestschülerzahl von 60 gelten soll.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, lacht)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir am Ende der Debatte, ob nun heute oder im Ausschuss, zu dem Ergebnis kommen, dass von dem Kompromiss ausschließlich der Punkt 1 übrig bleibt, dann wird es keine Zustimmung meinerseits und meiner Fraktion geben. Ich gehe davon aus, dass das auch auf die GRÜNEN zutrifft.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Kompromiss besteht in Gänze - das wissen Sie, Herr Minister, sehr genau - oder er besteht nicht, weil eine Zustimmung unserer Fraktion zu weiteren Schulschließungen ausdrücklich daran gebunden war, dass wir es längerfristig vereinbaren - das war uns essenziell -, dass es eine Korrektur der Stark-III-Förderkriterien gibt,

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und letztlich - das war schon in dem ersten Gespräch klar -, dass wir dies mit einem Beschluss im Plenum vereinbaren.

Wenn die Zielstellung seitens des Kultusministeriums oder der SPD-Fraktion jetzt so ist, den Eindruck zu erwecken, es gebe Konsens aller Fraktionen über die Zahl 60 und alles Weitere spiele keine Rolle, dann will ich hier ausdrücklich sagen, dass dieser Konsens nicht besteht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung. Sie können mit Ihrer Mehrheit den Antrag überweisen. Allerdings ist die Frage - vielleicht kann mir das die SPD-Fraktion erklären, wenn sie gleich spricht -, was dann dort besprochen werden sollte. Wenn ich Sie und auch den Minister richtig verstanden habe, wird die Verordnung durch die Landesregierung sowieso geändert.

Ich wüsste gern, wie denn die Position zu Stark III ist. Sie haben darauf hingewiesen, dass es schon einen Antrag zu Stark III gibt. Dafür brauche ich jetzt keinen zweiten Antrag in den Ausschuss zu überweisen; denn dann haben wir dort zwei Anträge zu behandeln. Das macht wenig Sinn.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Die Frage ist dann: Was soll der Antrag? - Herr Henke, DIE LINKE: Er hätte angenommen werden können!)

- Er könnte heute beschlossen werden, Herr Miesterfeldt. Das wäre doch großartig, finde Sie nicht auch. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege Höhn. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Fraktionsvorsitzende Budde.

#### **Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Höhn, diese Frage stelle ich mir auch.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Welche?)

- Was im Ausschuss dann beraten werden soll.

(Herr Lange, DIE LINKE: Dazu muss man überweisen!)

Aber es ist schon ein wenig schizophren, dass ausgerechnet heute wieder diejenige hier steht - zum zweiten Mal bei diesem Thema -, die in der letzten Landtagssitzung genau diese Korrektur der zweiten Phase der Schulentwicklungsplanung als eine mögliche Lösung des Kompromisses zwischen Größe und Wohnortnähe von Schulen im Rahmen der Haushaltsdebatte vorgetragen und in die Fraktionen hineingefragt hat, ob das für sie möglicherweise eine vernünftige Lösung wäre, die sie mittragen könnten.

Herr Höhn, wir brauchen zwar nicht spitzfindig zu sein, aber im Gesetz steht, dass die oberste Schulbehörde - das ist das Kultusministerium und damit der Minister - die Schulentwicklungsplanung erlässt. Natürlich sind andere daran zu beteiligen - das ist immer so -: das Innenministerium, Herr Webel, mein Finanzminister, der Landesschulbeirat. Seit der letzten Legislaturperiode haben wir

uns selbst auferlegt - nicht nur im Rahmen einer Selbstbefassung, sondern auch über Anträge beschlossen -, dass das Benehmen mit dem Ausschuss hergestellt wird.

Diejenigen, die in der letzten Legislaturperiode dabei waren, wissen, dass das damals aus einer Situation heraus entstanden ist, in der es die Gemeindegebietsreform und große Ängste im Haus gab, dass die Schulentwicklungsplanung zu einer schnellen und ungewollten Schließung von Mehrfachstandorten führe. Das war damals der Ursprung.

Ich finde es auch vernünftig, dass über Schulgrößen und damit über Standorte und Flächenbesatz im Ausschuss diskutiert wird und der Ausschuss eine Empfehlung abgibt. Dafür brauchen wir aber diesen Landtagsantrag nicht; denn das hätte der Minister in dem Moment, in dem ein Entwurf vorliegt, ohnehin getan.

(Beifall bei der SPD)

Es müssen auch, wie Sie es bezeichnet haben, Kompromisse in ihren Einzelpunkten erstens den politischen Zuständigkeiten entsprechen, zweitens notwendig und drittens umsetzbar sein. Politische Zuständigkeiten - das habe ich eben erläutert - sind so, wie sie sind. Wir sind hier weder ein Kreistag noch ein Stadtparlament. Die Frage der Notwendigkeiten - diesbezüglich widerspreche ich dem Minister - ist beantwortet. Bei einer Schulgröße von 60 Schülern brauchen wir keine Schulverbünde. Deshalb müssen wir dafür auch keine Schulprojekte machen.

Diesbezüglich gilt für uns der Satz: Die Lehrer gehören an die Tafel und nicht auf die Straße! Wir halten das für die bessere Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe vor Kurzem mit der Mutter einer angehenden Musiklehrerin für die Grundschule gesprochen, die mir von ihrer Tochter vorgetragen hat, dass es Wahnsinn wäre, wenn die Musiklehrerinnen und Musiklehrer zum Beispiel in der Grundschule von Schule A nach Schule B nach Schule C fahren müssten, weil sie an den Schulen zusätzlich noch die Chöre haben und danach noch Unterricht machen

(Frau Feußner, CDU: Wissen Sie, wie viele Lehrerinnen und Lehrer hin- und herfahren? Das ist ein Quatsch!)

und weil zum Beispiel jede Schule möchte, dass auch am Wochenende etwas stattfindet.

Solange wir die Schulen so groß halten können, dass es eigenständige Schulen sind, halte ich das für den vernünftigeren Weg.

(Beifall bei der SPD)

Ob wir in zehn oder 15 Jahren noch einmal darüber reden müssen, kann ich heute nicht beurteilen. Auch das habe ich bei der letzten Debatte zum Doppelhaushalt schon gesagt.

Zum Punkt 3: Diese Punkte müssen umsetzbar sein. Stark III ist in dieser Formulierung - das wissen alle im Landtag - nicht umsetzbar. Wir wissen, dass eine Bindungsfrist von 15 Jahren für den Bestand der Einrichtungen, wenn wir Sanierungsmittel aufwenden, von der Europäischen Union vorgeschrieben ist.

Weder Sie noch ich können heute sagen, ob 60er-Schulen in 15 Jahren noch Bestand haben. Wir hoffen es, aber wir können es nicht seriös sagen. Deshalb habe ich bei der letzten Haushaltsdebatte genau zu diesem Punkt gesprochen und gefordert, erst die größeren Schulen, die weniger anfällig dagegen sind, zu klein für einen Bestand zu werden, zu fördern. Wenn wir alle ehrlich sind und Unterstützung auch kleineren Schulen geben wollen, dann müssen wir dies mit Landesmitteln tun und nicht über Stark III, das durch europäische Mittel gespeist wird.

Ich sehe momentan - das gehört zur Ehrlichkeit auch dazu - dafür kein freies Landesgeld. Dann müsste es zwei Programme geben. Aber zu suggerieren: Lasst die doch mal alle Anträge stellen, das MF kann sie später ablehnen; denn sie müssen prüfen, ob diese mindestens 15 Jahre lang Bestand haben - so ist mir der Absatz erklärt worden -, wäre gelogen, und das halte ich für falsch. Deshalb fällt das unter den Punkt, dass es nicht umsetzbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre gut, wenn die Schulentwicklungsplanung bis zum Jahr 2023 Bestand hätte. Ich finde es auch richtig, wenn der Minister das als Laufzeit hineinschreibt.

Aber wenn wir als Landtag suggerieren, dass wir das hier entscheiden können, weil wir es beschließen, dann ist das in unserem politischen System einfach gelogen. Wir können es nicht einhalten. Denn mit dem ersten Tag der Konstituierung eines neuen Landtages oder eines neuen Ministeriums könnte das wieder in Angriff genommen werden.

(Herr Lange, DIE LINKE: Könnte! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Diese Selbstverpflichtung hat keine formale Bindungswirkung. Deshalb finde ich es richtig, wenn der Minister es hineinschreibt. Wer weiß denn, wer von uns später noch hier im Landtag sitzt? - Der Schulfrieden, meine Damen und Herren, der in Bremen beschlossen worden ist, ist zwischen Parteien beschlossen worden und nicht im Parlament.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Das, was in Nordrhein-Westfalen gemacht worden - - Beim Schulfrieden ging es nicht um die Schulstandorte, sondern es ging darum, dass in der Selbstbindung der Parteien nach 2008 zehn Jahre lang keine Initiative zu Maßnahmen zur Veränderung der Schulstrukturen beschlossen werden sollte. Ob Sie das möchten, weiß ich nicht. Das würde ich sogar gern beschließen wollen. Aber ob ich dafür eine Mehrheit in diesem Landtag bekomme, ist die Frage.

Eigentlich müssten das die Parteien in ihrer Selbstbindung für die Wahlprogrammatik machen, damit sie es später, wenn sie in Regierungsverantwortung sind, auch so umsetzen, einhalten und durchhalten. Schulfrieden ist mit einem anderen Inhalt besetzt.

(Zustimmung bei der SPD)

Kurz noch zur Attraktivität von Schule. Das wird sehr differenziert gesehen. Die einen sagen, dass es attraktiv sei, wenn die Schule in der Nähe ist, die anderen sagen, es sei attraktiv, wenn es ein besonderes Schulkonzept gibt. Viele Eltern schicken ihre Kinder auf lange Schulwege, weil sie die Kinder zum Beispiel in eine konfessionelle Schule geben wollen.

Es ist sehr differenziert, was unter „Attraktivität“ verstanden wird. Die Eltern sehen das unterschiedlich, haben verschiedene Kriterien und nehmen nicht nur den Schulweg - manche auch den Schulweg, aber nicht nur - als Kriterium. Manche möchten Ganztagschulen, manche möchten eine Schule, weil dort die Inklusion besonders gut bewältigt wird oder weil es ein freier Träger mit einem besonderen Konzept ist. Das ist sehr unterschiedlich.

Meine Damen und Herren! Durch die Ausnahme der Ausnahmen gibt es inzwischen auch einen Fall - ich weiß nicht, ob es noch mehr gibt - im Wittenberger Bereich, wo 19 Schülerinnen und Schüler durch die Ausnahme der Ausnahmen eine Schule bilden - nicht eine Klasse! - mit anderthalb Lehrkräften. Wenn beide Lehrkräfte krank sind, dann wird das „Bein dicke“, wie es gegenwärtig gerade der Fall ist.

Das heißt, wir haben auch eine Verantwortung zu schauen, dass Schulstandorte zum Beispiel nicht sofort „umfallen“, wenn ein Lehrer krank ist. Deshalb brauchen wir eine gewisse Größe.

Was bleibt? - Ich wiederhole es: Die zweite Phase der Schulentwicklungsplanung sollte vernünftigerweise verändert werden. Es wäre gut gewesen, hätte der Minister das am Freitag, nachdem wir das am Donnerstag vorgeschlagen haben, in Angriff genommen und die Abstimmungen schon durchgeführt. Dann könnte das jetzt schon in den Ausschüssen sein, um das Benehmen herzustellen.

Herr Höhn, ein wenig haben Sie sich verraten, als Sie gesagt haben: Wir wollen aber hier nicht den Eindruck erwecken, dass wir den Konsens gut finden. Wir finden die 60 nur dann gut, wenn wir etwas dafür bekommen.

Wir - das ist der Unterschied - finden die 60 auch gut, und zwar grundsätzlich als richtige Entscheidung,

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

wenn wir nicht noch mehr dafür bekommen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Kollegin Budde, es gibt eine Reihe von Nachfragen. Möchten Sie die beantworten?

**Frau Budde (SPD):**

Ich gebe mein Bestes, auch wenn es nicht das Geld ist.

**Präsident Herr Gürth:**

Dann würde ich jetzt schon einmal die Reihenfolge der Wortmeldungen mitteilen. Das waren die Abgeordneten Herr Gallert, Frau Feußner und Herr Höhn.

**Herr Gallert (DIE LINKE)**

Frau Budde, na klar, das ist von uns genau so gesagt worden. Als Kompromiss ist das zu akzeptieren, als Einzelpunkt nicht. Diesbezüglich haben wir einen Dissens. Aber das ist das Gute, was wir hinbekommen hätten, wenn alle vier Fraktionen zum Teil auf ihre Position verzichtet hätten, um ein gemeinsames, stabiles Ergebnis für das Land zu erreichen. Darum geht es tatsächlich. Insofern finden wir es außerordentlich schade.

Natürlich ist es so: Kommt dieser Kompromiss so nicht zustande, dann wird es Auseinandersetzungen geben, und zwar ab sofort, und es wird auch Gegenstand des Wahlkampfes sein. Das könnten wir vermeiden. Wenn das hier nicht beschlossen wird, werden wir es nicht vermeiden. Dann werden wir mit unseren originären Positionen antreten, genau wie Sie auch.

Ich wollte nur zu der einen Frage noch etwas sagen. Natürlich haben Sie recht: Mit Ausnahme des Artikels 1 des Grundgesetzes hat nichts eine Ewigkeitsgarantie, nicht einmal eine Verfassungsänderung hätte sie für die nächste Legislaturperiode.

Aber natürlich beschließen wir so ziemlich alles, übrigens auch die Verordnung eines Kultusministers für die Schulentwicklungsplanung, über den Zeitraum der jetzigen Legislaturperiode hinaus. Ich sehe - das muss ich auch einmal sagen, Frau Bud-

de - das politische Klima in unserem Land Sachsen-Anhalt so, dass sich alle, die heute so etwas unterschreiben werden, auch morgen noch daran gebunden fühlen, selbst wenn sie sich in einer anderen Situation wiederfinden.

Ich glaube, der politische Konsens in diesem Land ist so ausgeprägt, dass man auch in Zukunft verantwortungsvoll mit umgehen könnte. Diese Bindungswirkung zu beschädigen, glaube ich, würde sich jeder von uns verdammt gut überlegen. Deswegen denke ich, dass eine solche Vereinbarung einen sehr substantiellen Wert hat, obwohl sie formal diese Bindungswirkung nicht hätte. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Frau Budde (SPD):**

Ich würde das, wie Sie auch, in die Kategorie der moralischen Wertigkeit stecken. Ich habe gesagt, ich würde es richtig finden, wenn es einen Konsens darüber gäbe, dass der Minister es in die Schulentwicklungsplanung bis 2023 packt und hierfür einen längeren Zeitraum vorschlägt. Dann kann man das - mit und ohne Landtagsbeschluss - einfach wirken lassen, wenn sich denn alle sicher sind, dass sie es auch ernst meinen.

Ob sie es ernst meinen, das erweist sich dann in der nächsten Legislaturperiode mit und ohne Landtagsbeschluss. Aber zu suggerieren, daran wäre nichts mehr zu machen - weder nach oben noch nach unten; wir reden hier immer nur über die eine Richtung -, ist nicht richtig. Wie wäre es denn, wenn es Fraktionen gäbe, die nach unten etwas verändern wollen? Die werden sich doch nicht deshalb daran gebunden fühlen, weil es hierzu einen Landtagsbeschluss gibt, wenn sie vom Prinzip her anderer Auffassung sind, Herr Gallert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Das wäre bei uns in dem Fall genau so.

**Frau Budde (SPD):**

Das wäre eine moralische Kategorie.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ja.

**Frau Budde (SPD):**

Man kann ab und an im Landtag versuchen, eine moralische Kategorie zu beschließen und einen Konsens herbeizuführen. Ich glaube, dass das an dieser Stelle nicht angebracht ist. Ich ziehe es vor - an dieser Stelle haben wir einen Dissens -, wenn der Minister einfach die Laufzeit verlängert; dann kann man das akzeptieren.

Im Übrigen: Sie haben wieder von „Kompromiss“ gesprochen. Deshalb habe ich extra gesagt, auch

ein Kompromiss muss drei Punkten gerecht werden: Er muss den politischen Zuständigkeiten entsprechen; er muss in den Einzelpunkten notwendig sein und er muss umsetzbar sein. Darauf haben Sie mir keine Antwort gegeben. Sie nicken bei dem Thema EU-Förderung, geben mir aber keine Antwort darauf.

Dass wir alle dies gern wollten, ist unstrittig. Es liegt aber auch in der moralischen Kategorie, dass wir gern denjenigen Schulen ein Angebot unterbreiten würden, die kleiner sind, um auch die Gemeinden, die Träger sind, bei der Sanierung dieser Schulen zu unterstützen. Es ist aber nicht möglich, das mit europäischen Mitteln umzusetzen, sondern das ist nur mit anderen Mitteln möglich.

Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt - darum will ich davor warnen - in einer Situation, dass die Rückforderungen aus der Zeit kommen, in der schon einmal Sanierungskonzepte bewilligt worden sind, und zwar aus der ersten Phase, in der wir Kitas und Schulen saniert haben, damals unter anderem unter dem Aspekt der Inklusion.

Wir erhalten gerade massive Rückforderungen. Das werden wir beim nächsten Doppelhaushalt alle zu besprechen haben, weil diese Konzepte nämlich nur einfach so genommen worden sind. Das fällt noch in die Zeit von Herrn Olbertz, in der diese Konzepte genehmigt, aber nicht umgesetzt worden sind. Das reicht bis hin zu Inklusionskonzepten, bei denen ein Fahrstuhl fehlt, der dann nicht eingebaut worden ist. Erzählen Sie einmal der Europäischen Kommission oder denjenigen, die das prüfen, dass das ein Inklusionskonzept ist.

Es kommen gerade massive Rückforderungen auf uns zu. Deshalb warne ich uns davor, hier so zu tun, als könnten wir das Geld verbindlich für alle Schulen in einem Haushalt reservieren.

Wir werden mit einer ganz anderen Situation zu kämpfen haben. Dann lassen Sie uns das doch wenigstens für die Zukunft in einem gestaffelten Verfahren machen: Stark III erst einmal für die größeren Schulen. Dann können wir in der nächsten Legislaturperiode schauen, wo es noch kleine Schulen gibt, deren Träger es nicht schaffen, sie zu sanieren, und wie wir sie auch ohne eine Bindungsfrist von 15 Jahren mit anderem Landesgeld unterstützen können. Das ist für uns der ehrlichere Weg und dabei werden wir bleiben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Liebe Kollegin, Herr Gallert hat noch eine Nachfrage. Darüber hinaus haben Frau Feußner und Herr Höhn Fragen. Wenn Sie diese Fragen beantworten wollen? Sie entscheiden.

(Zuruf: Die können sie doch in der Ausschusssitzung stellen!)

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Wir sind beide nicht in dem Ausschuss. - Ganz kurz, Frau Budde, noch einmal zu der Geschichte 15 Jahre Bindungsgarantie. Das bedeutet im Wesentlichen, dass wir es mit dem sehr hohen Risiko zu tun haben, dass Schulen, die gefördert worden sind, nach dem Jahr 2023 nicht mehr existieren, weil sie möglicherweise zu klein sind.

(Herr Felke, SPD: Das ist ein Problem, ja!)

Zum einen: Wenn man eine Bindungsfrist von 15 Jahren hundertprozentig sicherstellen will, dürfte man viele, viele Dinge nicht machen, die wir einmal gemacht haben, und zwar in ganz verschiedenen Ministerien.

Zum anderen ist es so: Wenn dann wirklich so eine Situation eintritt, müssten wir uns überlegen, ob wir dieses Schulnetz nach dem Jahr 2023 wirklich substanziell noch weiter ausdünnen wollen. Wir haben nun einmal die Fläche und die wird nicht kleiner. Und wenn es im Einzelfall wirklich sein muss, dann muss man doch Frage stellen, ob es Nachnutzungskonzepte auch für diese Schulen gibt. Wir reden über lebenslanges Lernen. Für die Verwendung von EU-Mitteln muss es sich um Bildungseinrichtungen handeln, es müssen keine Grundschulen sein.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Dann nehmen Sie sie doch aus dem Stark-III-Topf und nicht aus dem Stark-II-Topf!)

- Die Meinungen dazu gehen aber sehr deutlich auseinander.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Sie müssen Demografiechecks machen, damit sie nach dem Jahr 2023 noch existent sind! - Oh! bei der CDU)

- Als Bildungseinrichtung.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ja! - Oh! bei der CDU)

- Ja, als Bildungseinrichtung. Deswegen haben wir uns sehr wohl Gedanken darüber gemacht. - Das ist das Einzige, das ich sagen will. Wir haben uns sehr wohl Gedanken darüber gemacht, wie wir mit diesem Problem fertig werden könnten.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Sie können sich sicher sein, auch wir haben uns Gedanken gemacht! - Zuruf von der LINKEN: Das ist auch gut so!)

**Präsident Herr Gürth:**

Gut, das war eine Intervention. - Frau Abgeordnete Feußner.

**Frau Feußner (CDU):**

Frau Budde, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage. Eines erschließt sich mir persönlich nicht: Wel-

che neuen Erkenntnisse hat die SPD-Landtagsfraktion in dem Zeitraum von vor etwa zwei Jahren bis heute bezüglich der Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung gewonnen? Es geht mir um die Mindestschülerzahl von 60 bzw. 80 Schülern an Grundschulen, also um die Erhöhung der Mindestschülerzahl für das Schuljahr 2017/2018.

**Frau Budde (SPD):**

Das habe ich in der letzten Landtagssitzung schon erklärt, aber ich tue es gern noch einmal.

**Frau Feußner (CDU):**

Haben Sie jetzt neue Erkenntnisse gewonnen, die vor zwei Jahren nicht vorlagen, weshalb Sie jetzt dafür plädieren? Ich denke, das demografische Problem kannten wir schon vor zwei Jahren, und wir wussten auch, dass wir Schülerrückgänge haben. Ich kenne kein Bundesland, das bei einem Schülerrückgang die Schülerzahlen der jeweiligen Schulformen erhöht hat. Es passiert eher genau das Gegenteil. Das würde mich als Erstes interessieren.

**Frau Budde (SPD):**

Gern.

**Frau Feußner (CDU):**

Zweitens. Sie sprachen davon, dass es keine Notwendigkeit gibt, Schulverbünde einzuführen, auch nicht in Form von Projekten. Sie hatten das Beispiel der Musiklehrerin gebracht, die dann mehrere Schulen anfahren müsste. Ich stelle Ihnen die Frage: Ist Ihnen bekannt, wie viele Fachlehrer heute schon fahren, weil wir mit Fachlehrern an den jeweiligen Schulen den Fachunterricht gar nicht mehr abdecken können?

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Na, super! - Wir sollten es aber wenigstens versuchen! - Das sollten wir doch nicht noch steigern!)

- Ich möchte gern meine Frage beenden; danach können Sie gern darauf antworten.

Des Weiteren möchte ich Sie fragen, ob es Ihnen lieber ist, keine Schulverbünde zu haben, sodass die Schüler fahren müssen, oder Schulverbünde zu haben, bei denen die Lehrer fahren müssen. Wir transportieren in unserem Schulsystem schon unheimlich viele Schüler zu den unterschiedlichsten Schulformen, die sehr, sehr lange unterwegs sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben mit Blick auf die Grundschulen früher gefordert: „Kurze Beine - kurze Wege“, weil wir gerade den Grundschulern, unseren Kleinsten, lange

Wege nicht zumuten wollen. Herr Gallert hat es eben schon gesagt: Die Fläche wird nicht kleiner, sondern sie bleibt gleich. Die Wege und die Fahrzeiten werden dann länger.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn - Zuruf: Wie viele Schüler soll denn so ein Schulverbund haben? - Frau Grimm-Benne, SPD: 120 Schüler soll ein Schulverbund haben!)

#### **Frau Budde (SPD):**

Herr Gallert, ich möchte mit dem Thema Risiko anfangen. Wir haben in der Tat eine unterschiedliche Auffassung dazu, ob man das Risiko eingehen sollte oder nicht. Unsere Auffassung resultiert unter anderem auch daraus, dass wir genau wissen, wie stark die Einnahmen im Landeshaushalt in den nächsten zehn, 15, 20 Jahren zurückgehen werden, und dass wir eben nicht mehr in der Situation wie vor zehn Jahren sind, als man ein Risiko im Haushalt relativ schnell ausgleichen konnte.

Wenn auf uns in die nächsten vier bis neun Jahre Rückzahlungsverpflichtungen zukommen, dann wird das für einen kleineren, auch auf der Einnahmenseite kleineren Landeshaushalt viel größere Auswirkungen haben, als das zu anderen Zeiten der Fall war.

Wir wissen, wie sehr gerade um die Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleiches gefeilscht wird. Wir wissen, wie schwierig es als strukturschwaches und finanzschwaches Land ist, unsere Position dabei durchzusetzen. In diesem Kontext muss man das sehen. Man kann dazu unterschiedlicher Auffassung sein. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass Sie, sollten Sie irgendwann einmal die Finanzen zusammenhalten müssen,

(Zuruf von der CDU: Um Himmels willen!)

möglicherweise auch einen anderen Gedanken in Ihrem Kopf zulassen werden. Denn man kann nur mit dem Geld arbeiten, das man hat.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich nehme das jetzt mal als Gedanken mit!)

Ich sage einfach: Ja, wir haben unterschiedliche Einschätzungen, was das Risiko angeht. Wir haben deshalb möglicherweise auch eine veränderte Ausrichtung.

Und dieses Plakat - das habe ich beim letzten Mal schon gesagt - war zwar wunderschön und wir hätten das auch gern gemacht, aber - auch das habe ich beim letzten Mal schon gesagt - wir müssen einfach zugeben, dass wir das, was wir ursprünglich einmal wollten - jede Schule bei der Sanierung zu unterstützen -, mit den Mitteln, die wir in dieser Legislaturperiode zur Verfügung haben, in diesem Umfang nicht schaffen werden. Dann kann man nicht mehr machen als zu sagen, das ist richtig so.

(Zuruf: Die Mittel wollen wir ja finden!)

Zu der Frage mit den Fachlehrern: Selbstverständlich weiß ich das. Das ist doch aber nicht das optimale Modell und man muss das nicht noch potenzieren. Das war das, was ich damit sagen wollte.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Was das Thema Schulwege angeht: Ich bin sehr dafür, an den Stellen, an denen es wirklich schwierig ist, auch zu schauen, dass man andere Modelle findet. Ich habe das in diesem Hohen Hause oft genug gesagt.

Die Antwort, die wir von Thomas Webel dazu erhalten haben, zeigt, dass es zwar im Einzelfall nicht schön und für jeden dramatisch ist, dass es aber doch ein verschwindend geringer Teil ist. Nur ein ganz geringer Anteil der Schüler - das ist minimal - hat extrem lange Schulwege. Für diese Einzelfälle muss man - -

(Zuruf von der CDU)

- Dann lesen Sie sich doch bitte die Zuarbeit von Ihrem eigenen Minister durch und lassen Sie uns hier nicht immer den Anschein erwecken, dass 100 % der Schüler länger als 45 Minuten bis zur Schule fahren. Das ist doch Unsinn. Damit verbreiten wir in der Fläche doch eine Angst, die überhaupt nicht gerechtfertigt ist.

(Starker Beifall bei der SPD)

Wenn es irgendwo vor Ort eine solche Situation gibt, dann muss man dafür eine Lösung finden.

(Zurufe von der SPD: Genau! - Richtig! - Ja!)

Das ist übrigens in den ländlich geprägten Regionen auch nicht immer der Fall. Wenn man sich die Altmark anschaut, die das hervorragend auch mit Einzelverkehren organisiert, dann sieht man: Es kommt auch auf die Lösung vor Ort an. Ja, die muss man finden. Lesen Sie sich erst einmal die Zuarbeit von Ihrem eigenen Minister durch und die Aussage, dass das kein flächendeckendes Phänomen ist.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Frau Kollegin Budde, jetzt wäre der Kollege Höhn - -

#### **Frau Feußner (CDU):**

Meine Frage zu den neuen Erkenntnissen ist noch offen.

#### **Frau Budde (SPD):**

Ach ja, doch, Entschuldigung! Da Frau Feußner offensichtlich bei der letzten Landtagssitzung nicht zugehört hat,

**Frau Feußner (CDU):**

Doch, habe ich. Ich möchte es gern noch einmal hören.

**Frau Budde (SPD):**

möchte ich ihr die neue Erkenntnis noch einmal darstellen.

**Frau Feußner (CDU):**

Ja, super. Machen Sie das.

**Frau Budde (SPD):**

Das habe ich nämlich schon in der letzten Landtagssitzung hergeleitet

**Frau Feußner (CDU):**

Ja, ich weiß.

**Frau Budde (SPD):**

und ich habe es eben noch einmal gesagt: Es gibt ganz unterschiedliche Ansprüche an die Attraktivität einer Schule. Die Wohnortnähe ist nur ein Anspruch. Es gibt aber noch viele andere Ansprüche.

Wir haben damals, als wir für die 80er-Lösung plädiert haben, gesagt, dass die Schule, wenn sie größer ist, auch Themen wie Inklusion und andere besser bewältigen kann. Das sagen auch Pädagoginnen und Pädagogen. Zugleich wollen sie aber nicht, dass ihre eigene Schule zur Disposition gestellt wird. Wenn die andere Schule zur Disposition gestellt und zur eigenen Schule hinzukommen würde, dann wäre die Größe der Schule kein Problem mehr, sondern es wäre ein gewünschter Nebeneffekt, dass die Schule größer wird.

Wir haben uns das in der Sommerpause überlegt. Wir haben darüber in unseren Gremien diskutiert und haben festgestellt: Da offensichtlich bei ganz vielen Eltern der Wunsch nach Nähe zum Wohnort ein sehr viel stärkerer Wunsch ist als unser Hintergrund und unsere Begründung dafür, die Schulen größer zu machen, müssen wir einen Kompromiss finden.

Dann haben wir uns angeschaut, was Sinn macht. Wir haben festgestellt, dass der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt sehr unterschiedlich behandelt wird. In der Altmark gibt es beispielsweise die 60er-Regelung, im Burgenlandkreis und in bestimmten Bereichen des Saalekreises gibt es sie nicht.

Deshalb sind wir zu der Entscheidung gekommen, Ihnen hier vorzuschlagen, darüber nachzudenken, ob es Sinn macht, diese 60er-Regelung für das gesamte Land einzuführen und zu sagen: Wir behandeln ländliche Regionen gleich und lassen die Mindestgröße von 60 Schülern für Grundschulen überall zu, nicht nur in wenigen Regionen im länd-

lichen Raum. Das war der Abwägungs- und Entscheidungsprozess. Deshalb habe ich in der letzten Landtagssitzung diesen Vorschlag unterbreitet.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Herr Abgeordneter Höhn, bitte.

**Herr Höhn (DIE LINKE):**

Frau Kollegin Budde, der erste Punkt: Wir sind beide lange genug hier in diesem Hohen Hause, Sie sogar noch ein ganzes Stück länger als ich. Wir müssen uns nicht wechselseitig die Formalitäten erklären.

**Frau Budde (SPD):**

Dann ist es gut.

**Herr Höhn (DIE LINKE):**

Ich weiß sehr wohl, dass die Landesregierung keinen Beschluss braucht, um eine Verordnung auf den Weg zu bringen.

**Frau Budde (SPD):**

Okay.

**Herr Höhn (DIE LINKE):**

Aber: Erstens glaube ich, es schadet nicht. Wir sollten uns darin einig sein, dass es nicht per se schädlich ist, wenn sich der Landtag dazu positioniert.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens wissen Sie sehr genau, Frau Budde, dass wir an vielen Punkten und bei vielen Themen auch Beschlüsse herbeiführen, die auf eine politische Willensbekundung hinauslaufen, und dass wir auch regelmäßig die Landesregierung bitten, beispielsweise im Bundesrat, wo wir auch keinen formalen Zugriff haben, in die eine oder andere Richtung aktiv zu werden. Darauf wollte ich gern hinweisen. So ungewöhnlich ist der Vorgang nicht. Der Text ist auch so gehalten, dass man sich genau an diesen Zuständigkeiten orientieren sollte.

Dritter Punkt. Wir suggerieren nicht, dass wir alle Schulen sanieren können. Alle, die über diesen Kompromiss gesprochen haben, wissen, dass das Geld in Gänze schon gar nicht ausreicht, um alle Schulen sanieren zu können.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Das Einzige, um das es geht, ist, den Zugang zu dieser Förderung gleichberechtigt zu gestalten.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Das heißt, sie sollen Anträge stellen, die dann abgelehnt werden!)

- Entschuldigung! Es ist bei einer Förderung üblich, dass Anträge gestellt werden und dass sie auch abgelehnt werden;

(Frau Grimm-Benne, SPD: In dem Wissen, dass sie abgelehnt werden!)

das ist doch kein ungewöhnlicher Vorgang.

Die vierte Bemerkung: Ich teile das CDU-Konzept zu den Schulverbünden nicht.

(Zuruf von der CDU: Schade!)

In dem Kompromiss steht aber auch nicht, dass wir dieses Konzept im Land umsetzen wollen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Genau!)

Ich möchte aber auch die SPD-Fraktion daran erinnern, dass bis vor einigen Jahren Schulverbünde im Schulgesetz standen und dass auch unsere beiden Fraktionen nicht ganz unbeteiligt daran waren, dass sie im Schulgesetz standen.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Es ist kein so absurder Vorschlag, über Schulverbünde in diesem Land zu diskutieren.

#### **Frau Budde (SPD):**

Das habe ich auch nicht gesagt.

#### **Herr Höhn (DIE LINKE):**

Letzter Punkt, Frau Kollegin Budde. Wenn die vier Abgeordneten und der Minister in dieser Art und Weise in die Gespräche gegangen wären, hätten wir keinen Kompromiss gefunden; denn wenn der Kompromiss darin besteht, das am Ende übrig bleibt, was man selbst für richtig hält, dann gibt es keinen. Aber so habe ich Sie verstanden; das ist schade.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Frau Budde (SPD):**

Sehr geehrter Herr Höhn, wir sind beide lange genug im Parlament, um zu wissen, dass gezieltes Missverstehen zu wunderschönen Formulierungen wie der Schlussformulierung in Ihrer Rede passt und dass Sie das sehr gern anwenden. Deshalb möchte ich das noch einmal erläutern. Langsam komme ich mir hier vor wie der Erklärbar.

Die SPD entscheidet nicht danach, was unschädlich ist, wenn man es beschließt, sondern danach, was zu beschließen notwendig ist und was nach dem Beschluss auch umsetzbar ist.

(Zurufe von der LINKEN - Oh! bei den GRÜNEN)

Und: Die Möglichkeit der Willensbekundung gibt es doch, verdammt noch mal. - Man soll nicht fluchen in einem so Hohen Haus, Entschuldigung. - Die

Möglichkeit der Willensbekundung gibt es doch. Mit dem Ausschuss wird Benehmen hergestellt. Das haben wir doch hier schon beschlossen. Das heißt, die Vorschläge zur Änderung der Schulentwicklungsplanung sind in einem parlamentarischen Gremium.

Und ja, ich sage es noch einmal: Ein Kompromiss ist nur dann ein Kompromiss, wenn er in den Einzelpunkten diesen drei Ansprüchen genügt: richtige Zuständigkeit, notwendig und umsetzbar.

Damit sind wir wieder bei Stark III. Nein, wir teilen nicht Ihre Auffassung, dass wir allen gestatten sollten, Anträge zu stellen,

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

wenn wir schon von vornherein wissen, dass die kleinen Schulen keine Bewilligung bekommen können, weil sie diese 15 Jahre nicht solide nachweisen können. Deshalb plädieren wir für zwei verschiedene Varianten der Förderung.

(Zustimmung bei der SPD)

Dieser Dissens wird auch bleiben. Er ist eben vorhanden. Dazu kann man keinen Kompromiss herstellen.

Ich habe Ihnen das mit der Rückzahlung - Jens, wie viele Mittel werden gerade in der Auszahlung blockiert? - mehrmals erklärt. Es ist eine große Summe, die nicht ausgezahlt werden kann, weil es Rückzahlungsverpflichtungen gibt.

Was das Thema Schulverbünde angeht, sage ich nicht, dass es vom Prinzip her nie mehr notwendig sein wird, in Sachsen-Anhalt darüber zu reden, ob man Schulverbünde einrichtet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es aber nicht nötig. Deshalb brauche ich auch kein Modellprojekt dazu zu machen. Das ist der Unterschied in unseren Auffassungen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der LINKEN: Also, Frau Budde will es nicht, und dann kommt es nicht!)

- Jetzt ist es aber gut!

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Weitere Fragen gibt es nicht. Wir fahren in der Aussprache fort. Zum Abschluss der Debatte spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

#### **Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Herr Präsident! Was für eine Debatte!

(Zurufe von der SPD: Ja! Genau!)

Herr Minister, es hat schon eine gewisse Chuzpe, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, alle vier Fraktionen hätten sich darauf geeinigt, dass die Mindestschülerzahl 60 irgendwie eine gute und

fachlich zu begründende Größe sei. Sie haben auch versucht, das in dem Kompromisspapier so darzustellen. Es war eigentlich allen klar, dass ich das herausstreichen werde. Denn wie oft habe ich an diesem Pult gestanden und gesagt, dass die Qualität von Schule eben nicht von der Größe, sondern von der Qualität der Lehrer und Lehrerinnen abhängt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weiterhin sagen Sie, Herr Minister: Das Ziel ist erreicht, die 60 steht. - Nein, das war nicht das Ziel des Kompromisses. Das ist eine Kompromisszahl, auf die wir uns geeinigt haben. Wenn Sie nun sagen, das Ziel sei erreicht, dann stimmt das nicht. Der Kompromiss umfasst drei weitere Dinge.

Ich bin an dieser Stelle ganz nah bei Frau Budde. Ich habe mich am Anfang auch gefragt, warum wir über eine Verordnung reden müssen, wenn die SPD sozusagen zu besseren Einsichten gekommen ist und sagt, sie wolle nicht mehr so viele Schulen schließen. Man kann doch die Verordnung einfach verändern, dann wird das Benehmen hergestellt und wir nehmen zur Kenntnis, dass es so ist. Und dann werden wir dem nicht zustimmen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

weil wir keine Schulen, auch nicht weniger Schulen schließen wollen. Dann macht man das eben so. Aber das zeigt doch nur, dass gerade auch die anderen drei Elemente des Kompromisses von zentraler Bedeutung sind.

Es wurde viel dazu gesagt. Ich wiederhole es: Natürlich hat es eine Bindungskraft, wenn die Vertreter von vier Fraktionen im Landtag ihren Willen zum Ausdruck bringen und den Schulträgern vor Ort, den Gemeinden vor Ort, den Lehrern und den Eltern vor Ort sagen: Wir legen uns darauf fest, dass wir bis zum Jahr 2023 diese Zahlen nicht ändern. Natürlich hat das eine Bindungswirkung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Oder wollen Sie in den Wahlkampf ziehen mit der Aussage: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern? Das ist doch klar.

Ich komme auf Stark III zu sprechen. Es war eine etwas absurde Debatte, die ich hier eben verfolgt habe. Erstens. Ich möchte nicht für schlecht gemachte Politik von Vorgängerregierungen verantwortlich gemacht werden; ganz ehrlich nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. In dem Kompromiss steht, dass wir uns auf Schulzahlen bis zum Jahr 2023 festlegen. Bis zum Jahr 2023 haben wir sehr gute Prognosen über die Entwicklung der Schülerzahlen. Wir brauchen keine Kristallkugel, um das zu wissen. Danach wird über die Zahlen neu verhandelt.

Wer bestimmt denn über die Bestandsfähigkeit von Schulen? - Das macht, wie wir heute von Frau Budde mehrfach hören durften, der Minister über die Schulentwicklungsplanung. Insofern sehe ich überhaupt kein Problem hinsichtlich der Bestandsfähigkeit, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zu den Schulverbünden habe ich eingangs einiges aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgeführt. In der Tat finde ich den Ansatz in der Debatte, die wir geführt haben, Schulverbünde sozusagen als Pflaster zu nutzen, um Schulnot zu lindern, völlig falsch. Das kann ein Nebeneffekt von Schulverbünden sein, aber in erster Linie sind Schulverbünde ein intelligentes Mittel, um Schule vor Ort zu planen. Ich halte es für den richtigen Weg, dazu einen Modellversuch durchzuführen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frau Brakebusch, CDU)

Insofern werbe ich nachdrücklich für unseren Kompromiss.

Herr Schröder, wir haben in diesem Parlament schon oft über die Unterrichtsversorgung, über die Verteilung von Schulen im Lande, über die Schulentwicklungsplanung geredet. Wir haben in diesem Parlament ausführlich über Stark III geredet. Über all diese Punkte haben wir ausführlich gesprochen. Ganz ehrlich gefragt: Was sollen wir nun noch im Ausschuss bereden?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich halte eine Ausschussüberweisung für das falsche Mittel. Die Schulträger, die Gemeinden, die Eltern und die Lehrer warten auf ein klares Signal. Das können wir ihnen heute geben. Eine Ausschussüberweisung führt uns in der Sache nicht weiter. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann senden wir ein gutes Signal ins Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

### **Präsident Herr Gürk**

Damit ist die Debatte zu dem Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Im Laufe der Debatte wurde der Wunsch nach einer Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Bildung und Kultur geäußert. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung ab.

Wer dem Antrag auf Überweisung in den Bildungsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Dann ist der Antrag in der Drs. 6/ 3483 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Es geht weiter mit Bildung und Qualifizierung.

(Eine Reihe von Abgeordneten und Mitgliedern der Landesregierung verlässt den Plenarsaal - Unruhe)

- Soll ich die Sitzung kurz unterbrechen oder wollen wir in der Tagesordnung fortfahren? - Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.23 Uhr.

Wiederbeginn: 12.24 Uhr.

### **Präsident Herr Gürth**

Wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

### **Den Meisterbrief als zentrales Qualitätsmerkmal im Handwerk erhalten und stärken**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3492**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3515**

Bevor ich dem Einbringer das Wort erteile, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums Schönebeck. Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir haben soeben über die Schulform vor dem Gymnasium, über die Grundschulen, debattiert. Jetzt geht es weiter mit etwas, das nach dem Gymnasium kommen kann, nämlich mit dem Meisterbrief. Für die einbringende Fraktion wird der Abgeordnete Herr Mormann sprechen.

### **Herr Mormann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir uns letztes mit den Problemen und hoffentlich auch mit den ersten Ansätzen zur Lösung dieser Probleme für das Handwerk beschäftigt haben, debattieren wir heute über den eigentlichen Grund dafür, dass das Handwerk seit Jahrhunderten ein Synonym für Qualität in der Arbeit und in der Ausbildung ist, über den Meisterbrief.

Meine Damen und Herren! Warum ist das Handwerk, warum ist der Meisterbrief so wichtig für uns? - Lassen Sie mich dazu ein paar Gründe aufzählen.

Erstens. Die Ausbildungsleistung des Handwerks trägt maßgeblich zur Sicherung des Nachwuchses

der gesamten gewerblichen Wirtschaft bei. Dieses Ausbildungsniveau wird durch die unzähligen Meisterbetriebe im Land getragen. Die Ausbildungsquote im Handwerk ist, gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten, mit knapp 8 % sogar mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft. 95 % der Lehrlinge werden im zulassungspflichtigen Handwerk - der Meister oder eine gleichwertige Qualifikation des Betriebsleiters ist Voraussetzung für die Selbständigkeit - ausgebildet.

Zweitens. Die Qualität der Berufsqualifikation ist maßgeblich für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Der Schlüssel für den Erfolg deutscher Betriebe ist nicht der Preis, sondern das Know-how. Gerade im Handwerksbereich schöpfen Marktführer ihre Wirtschaftsstärke, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit aus der fachlichen Qualifikation von Betriebsinhabern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Welt ihresgleichen sucht.

Drittens. Die qualifikationsbedingte Reglementierung von Handwerksberufen ist in der Praxis untrennbar mit der hohen Ausbildungsleistung des Handwerks verknüpft. Es ist also kein Zufall, dass Meisterbetriebe den größten Anteil zur Ausbildungsleistung des Handwerks beisteuern. Nur in der Meisterqualifikation wird das Rüstzeug für Selbständigkeit und Unternehmertum vermittelt.

Viertens. Damit ist eine unerlässliche Basis für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg gegeben. Sie dient der ganzheitlichen Vorbereitung auf eine erfolgreiche unternehmerische Betätigung. Sie beinhaltet neben berufsspezifischem Fachwissen fundierte betriebswirtschaftliche, rechtliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse.

Fünftens. Im Handwerk sind mehr als 80 % der Auszubildenden nach wie vor Sekundarschulabsolventen. Dieser Zielgruppe wird mit der Möglichkeit der Fortbildung zum Meister die Chance auf eine hochwertige Qualifikation und auf eine aussichtsreiche Existenzgründung gegeben. Mit der akademischen Bildung gleichwertige berufliche und individuelle Karrierewege sind damit auch Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung eröffnet. Die Meisterqualifikation ermöglicht insofern ein leistungsfähiges Unternehmertum jenseits des akademischen Bereichs.

Sechstens. Die duale Ausbildung ist die wirksamste Waffe im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Eine gute Qualifikation ist die zentrale Voraussetzung für die Sicherung eines angemessenen Einkommens und der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Damit trägt sie entscheidend zur Entlastung der Solidargemeinschaft bei. Deutschland hat zuletzt dank der dualen Ausbildung mit etwa 7,4 % die niedrigste Jugendarbeitslosenquote in Europa. Die durchschnittliche Quote der 28 EU-Mitgliedstaaten ist fast dreimal so hoch.

Siebtentens. Fachliche Kompetenz ist gerade bei gefahrengeneigten Berufen gelebter und präventiver Verbraucherschutz. Gefahrengeneigte Tätigkeiten dürfen nur von Handwerksunternehmen ausgeführt werden, deren Inhaber oder Betriebsleiter über einen Meisterbrief oder eine gleichwertige Berufsqualifikation verfügen.

Die fachliche Kompetenz und handwerkliche Erfahrung von Meistern schützt vor unsachgemäßen oder gar vor gefährlichen Arbeitsausführungen und befähigt jeden Betriebsleiter, Gefahren für Gesundheit, Leben und Umwelt zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Gerade Verbraucher müssen sich auf die Kompetenz und die Sicherheit handwerklicher Arbeiten verlassen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Qualität von Handwerksmeistern steht deshalb im unmittelbaren Interesse eines effektiven präventiv ausgerichteten Verbraucherschutzes.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das war jetzt viel. Aber es ist eben auch nicht weniger.

Lassen Sie mich festhalten: Die Meisterprüfung und der Meisterbrief sind Befähigungsnachweise. Sie sind nicht nur Nachweise für eine hohe Qualität der Arbeit, gerade unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes, sondern auch Nachweise für die Befähigung zur Ausbildung. Wir sehen mit Blick auf die Ausbildung eine enorme Bedeutung der dualen Ausbildung, welche von den vielen Meisterbriefen in unserem Land getragen wird.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Gründen steht für uns fest: Wir werden uns für den Meisterbrief als ein Siegel für Qualität der Dienstleistung und der Ausbildung, gerade mit Blick auf die europäischen Diskussionen, einsetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, das weltweit Anerkennung und Nachahmer findet. Dieses Erfolgsmodell darf nicht infrage gestellt werden.

Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Mormann. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Möllring.

**Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Meisterbrief wird vielfach diskutiert, auch auf der EU-Ebene, dort zum Teil allerdings auch sehr kritisch. Ich versichere Ihnen aber, dass

wir uns auch weiterhin für den Erhalt des Meisterbriefes einsetzen, auch und gerade um die duale Ausbildung zu sichern.

Der Meisterbrief hat nicht nur für das Handwerk eine lange Tradition, vielmehr steht er auch bei Verbrauchern für eine fachlich gute Beratung und die verlässliche Ausführung von Leistungen.

Die für den Berufszugang im Handwerk erforderliche Meisterqualifikation dient der Abwehr von Gefahren für den Verbraucher sowie der Sicherung der Qualität der handwerklichen Produkte und Dienstleistungen.

Die im Rahmen der Vorbereitung zu Meisterprüfung vermittelten fachlichen - Herr Mormann hat darauf hingewiesen - und insbesondere auch kaufmännischen Kenntnisse führen dazu, dass die Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks eine deutlich höhere Überlebensrate aufweisen als Betriebe des zulassungsfreien Handwerks. Aus unserer Sicht sprechen also viele Gründe für den Erhalt des Meisterbriefes.

Ebenso sind die Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten nach der dualen Ausbildung innerhalb des Handwerks vielfältig. Der Meistertitel ist dabei die höchste Ausbildungsstufe, bildet für viele Berufe zudem die Voraussetzung, ein Handwerksunternehmen führen zu dürfen, und - auch das ist wichtig - berechtigt inzwischen auch zum Studium.

Meisterbriefe enthalten seit 2014 den Hinweis, dass der Abschluss im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 entspricht. Dieser Stufe ist auch der Bachelorabschluss zugeordnet. Damit wird die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung zum Ausdruck gebracht.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Diese Bildungsabschlüsse sind auch auf europäischer Ebene vergleichbar.

Das duale Ausbildungssystem des Handwerks ist vorbildlich und wird in Europa als Best Practice bezeichnet und anerkannt.

Die EU-Kommission empfiehlt gerade ihren Mitgliedstaaten im Rahmen der Europa-2020-Strategie eine deutliche Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsangebotes, also praktisch das deutsche System nachzuahmen. Daher erscheint es aus unserer Sicht widersprüchlich, wenn die Europäische Kommission gleichzeitig die Qualifikationsanforderungen des Handwerks infrage stellt.

Unser duales Ausbildungssystem basiert auf der hohen Qualifikation der Meisterinnen und Meister. Dieses Prinzip der dualen Ausbildung sorgt entscheidend dafür, dass wir gerade in Deutschland gut ausgebildeten Nachwuchs und eine im europäischen Vergleich sehr geringe Jugendarbeits-

losigkeit haben. Auch darauf hat Herr Mormann bereits hingewiesen.

Zur Fortentwicklung dieses Erfolgsmodells wurde auf der Bundesebene vereinbart, das Berufsbildungsgesetz zu evaluieren und Anpassungen zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Durchlässigkeit, die Stärkung der Ausbildungsqualität und der gestuften Ausbildung, die Bildung von Berufsfamilien und die Sicherung des Ehrenamtes in den Prüfungsgremien. Die Landesregierung begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich.

Anschließend möchte ich etwas zur Evaluierung der Handwerksordnung sagen. Die Handwerksordnung ist Bundesrecht, weshalb eine Evaluierung nur auf Bundesebene erfolgen kann.

Bundestagsanfragen und Studien des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen haben sich mit den Auswirkungen der Novelle befasst und die Folgewirkungen aufgezeigt.

Ich nenne einige Stichworte: Es wurden keine Wachstumsgewinne erreicht; der Umsatz des Handwerks hat sich seit der Novelle in seiner Gesamtheit nicht maßgeblich verändert; die Beschäftigung im zulassungsfreien Handwerk blieb mehr oder weniger nur stabil; die Anzahl der Existenzgründungen im zulassungsfreien Handwerk nahm zwar zu, aber die Marktverweildauer im zulassungsfreien Handwerk sank deutlich und beträgt nur rund die Hälfte gegenüber dem zulassungspflichtigen Handwerk. Dies ging mit einer deutlichen Verringerung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl und einer Zunahme von Kleinstunternehmen - in erster Linie Ein-Personen-Unternehmen - einher, die auch im weiteren Verlauf keine Beschäftigung aufbauen konnten. Die Ausbildung im Handwerk ging dagegen zurück.

Neue wesentliche Erkenntnisse wären, so glaube ich, auch bei einer erneuten Evaluation nicht zu erwarten. Der Meisterbrief stärkt unser Handwerk und ist in jeder Hinsicht eine gute Sache.

Deshalb werden wir uns auch weiterhin für den Erhalt des Meisterbriefes einsetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Minister Möllring. - Wir treten nun in die Aussprache ein. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

#### **Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Mormann, es ist schön, dass Sie das

Thema Meisterbrief heute noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben, obwohl wir bereits in der letzten Landtagssitzung ausführlich über die Rolle des Handwerks diskutiert haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es stellt sich deshalb die Frage, warum dieser Antrag notwendig ist. Diese Frage stellt sich auch vor dem Hintergrund, dass die Europäische Kommission im Februar 2014 das Entwarnungssignal gegeben hat, den Meisterbrief in Deutschland nicht anzutasten.

Offensichtlich sind die Meister und Gesellen im Handwerk misstrauisch, dass eine neue Kommission, ein neuer Rat oder ein neues Parlament sich gegebenenfalls nicht mehr daran erinnern werden, was ihre Vorgänger einmal beschlossen haben. Das sollte man durchaus ernst nehmen.

Deswegen möchte ich in meinem Redebeitrag vor allem auf das Aufgabenpaket für die Landesregierung eingehen. Wir haben uns erlaubt, einen Änderungsantrag vorzulegen, der die vier Punkte Ihres Antrages ein wenig erweitert, um der Komplexität der Vorhaben Genüge zu tun.

Ja, Herr Minister Möllring, Sie haben völlig Recht: Die Evaluierung der Handwerksordnung ist Aufgabe der Bundesregierung. Das sollte uns aber nicht davon abhalten, die Situation des Handwerks in Bezug auf das Land noch einmal gründlich zu analysieren; vielleicht schafft es eine Große Anfrage, die Landesregierung in Schwung zu bringen.

Wir würden gern die Vorschläge in Ihrem Antrag um einige Punkte erweitern und uns die Einkommensentwicklung im Handwerk insgesamt, die Entwicklung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse in den meisterpflichtigen und meisterfreien Gewerken, die Problematik der Scheinselbstständigkeit, die Mitbestimmungsrechte von Beschäftigten - das Handwerk verweist in diesem Zusammenhang auf die guten Erfahrungen, die man an dieser Stelle gesammelt hat - und auch die Analyse der Ausbildungszahlen in den reglementierten und nicht reglementierten Berufen einmal näher ansehen.

Wir halten es für notwendig, diese Aufgabenstellungen möglichst konkret zu fixieren und nach der Prüfung der Fakten und Zahlen aufgrund einer entsprechenden Analyse gemeinsam mit dem Handwerk zu prüfen, welche Anpassungen möglicherweise vorzunehmen sind.

Ich denke, wir sind uns alle darin einig, meine Damen und Herren, dass diese Evaluierung unter dem Gesichtspunkt erfolgen sollte, den Meisterbrief als zentrales Qualitätsmerkmal im Handwerk zu erhalten und zu stärken, und zwar für Meisterinnen und Meister gleichermaßen.

Ich betone das deshalb - das hat das Handwerk bereits erkannt -, weil Frauen in dieser Branche

immer wichtiger für die Weiterentwicklung in diesem Bereich werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zu den Voraussetzungen gehört natürlich auch die Frage der weiteren Qualifizierung der dualen Ausbildung, die unter Punkt 4 Ihres Antrages aufgegriffen wird. Wir haben uns deshalb erlaubt, um der besonderen Situation der Berufsschulen des Landes Rechnung zu tragen, an dieser Stelle einen Punkt 5 aufzunehmen.

Gerade neben der inhaltlichen Ausgestaltung aufgrund veränderter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gegebenheiten ist es sinnvoll, auch die organisatorischen Aspekte zu bewerten. Das betrifft unter anderem die Situation der Berufsschullehrerinnen und -lehrer, aber auch die Frage einer grenzüberschreitenden Kooperation. Wir dürfen diesbezüglich nicht nur problemorientiert denken, sondern wir müssen vor allen Dingen lösungsorientiert denken.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass Herr Minister Möllring noch einmal betont hat, dass der Meisterbrief in der Europäischen Union sehr hoch anerkannt wird.

Im Rahmen der Erstellung des Qualifikationsrahmens ist er auf der Stufe 6 von 8 eingeordnet worden. Damit steht der Meisterabschluss mit dem Bachelor auf der gleichen Stufe. Das ist Ausdruck der hohen Wertigkeit des Meisterbriefes. Dieses Privileg wollen wir betonen, um junge Menschen wieder stärker für das Handwerk zu interessieren.

Deshalb schlagen wir unter Punkt 6 unseres Änderungsantrags vor, die Meisterausbildung in den nicht reglementierten Berufen im Handwerk stärker zu propagieren. Analoges sollte eigentlich auch für die Meisterqualifizierung in allen Berufen gelten. Damit stellen wir uns auch der Debatte, ob eine höhere Bildung gleichwertig mit einer besseren Berufsausbildung ist.

Die Europäische Union hat uns diese Dinge aufgegeben. Es gibt gleichwohl Diskussionen darüber, ob ein besserer Handwerker mit einem Akademiker gleichzustellen ist. Dieser Debatte sollten wir uns ganz offensiv stellen.

Wenn wir über die Chancen zu einer höheren Qualifizierung reden, dann betrifft dies auch die Frage des Zugangs und der Zugangsmöglichkeiten. Deshalb schlagen wir unter Punkt 7 unseres Änderungsantrags vor zu prüfen, inwieweit der Zugang zur Meisterausbildung über Ausbildungsbeihilfen, beispielsweise Meister-Bafög, erleichtert werden kann.

Es gibt momentan sehr unterschiedliche Regelungen. Teilweise tragen die Auszubildenden oder Weiterzubildenden die Kosten selbst, teilweise tragen die Unternehmen die Kosten vollständig oder

zu einem gewissen Anteil. Dies gilt es noch einmal genauer zu analysieren. Deswegen würden wir uns freuen, wenn Sie diese Änderungen aufnehmen.

Wenn Sie unserem Änderungsantrag folgen, dann würden wir Ihrem Antrag zustimmen. Eine Ablehnung unseres Änderungsantrags würden wir bedauern, da dann wichtige Dinge leider unerledigt bleiben würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege Dr. Thiel. - Wir fahren in der Aussprache fort. Nun spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Keindorf.

#### **Herr Keindorf (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kennen Sie alle das Sprichwort: Lehrling ist jedermann, Geselle ist, wer was kann, Meister ist, wer was ersann!

(Zustimmung von Herrn Czapek, CDU)

Dieses Sprichwort passt in viele Bereichen des gesellschaftlichen oder auch des politischen Alltags. Ich denke, es beschreibt aber zugleich trefflich den Dreiklang der Qualifikationsstufen, die das deutsche Handwerk seit Jahrhunderten erfolgreich macht.

Voraussetzung für diesen Erfolg ist der Meisterbrief oder der große Befähigungsnachweis des deutschen Handwerks.

Ich möchte dies an einigen Beispielen verdeutlichen. Die sächsischen Kollegen haben erst vor wenigen Wochen aktuelle Zahlen vorgelegt, nach denen knapp 70 % der neuen gegründeten Unternehmen auf der Basis eines Meisterbriefes auch nach sechs Jahren noch am Markt sind; eine im Vergleich mit Unternehmen anderer Wirtschaftszweige überdurchschnittlich hohe Überlebensrate. Am Markt weniger stabil sind dagegen zulassungsfreie Handwerke mit nur ca. 50 %.

Nach einer Untersuchung der Wirtschaftsauskunftei Creditreform Halle wiesen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 nur 3,4 % der Betriebe im zulassungspflichtigen Handwerk, also die sogenannten Meisterbetriebe, eine schlechte Bonitätsnote auf. Im zulassungsfreien Handwerk und in handwerksähnlichen Betrieben ist der Wert mehr als doppelt so hoch.

Ein Grund für diese Wirtschaftsfakten liegt in der umfassenden Ausbildung begründet - Herr Mormann sagte es bereits -, die ein Meister durchlaufen muss; denn neben dem meisterlichen Wissen und Können - Sie alle haben den Begriff „Meisterstück“ schon einmal gehört - werden dem Meisterschüler betriebswirtschaftliche und recht-

liche Kenntnisse sowie die fachliche Befähigung, ordentlich auszubilden, mit auf den Weg gegeben.

Was passiert, wenn man den Meistervorbehalt und damit eine solche Ausbildung sozusagen per Federstrich streicht, dokumentieren die Folgen des von der rot-grünen Bundesregierung Ende 2003 auf den Weg gebrachten Dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften.

Erklärtes Ziel war es damals, mehr Wettbewerb zu ermöglichen, um mehr Arbeit zu schaffen. Richtig ist: In den zehn Jahren danach hat die Zahl der Fliesen-, Platten-, Mosaiklegerbetriebe bei ungefähr gleichem Auftragsvolumen um 600 % zugenommen. Dies führte zu einer Minimierung der Betriebsgrößen. Beispielsweise ist die Zahl der Ein-Personen-Betriebe in diesem Gewerk bundesweit von 6 000 auf mehr als 20 500 Betriebe gestiegen.

Dabei handelt es sich aus meiner Sicht nicht selten um verdeckte Scheinselbstständige, die keinen Mindestlohn zahlen, sich unter Umständen sogar selbst ausbeuten und zudem keine Abgaben zur Sonderkasse Bau und keine Beiträge zur Berufsgenossenschaft abführen.

Zugleich wurde von Gutachtern festgestellt, dass zwischen 2005 und 2009 Schäden in Höhe von beinahe 6 Millionen € aus nicht qualitätsgerechter Arbeit im Fliesenlegerhandwerk entstanden seien. Eine Vervielfachung der Werte davor, und dabei handelt es sich nur um die registrierten Fälle.

Der Meisterbrief ist - auch dieser Begriff ist heute schon gefallen - demnach auch gelebter Verbraucherschutz.

Dass die Zahl der bundesweiten Meisterprüfungen im Fliesenlegerhandwerk von 2 000 im Jahr 2003 auf aktuell bundesweit 80 geschrumpft ist, will ich nur nebenbei erwähnen. Denn eine andere Zahl halte ich für viel verheerender: Wurden im Bereich der Handwerkskammer Halle im Jahr 2003 noch Fliesenlegerlehrlinge klassenweise in der Berufsschule unterrichtet - insgesamt rund 40 bis 50 Auszubildenden in den drei Jahren -, sind es heute gerade einmal elf, verteilt auf drei Ausbildungsjahre. Die Tendenz - so sehe ich das - ist weiterhin fallend.

Das bringt mich zum Thema Ausbildung. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ vom letzten Donnerstag beschreibt die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland von unter 10 %, nämlich 7,4 %. Auch diese Zahl haben wir schon gehört.

Ich denke, dass die Quote bei uns in Sachsen-Anhalt zuletzt bei rund 10 % lag. Das verdeutlicht weiteren Handlungsbedarf. Aber in den meisten Ländern Europas liegt sie zwischen 20 % und 30 %, zum Teil sogar bei über 50 %.

Auf dem Mailänder EU-Beschäftigungsgipfel forderte Frankreichs Präsident Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit mit einem Volumen von 20 Milliarden €.

Ich sage, viel Geld hilft nicht viel. Aus der Sicht der CDU-Fraktion ist eine niedrige Quote nicht nur eine Sache des Geldes, vielmehr braucht es auch ein geeignetes System der Ausbildung wie unser duales Ausbildungssystem. Das funktioniert im Handwerk nur mit dem Meisterbrief. Eine gute betriebliche Ausbildung setzt auch gute betriebliche Ausbilder voraus.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Ziel der Europäischen Kommission, den Zugang zum Markt durch die Überprüfung von regulierten Berufen zu vereinfachen, darf jedenfalls nicht den Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung für bestimmte Berufe infrage stellen. Daher - das ist meine Bitte an Herrn Minister Möllring - bitten wir als CDU-Fraktion die Landesregierung hierbei um größtmögliche Wachsamkeit.

Der Meisterbrief ist übrigens auch im 21. Jahrhundert immer noch für junge Leute attraktiv; denn die Zahl der Meisterabschlüsse im Bezirk der mitteldeutschen Handwerkskammern ist weitestgehend stabil. Erst vor wenigen Tagen hat die Handwerkskammer Halle rund 250 Jungmeisterinnen und Jungmeister geehrt.

Meine Festrede vor den jungen Meistern beschließe ich stets mit einem Satz, den ich auch hier als Bitte um Zustimmung zu unserem Antrag an Sie richten möchte.

In unseren Antrag - das möchte ich noch ergänzen; wo ist Kollege Thiel? - nehmen wir gern zwei Punkte Ihres Änderungsantrags auf. Kollege Mormann wird das nachher erläutern. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Punkt Berufsschulen in diesem Antrag nichts zu suchen hat. Damit wollen wir uns vielleicht separat beschäftigen.

Zurück zu dem Satz - er ist nicht von mir, sondern wird dem Nürnberger Schuhmachermeister Hans Sachs zugeschrieben -: Deutsches Volk, hüte trefflich deinen Handwerksstand. Als das deutsche Handwerk blühte, blühte auch das deutsche Land.

In diesem Sinne sage ich: Gott schütze das ehrbare Handwerk! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Abgeordneter, Meister und Kammerpräsident Keindorf. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls ein Meister, nämlich Herr Abgeordneter Meister.

**Herr Meister (GRÜNE):**

Für mich war das mit dem Meister leichter als für die anderen.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Anliegen, den Meisterbrief zu erhalten, wird von meiner Fraktion mitgetragen.

Der Meisterbrief und qualitativ hochwertige Dienstleistungen bzw. Produkte sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Von Meisterinnen und Meistern gelenkte Betriebe stehen für hohe Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft. Sie haben im Durchschnitt höhere Mitarbeiterzahlen und können auf eine hohe Ausbildungsleistung verweisen. Dies gilt gerade auch für die Betriebe in Sachsen-Anhalt.

Gleichzeitig kommt man nicht umhin, anzuerkennen, dass die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 ein notwendiger Schritt war. Entscheidend war schon damals, dass nur die Handwerker vom Meisterbriefzwang befreit wurden, die als wenig gefahrgeneigt eingestuft wurden. Das heißt, der Ausübungszugang zu diesen Berufen wurde tatsächlich erleichtert, also liberalisiert. Damit könnte Schwarzarbeit eingedämmt werden und Unternehmungsgründungen wurden forciert.

Andererseits wurde für 41 Berufe der Meisterzwang beibehalten. Dienstleistungen in diesen 41 Handwerken sind als gefahrgeneigt einzustufen und bedürfen einer besonders hohen Ausbildungsleistung. Dies ist im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber insbesondere auch im Interesse der Verbraucher.

Ähnlich gelagerte Qualitätsmaßstäbe finden wir auch bei gefahrgeneigten Tätigkeiten außerhalb des Handwerkes. Wenn Sie zum Anwalt gehen, können Sie erwarten, dass er sein Metier zumindest studiert hat. Bei einer nötigen Operation ist es schon beruhigend zu wissen, dass Ärzte für ihre Zulassung mehr brauchen als einen Wochenendkurs.

Dass zum Beispiel auch Gasinstallateure oder Elektriker bei der Ausübung ihres Berufes Verantwortung für erhebliche Sachwerte, ja sogar für Leben und Gesundheit tragen, liegt auf der Hand.

Um es kurz zu fassen: Meine Fraktion ist gegen eine Novellierung der Handwerksordnung mit dem Ziel der Abschaffung des Meisterbriefes. Einer Evaluation der Handwerksordnung, wie im Antrag vorgeschlagen, stehen wir offen gegenüber.

Punkt 3 des Antrages lässt uns etwas ratlos zurück. Darin wird die Landesregierung gebeten, die Aufstiegs- und Karrierechancen im Handwerk zu stärken. Dafür, wie sie das tun soll, findet sich weder im Antrag noch in der Begründung ein Ansatz. Nicht nur, dass man solche Blankoschecks nicht ausstellen sollte, eine völlig unkonkrete Aufgabenstellung macht die Umsetzung der Aufgabe

schwierig, wenn nicht unmöglich. Zumindest ist sie für uns als Landtag dann nicht kontrollierbar.

Ein Aspekt bezüglich der Karrierechancen, die scheinbar gemeint sind, ist die inzwischen gegebene Möglichkeit des Zugangs zum Hochschulstudium per Meisterbrief. In Sachsen-Anhalt scheinen uns die Hürden bereits jetzt im Vergleich verhältnismäßig niedrig. Allerdings wird die Möglichkeit scheinbar nur wenig genutzt. Wir müssten schauen, ob es noch Verbesserungsbedarf gibt, um das Instrument attraktiver zu machen.

Tatsächlich erforderlich ist die stetige Fortentwicklung der dualen Ausbildung, auch wenn der Antrag auch in diesem Punkt eher unkonkret bleibt.

Auffällig in Sachsen-Anhalt ist zum Beispiel die hohe Quote von Auflösungen von Ausbildungsverträgen. Mit einer Auflösungsquote von 31 % haben wir den dritthöchsten Wert im Bundesgebiet. Das erschwert die Ausbildung für die Betriebe in Sachsen-Anhalt und belastet das Leben der jungen Menschen.

Dieser überdurchschnittlich hohen Auflösungsquote im Jahr 2013 steht ein augenscheinlich erfolgloses Präventivprogramm der Landesregierung aus dem Jahr 2006 zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen in Sachsen-Anhalt entgegen. Denn trotz dieses Landesprogramms ist ein Anstieg der Abbrecherquote von 22 % im Jahr 2005 auf 31 % im Jahr 2013 zu verzeichnen.

Ein unserer Meinung nach beachtenswerter Aspekt wären Verbundausbildung und eine Modularisierung der Ausbildung. Um allen jungen Menschen im Land die Möglichkeit zu eröffnen, eine Ausbildung zu absolvieren, ist es nötig, die Ausbildungsbereitschaft und die Ausbildungskompetenz der Betriebe zu stärken. Dafür braucht es den Ausbau von betrieblichen Kooperationen.

Ausbildungspartnerschaften zwischen Betrieben und Verbundausbildungen sind dabei vielversprechende Wege, um auch kleine Betriebe verstärkt für die duale Ausbildung zu gewinnen.

Bei einer Verbundausbildung teilen sich mehrere Betriebe die Ausbildung. Dies reduziert den Aufwand des einzelnen Unternehmens. Es ermöglicht so auch Kleinstbetrieben, in die Ausbildung einzusteigen, die allein nicht alle Lerninhalte abdecken können. Die Ausbildungsberechtigung zu erlangen, kann im Verbund somit leichter erfolgen.

Die Steigerung der Ausbildungsbereitschaft ist nötig, um dauerhaft allen jungen Menschen im Land eine Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildungsbereitschaft und -befähigung gerade kleiner Unternehmen in Sachsen-Anhalt wollen wir mit der Förderung von Kooperationen stärken.

Insbesondere kleine Unternehmen mit weniger als neun Beschäftigten bilden in Sachsen-Anhalt un-

terdurchschnittlich oft aus, stellen aber die Mehrzahl der Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Bereits ausbildungsberechtigte Betriebe und Unternehmen können durch die Kooperation in ihren Bemühungen bestärkt werden, jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Zur strukturellen Unterstützung der Verbundausbildung wäre es auch sinnvoll, die Ausbildung zu modularisieren. Verbünde und betriebliche Unterstützungsformen können dann leichter organisiert werden, Betriebe und Unternehmen können so gezielter einzelne Module für Azubis anderer Betriebe anbieten.

Für die jungen Menschen hat eine Modularisierung den Vorteil, dass bei einem Ausbildungswechsel einzelne Module anrechenbar sind. Auch kann es motivierend sein, Zwischenschritte erfolgreich zu beenden. Diese Zwischengratifikation beugt im besten Fall Ausbildungsabbrüchen vor.

Wir würden den Änderungsantrag der LINKEN unterstützen. Ich meine, das ist ein Änderungsantrag, der den Antrag der Regierungsfractionen tatsächlich qualifiziert, indem er bestimmte Präzisierungen vornimmt, etwa was die Evaluation angeht; denn es wird konkret gesagt, was gewollt ist. Die Situation in den Berufsschulen zu analysieren, die Meisterausbildung auch in den nicht reglementierten Berufen nach vorn zu bringen und den erleichterten Zugang zu Ausbildungsbeihilfen zu prüfen - das sind, wie ich finde, ebenfalls vernünftige Ansätze.

Wir werden beiden Anträgen zustimmen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Meister. - Zum Schluss der Aussprache hat noch einmal der Abgeordnete Herr Mormann das Wort.

#### **Herr Mormann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles von dem, was schon gesagt wurde, zeigt sehr deutlich, dass wir hier im Hause mit einer ähnlichen Stimme sprechen, wenn es darum geht, sich für den Meistertitel als eine tragende Säule unserer Wirtschaftsstruktur einzusetzen. Ich möchte aber noch einmal betonen, welche Bedeutung die Handwerksbetriebe bei der Ausbildung junger Menschen haben.

Das Handwerk trägt maßgeblich dazu bei, dass junge Menschen eine Berufsqualifikation erhalten, die ihnen sowohl im Handwerk wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen eine berufliche Perspektive eröffnet.

Entscheidend für das hohe Qualifizierungsniveau der handwerklichen Ausbildung ist die fachliche

und pädagogische Befähigung des Ausbilders. Die hierfür notwendigen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse und Kompetenzen werden als zentrale Aspekte in der Fortführung zum Meister vermittelt.

Eine Abkehr von der Meisterqualifikation als Schlüsselqualifikation für bestimmte Gewerke würde absehbar zu einer spürbaren Verringerung der Ausbildungsleistung im Handwerk führen. Gerade vor dem Hintergrund der mehr denn je notwendigen Fachkräftesicherung und der Bedeutung der Ausbildungsleistung der Meisterbetriebe über das Handwerk hinaus für die gesamte gewerbliche Wirtschaft ist es unerlässlich, bestehende Qualifizierungsanforderungen im Handwerk zu fördern.

Übrigens zahlen sich anschließende Berufsförderungen, wie etwa und insbesondere der Meister, auch wirtschaftlich aus. Die Einkommenssteigerung infolge der Fortbildung ist in Bezug auf die Fortbildungskosten bei Handwerksmeistern höher als bei Hochschulabsolventen. Der Investitionsvorteil der Meisterausbildung wurde jüngst in einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln erneut nachgewiesen.

Meine Damen und Herren! Um auch einmal mit dem Argument der Eingrenzung der europäischen Mobilität, welches wohl der Hauptgrund für die Vorstöße aus Brüssel ist, aufzuräumen: Die Qualifikationsanforderungen an Handwerksberufe beeinträchtigen nicht die Mobilität von Selbständigen und Beschäftigten im europäischen Binnenmarkt. Der Zugang zu zulassungspflichtigen Handwerksberufen in Deutschland für Staatsangehörige aus der EU und dem europäischen Wirtschaftsraum mit entsprechender Qualifikation wird durch die Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen ermöglicht.

Eine Überprüfung der beruflichen Qualifikation und das Durchlaufen eines Berufsanerkenntnisverfahrens sind nur dann erforderlich, wenn eine Betriebsleiterfunktion in einem in Deutschland eingetragenen Betrieb angestrebt wird.

Zur Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen gilt überwiegend der Grundsatz der automatischen Anerkennung. Die Migration von Fachkräften als Arbeitnehmer wird durch die deutsche Berufsreglementierung nicht einmal berührt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal auf unseren Antrag und den Änderungsantrag der Kollegen der LINKEN eingehen.

Erstens. Wir bitten die Landesregierung, eine Evaluation der Novellierung der Handwerksordnung aus dem Jahr 2004 zu fordern und dabei die Entwicklung der Unternehmenszahlen, die Struktur von handwerklichen Kleinunternehmen und die Ausbildungszahlen zu analysieren. - Lieber Herr Kollege Thiel, wir möchten davon absehen, diesen zusätzlichen Punkt aufzunehmen.

Mit Blick auf die Punkte 2, 3 und 4 freut es mich, dass die Kollegen der LINKEN diesbezüglich unserem Antrag im Verhältnis 1 : 1 folgen wollen.

Den unter Punkt 5 aufgeführten Antragstext erachte ich als sehr offen und im Zweifelsfall sehr weit gefasst. Hierbei würde es sich anbieten, über diesen Punkt separat in den zuständigen Ausschüssen zu sprechen und ihn mit einem eigenständigen Antrag zu untersetzen.

Die Punkte 6 und 7 finde ich ausgesprochen gut. Diese würden wir gern als Punkte 5 und 6 in unseren Antrag aufnehmen.

Meine Damen und Herren! Ich bin am Ende meiner Rede und bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Jetzt gibt es eine Frage des Abgeordneten Herrn Thiel und ich hätte dann eine Frage zum Verfahren, Kollege Mormann.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Lieber Kollege Mormann, erst einmal finde ich es gut, dass Sie die Dinge, die wir angesprochen haben, aufgreifen. Aber in Bezug auf den Punkt 1, der die Evaluierung der Handwerksordnung vorsieht, würde ich Ihnen gern die Frage stellen, warum Sie auf diesen Punkt verzichten; denn Kollege Keindorf hat in seinem Betrag explizit auf genau diese Fragestellung aufmerksam gemacht. Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Situation der Berufsschulen. Das erschließt sich uns nicht ohne Weiteres; denn die Meisterausbildung - das haben Sie selbst gesagt - hat einen hohen Wert für die Ausbildung junger Leute. Hier wollen Sie gewissermaßen einen Partner der dualen Ausbildung außen vor lassen. Für uns ist das Thema Berufsschulen wirklich ein sehr wichtiger Punkt, so dass er mit zu analysieren ist. Wenn wir über die duale Ausbildung reden, dann kann ich die Berufsschulen nicht irgendwie hinten herunterfallen lassen.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, in Ihrer Koalition einmal mehr ressortübergreifend zu denken und weniger die Einzelaufgaben im Blick zu haben. - Vielen Dank.

**Herr Mormann (SPD):**

Das Letzte war keine Frage.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Das Letzte war eine Position dazu.

**Herr Mormann (SPD):**

Die Aufgabenstellung, die die Berufsschulen betrifft, ist uns einfach zu diffus. Das hat eine Größenordnung, bei der dann auch geklärt werden muss, wer das finanzieren soll, in welcher Dimension das ablaufen soll usw. Für uns sprengt das genauso wie die andere Thematik den Rahmen des Antrages zum Meisterbrief.

**Präsident Herr Gürth:**

Kollege Mormann, ich habe jetzt nur noch Verfahrensfrage. Sie haben zum Änderungsantrag gesagt, dass Sie die Punkte unterschiedlich bewerten und dass Sie sich vorstellen könnten, im Ausschuss einige Punkte wie die Punkte 6 und 7 mit zu übernehmen. Das würde bedeuten, dass bei Ihnen der Wunsch da ist, den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss zu überweisen.

**Herr Mormann (SPD):**

Nein. Wir könnten das hier beschließen, wenn wir diese Punkte als die Punkte 5 und 6 übernehmen.

**Präsident Herr Gürth:**

Dann bedeutet das, dass Sie jetzt hier vorgeschlagen haben, dass die Punkte 6 und 7 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE hinter Punkt 4 des Antrags der Koalitionsfraktionen angefügt werden. Sie sind dann die Punkte 5 und 6. - Gut.

Dann vielen Dank, Herr Mormann. - Damit ist die Aussprache hierzu abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich lasse nunmehr durch das Aufrufen der einzelnen Punkte über den Änderungsantrag abstimmen. Ich fasse die Vorschläge noch einmal zusammen.

Die Koalition schlug vor, die im Änderungsantrag enthaltenen Punkte 6 und 7 zu übernehmen. Deswegen müssten wir zunächst über die Punkte 1 bis 5 abstimmen. Wer den Punkten 1 bis 5 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das sehe ich nicht. Damit ist das abgelehnt worden.

Dann lasse ich jetzt über die Punkt 6 und 7 abstimmen, die zu den Punkten 5 und 6 im Koalitionsantrag würden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig beschlossen worden.

Dann lasse ich über den so veränderten Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Gänze

abstimmen. Wer dem veränderten Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen.  
- Es gibt Zustimmung bei allen Fraktionen. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Damit ist das einstimmig angenommen worden. Ich bedanke mich dafür und schließe den Tagesordnungspunkt.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Ich schlage vor, dass wir vor der Mittagspause, liebe Kolleginnen und Kollegen, den linken Vogel noch fliegen lassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

#### **Der Verantwortung für den Rotmilan gerecht werden**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3475 neu**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3511**

Der Einbringer ist der Kollege Herr Weihrich. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das hat der Rotmilan nicht verdient! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

#### **Herr Weihrich (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten über das Thema Artenschutz am Beispiel des Wolfes und des Bibers bereits auf der Grundlage von Anträgen der Koalition in den vergangenen Plenarsitzungen diskutiert.

Aber das erfolgte stets unter negativen Vorzeichen. Bei dem Beschluss zum Wolf ging es um Präventionsmaßnahmen, Schadensregulierung, Seuchenprävention usw. Bei der Diskussion über den Biber stand die Verordnung zum Abschuss des Bibers im Vordergrund des Antrags.

Deswegen ist es an der Zeit, heute das Thema Artenschutz aus einer anderen Perspektive zu betrachten, nämlich aus der Perspektive der Verantwortung, die unser Land für den Erhalt der Arten trägt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen den Nutzen des Naturreichtums sowie die positiven Wirkungen und auch die Chancen des Artenschutzes in den Vordergrund stellen. Deswegen haben wir diesen Antrag heute eingebracht.

Da liegt es nahe, mit dem Rotmilan eine Art zu thematisieren, die das Land Sachsen-Anhalt charak-

terisiert wie kaum eine andere. Wenn wir nicht bereits den preußischen Adler und den askanischen Bären in unserem Landeswappen hätten, dann wäre es wohl der Rotmilan, der das Wappentier des Landes Sachsen-Anhalt darstellen würde.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie bei den Amerikanern der Fischadler!)

- So ähnlich, ganz genau.

(Herr Borgwardt, CDU: Da gibt es einen großen Unterschied!)

Außerdem trägt Sachsen-Anhalt für kaum eine andere Art so eine große Verantwortung wie für den Rotmilan. Ich trage hier dazu einige Fakten vor. Der Rotmilan kommt nur in Europa vor. 50 % des gesamten Weltbestandes sind in Deutschland beheimatet. Davon ist wiederum der größte Teil in Sachsen-Anhalt beheimatet. Etwa 2 000 Brutpaare, also ein Anteil von 15 % der gesamten Weltpopulation, brüten in Sachsen-Anhalt. Entscheidend ist aber vielmehr, dass auch das Weltdichtezentrum des Rotmilans in Sachsen-Anhalt liegt, jedenfalls derzeit noch.

Im nördlichen Harzvorland kommt der Rotmilan mit 20 Brutpaaren auf 100 km<sup>2</sup> am häufigsten vor. Im Durchschnitt liegt die Dichte derzeit noch bei zehn Brutpaaren pro 100 km<sup>2</sup> in ganz Sachsen-Anhalt. Das ist die höchste Dichte auf der ganzen Welt.

Eine stabile Population sollte deswegen im vorrangigen Interesse der Landesregierung sein. Aber leider sprechen die Tatsachen eine andere Sprache; denn die Individuenzahl sinkt in Sachsen-Anhalt stetig. Seit Mitte der 90er-Jahre hat sich der Bestand fast halbiert. Im Durchschnitt verringert sich der Bestand jährlich um ca. 1,8 %. Ganz besonders dramatisch sind die Rückgänge im Havel. Dort gab es im Jahr 1979 noch 136 Brutpaare des Rotmilans. Im Jahr 2012 waren davon noch ganze vier Brutpaare übrig.

Auch die Fortpflanzungsziffern - sie beschreiben die Anzahl der ausgeflogenen Jungtiere pro Brutpaar - sind gerade in den letzten Jahren massiv eingebrochen. Sie liegen um 50 % unter dem Wert, der eigentlich für die Reproduktion der Population erforderlich wäre. Das wird in den Folgejahren zu einem weiteren drastischen Rückgang der Population führen.

Meine Damen und Herren! Ich habe das deswegen so relativ umfangreich ausgeführt, um hier aufzuzeigen, wie besorgniserregend und wie dramatisch die Situation tatsächlich ist und wie groß auch der Handlungsbedarf ist. Wir müssen jetzt handeln, wenn wir die Population des Rotmilans in Sachsen-Anhalt erhalten wollen, meine Damen und Herren;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn der Rotmilan ist nicht nur ein Symbol für Sachsen-Anhalt, sondern er charakterisiert auch das ökologische Gefüge der Kulturlandschaft insgesamt. In der Fachwelt spricht man von Flaggschiffarten oder von so genannten Umbrella Species.

In der Theorie können alle Arten in einem Ökosystem überleben, wenn die Flaggschiffart, also die Umbrella Species, auch überleben kann. Somit haben alle Maßnahmen, die für den Rotmilan getroffen werden, auch positive Wirkungen für andere Arten in der Agrarlandschaft. Deswegen ist es so wichtig, Arten wie den Rotmilan zu erhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit komme ich zu den Ursachen den Bestandsrückganges. Hierzu trage ich ein treffendes Zitat aus einer Veröffentlichung des Museums Heineanum in Halberstadt vor. Ich zitiere:

„Die extrem intensive moderne Landbewirtschaftung mit totaler Flächennutzung und den Boden nahezu versiegelnden Monokulturen sind für die Milane und viele weitere Tierarten für die wichtigste Zeit des Jahres, der Jungenaufzucht im Mai und Juni, so gut wie unbrauchbar geworden.“

Meine Damen und Herren! Treffender kann man den Kern des Problems wohl kaum zusammenfassen. Es ist die fehlende Nahrungsverfügbarkeit durch die veränderte Landbewirtschaftung, die die Hauptursache für die Bestandsrückgänge darstellt.

Das hat die Landesregierung in der Antwort auf meine Kleine Anfrage ausdrücklich bestätigt. Die Landesregierung verweist auch auf den Rückgang der Kleinsäugerbestände, die letztlich die Hauptnahrungsquelle darstellen. Auch dafür ist die veränderte Landbewirtschaftung die Ursache. Insofern wirkt also die veränderte Landbewirtschaftung doppelt negativ auf die Bestände des Rotmilans.

Somit ist klar, dass die gegenwärtige Landbewirtschaftung dem Rotmilan nicht die Strukturvielfalt bietet, die für eine langfristige Sicherung der Bestände notwendig wäre. Das sollten wir heute mit dem Beschluss über den Antrag so feststellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wurde in der Vergangenheit getan? - Hierzu verweise ich wieder auf die Antwort auf meine Kleine Anfrage. Darin ist davon die Rede, dass im Hakei-Projekt - ich zitiere -: „modellhaft Problemlösungswege benannt und in Einzelfällen unter Ansätzen des damaligen Vertragsnaturschutzes getestet“ wurden. Außerdem wird auf weitere Projekte verwiesen, die Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungshabitate der Greifvögel geben sollen.

Übersetzt heißt das, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat dem dramatischen Bestandsrückgang des Milans im Hakei weitgehend tatenlos zugeschaut. Auch in anderen Gebieten im Land sieht die Situation nicht anders aus. Das muss sich ändern. Das sage ich hier ganz deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden heute mit dem Beschluss über den Antrag den ersten Schritt dazu tun. Aber das ist nur ein sehr kleiner Schritt. Notwendig ist die Umsetzung eines ganzen Bündels an Maßnahmen für den König der Lüfte in Sachsen-Anhalt.

Ich möchte hier auf einige kurz eingehen. Zunächst ist es notwendig, in den Hauptverbreitungsgebieten des Rotmilans eine Landbewirtschaftung zu etablieren, die der Sicherung und der Erholung des Bestandes des Rotmilans dient. Dafür ist auch die Beratung der Landwirtinnen und der Landwirte ganz wichtig.

Darüber hinaus muss das Monitoring der Population des Rotmilans und der Greifvögel insgesamt verbessert werden. Wir brauchen detaillierte Kenntnisse hinsichtlich der Bestandsentwicklung, der Ursachen der Verluste bei den Arten und der Lage der Horste. Wir brauchen Zahlen, meine Damen und Herren; denn nur auf der Grundlage belastbarer Daten kann der Abwärtstrend des Rotmilans wirksam gestoppt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Horstschutz spielt eine zentrale Rolle. Das Umfeld der Horste muss für mehrere Jahre beruhigt werden, damit die Rotmilane auch nach Jahren auf ihre angestammten Horste zurückkehren und dort brüten können. Deshalb fordern wir eine Verbesserung des Schutzes der Horste. Es müssen einzelne und teilweise auch kleinteilige Projekte zur Verbesserung der Bedingungen an den Nistplätzen initiiert werden.

Doch nicht nur der Mensch stellt eine Gefahr für den Rotmilan dar. Auch Waschbär und Nilgans haben sich in den letzten Jahren stark verbreitet. Wir fordern deswegen die Einführung eines Managements, das den Umgang mit derartigen Feinden und Räubern regelt und auch Einzelmaßnahmen vorschlägt. Da bieten sich ganz banale Dinge wie zum Beispiel die Umwicklung der Horstbäume mit einer Folie an. Das führt dann dazu, dass der Waschbär diese Bäume nicht mehr erklimmen kann und die Gelege nicht ausgeräumt werden können. Das sind Dinge, die wirklich notwendig sind. Dafür wollen wir mit dem Antrag die Basis bieten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Problem, das wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr ernst nehmen, ist die Windkraft.

(Oh! bei der CDU)

Wir sind der Auffassung, dass die Konflikte zwischen der Windkraft und dem Schutz des Rotmilans und der Greifvögel bzw. der Avifauna insgesamt nur auf der Ebene der Regionalplanung gelöst werden können. Die Regionalplanung stellt die Weichen. Sie bereitet die Planungen vor. Deshalb brauchen wir eine differenzierte Lösung auf dieser Ebene. Wir brauchen vorausschauende Regionalplanungen, um Konflikte zu vermeiden.

Deswegen wollen wir ein Modellprojekt auf der Ebene einer Planungsregion in Sachsen-Anhalt initiieren, das die Konflikte analysiert und konkrete Lösungswege aufzeigt, wie der Konflikt zwischen dem Ausbau der Windkraftnutzung einerseits und dem Schutz des Rotmilans und der Greifvögelbestände oder der Avifauna in der Kulturlandschaft andererseits insgesamt gelöst werden kann. Das ist dringend notwendig, meine Damen und Herren. Wir wollen die Konflikte nicht unter den Tisch kehren. Wir müssen sie offensiv angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem brauchen wir ein Kompetenzzentrum für den Rotmilan. Hierfür bietet sich das nördliche Harzvorland an, also die Region mit der höchsten Dichte des Rotmilans. Dort sollen alle Informationen gebündelt werden, die Monitoringdaten, die Ergebnisse der Modellprojekte sowie auch Daten zu den zukünftig durchzuführenden Artenschutzprojekten. Auch wir haben natürlich das Museum Heineanum im Blick gehabt. Ich begrüße es ganz ausdrücklich, dass die Koalition dies auch so explizit im Änderungsantrag genannt hat.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Mit der 2007 verabschiedeten Strategie zum Erhalt der Biodiversität sollte eine Kehrtwende beim Artenschutz eingeleitet werden. Bis 2020 sollen alle Verantwortungsarten überlebensfähig sein, und die biologische Vielfalt in Kulturlandschaften soll deutlich erhöht werden.

Doch die Realität sieht - leider, muss ich sagen - ganz anders aus. In den letzten 30 Jahren ist die Anzahl der Vögel in der Agrarlandschaft insgesamt um 50 % gesunken. Die Population des Rotmilans - das habe ich gesagt - ist seit Mitte der 90er-Jahre auf ungefähr die Hälfte des ehemaligen Bestandes zusammengebrochen.

Deswegen ist es an der Zeit, dass die Landesregierung bei der Naturschutzpolitik insgesamt umsteuert. Es dürfen nicht länger die Konflikte in den Vordergrund gestellt werden. Stattdessen müssen wir die Bedeutung der Arten für unsere kulturelle Identität und unsere ethische Verantwortung für den Erhalt der Schöpfung betonen. Wir müssen zeigen, dass Naturerleben, das Erleben von Arten zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählt und Artenschutz in einer intakten Kulturlandschaft dafür eine wichtige Grundlage darstellt.

Wir sollten ein gemeinsames Interesse daran haben, zu zeigen, dass Sachsen-Anhalt mit schönen Landschaften und einem Naturreichtum aufwarten kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Rotmilan steht als Sinnbild für den Artenschutz in der Kulturlandschaft und somit auch als Sinnbild für eine neue Naturschutzstrategie. Wie man mit dem Rotmilan auch positiv werben kann, zeigt eine Aktion meiner Fraktion. Wir haben nämlich ein Rotmilanpuzzle erstellt. So sieht es aus, wenn man es gelöst hat,

(Herr Wehrich, GRÜNE, hält ein zusammengesetztes Puzzle in die Höhe)

und so sieht es aus, wenn man es verteilt.

(Herr Wehrich, GRÜNE, hält eine Schachtel in die Höhe)

Ich habe jedem meiner Folgeredner hier ein Puzzle hingestellt; das kann er mitnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Ich fand die Kostüme besser!)

Eines sage ich ganz deutlich: Meine Erwartung an meine Folgeredner ist nicht, dass sie dieses Puzzle lösen - es hat nur 16 Teile -, sondern ich erwarte, dass die Landesregierung mit ihren Ressourcen ähnliche Projekte durchführt, mit denen man positiv für den Artenschutz wirken kann, damit das als wirklich positives Kennzeichen für Sachsen-Anhalt in den Vordergrund gestellt wird und somit auch positiv für das Image unseres Landes, das noch von ganz anderen Dingen geprägt wird, wirken kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erwarte nicht - das Rotmilankostüm ist jetzt angesprochen worden, ich habe schon fast damit gerechnet, dass das jetzt kommt -, dass ein Minister - Herr Dr. Aeikens oder sogar Ministerpräsident Haseloff - irgendwo im Rotmilankostüm auftaucht.

(Zuruf von der SPD: Inkonsequent!)

Das wäre vollkommen unpassend. Jedoch ist eines klar: Politik lebt manchmal auch von Symbolen. Sie alle wissen, dass es ein positives Symbol war, als Herr Töpfer als Umweltminister durch den Rhein schwamm. Wir brauchen solche Symbole, damit Naturschutz positiv für Sachsen-Anhalt werben kann.

Der Kernpunkt unserer Forderung bleibt jedoch, dass jetzt Maßnahmen für den Erhalt des Rotmilans eingeleitet und umgesetzt werden, damit auch unsere Kinder und Kindeskindern den majestätischen Flug und den markanten Ruf des Rotmilans erleben können. Der vorliegende Antrag soll ein klares Signal für den Schutz des Rotmilans

und einen klaren Auftrag für die Exekutive formulieren. Deswegen bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt hat Kollege Mormann eine Frage an Sie.

(Herr Mormann, SPD: Eine Intervention!)

- Eine Intervention? - Aber bitte ohne Kostüm.

**Herr Mormann (SPD):**

Herr Kollege Weihrich, eine ganz kurze Intervention: Für den Fall, dass auf dem Puzzlespiel „drei bis vier Jahre“ steht, würde ich das als unangemessen empfinden.

**Herr Weihrich (GRÜNE):**

Hierauf steht: „Nicht für Kinder unter drei Jahren geeignet.“

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der LINKEN)

Das lässt alle Möglichkeiten offen und ist somit nicht ungeeignet für Menschen, die älter als drei Jahre sind.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Ich gehe jetzt auch nicht davon aus, dass einer der nachfolgenden Redner die Teile schlucken wird. Ob das Abstellen solcher Geschenke mit unserer Geschäftsordnung in Einklang zu bringen ist, möge die Verwaltung prüfen. Jetzt hat auf jeden Fall Herr Minister Dr. Aeikens das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Weihrich ist außerordentlich fürsorglich. Er hat schon für die nachfolgenden Redner diese kleinen Packungen gekennzeichnet. Neben Aeikens ist vorgesehen, dass Herr Stadelmann, Herr Bergmann und Herr Dr. Köck ebenfalls ein solches Spiel bekommen. Ich hoffe, dass das dann auch der Rednerfolge entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh! bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Die basteln wir im Arbeitskreis!)

Vielen Dank für die Fürsorge und den amüsanten Beitrag.

Ich habe mich auch sehr gefreut, dass Sie sich auf Professor Töpfer berufen, den anerkannten CDU-Umweltminister. Ich finde es großartig, dass Sie einem CDU-Umweltminister diese Art von Wert-

schätzung entgegenbringen. Vielen Dank dafür, Herr Weihrich.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir unterscheiden uns aber in einem Punkt: Sie diskutieren - so wie Sie eingangs gesagt haben - das Thema Artenschutz immer mit einem negativen Akzent. Als Optimist neige ich eher zu einer anderen Betrachtungsweise. Schauen Sie doch: Der Wolf ist wieder da. Der Biber vermehrt sich. Der Schreiadler vermehrt sich. Wir haben positive Ergebnisse im Artenschutz, die wir an dieser Stelle auch einmal würdigen und hervorheben sollten. Ich meine, dass wir das Thema nicht immer mit einem negativen Akzent diskutieren sollten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Natürlich, Herr Weihrich, sind wir uns der besonderen Verantwortung für den Rotmilan bewusst. Wir haben nun einmal die höchste Populationsdichte bei uns in Deutschland, und wir haben den Rotmilan nur in unseren Breitengraden - bei uns nur etwa 2 000 Brutpaare, leider, das muss ich auch zugestehen - mit einem abnehmenden Trend von etwa 1 bis 2 % pro Jahr.

Richtig ist auch, wenn Sie sagen, dass die Art der Landbewirtschaftung bezüglich der Population eine Rolle spielt. Es freut mich auch, dass Sie als GRÜNER anerkannt haben, dass wir es gerade beim Rotmilan mit einer Vielzahl von Todesfällen durch Windräder zu tun haben. Natürlich wirkt sich auch der Straßenverkehr negativ auf die Rotmilanpopulation aus.

Ich will aber auch eines sehr deutlich sagen: Sachsen-Anhalt als Dichtezentrum der Milanverbreitung bekennt sich zu seiner besonderen Verantwortung. Daran möchte ich überhaupt keinen Zweifel aufkommen lassen, meine Damen und Herren.

Wenn wir über die Verantwortung für den Rotmilan sprechen, dann sollten wir zunächst einmal betrachten, was wir bereits alles tun, um den Rotmilan in unseren Breitengraden zu erhalten. Darauf aufbauend müssen wir bewerten, ob die Arbeit effizient war und was man auf bestehende Aktivitäten noch draufsatteln kann.

Zunächst will ich ausführen, was wir da tun.

Erstens. In den vergangenen Jahren - in der letzten Förderperiode - wurden in Sachsen-Anhalt zwei Projekte zum Schutz und zur Entwicklung des Rotmilanbestandes bei den Landschaftspflegeverbänden „Elbe-Kreuzhorst-Klus“ und „Grüne Umwelt“ über die Naturschutz-Projektförderung ELER unterstützt.

Zweitens. Der Horstschutz - unter anderem für den Rotmilan - genießt über die gesetzliche Regelung des § 28 des Naturschutzgesetzes den höchstmöglichen rechtlichen Schutz.

Drittens. Im Rahmen des Greifvogelmonitorings spielt der Rotmilan als explizit benannte Verantwortungsart für Sachsen-Anhalt eine besondere Rolle.

Viertens. Über Agrarfördermittel werden freiwillige Maßnahmen angeboten, die über eine Verbesserung der Landschaftsstruktur und der Nahrungshabitate den Greifvögeln - also auch dem Rotmilan - sehr zugute kommen.

Fünftens. Für die Verbesserung der Nahrungsvorgängbarkeit der Milane werden zahlreiche landwirtschaftliche Fördermaßnahmen angeboten. Dazu zählen insbesondere einjährige und mehrjährige Blühstreifen, selbstbegrünende Schonstreifen und die hamsterfördernde Bewirtschaftung von Ackerland, die auch eine besondere Bedeutung für den Greifvogelschutz hat.

Darüber hinaus zielen Fördermaßnahmen im Rahmen der markt- und standortangepassten Landwirtschaft wie die Fruchtartendiversifizierung und der Anbau von Zwischenfrüchten im Ackerbau zu den greifvögelfördernden Bewirtschaftungsformen. Damit ist eine ganze Reihe der im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierten Anforderungen an die Landesregierung bereits angelaufen.

Ergänzend dazu - das ist mir besonders wichtig - läuft über das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ die Förderung eines Projekts zum Rotmilan. Am 1. November 2013 erging dazu der Zuwendungsbescheid. Das Finanzvolumen beträgt 4,1 Millionen €; der Bewilligungszeitraum läuft derzeit bis zum 30. Juni 2015. Das Projekt ist von Anfang an in zwei Phasen geplant, sodass es ein Folgeprojekt voraussichtlich bis 2018 geben wird.

Ich halte gerade dieses Projekt für ganz wesentlich, um bei den Schutzbemühungen um den Rotmilan auch bundesländerübergreifend voranzukommen, und ich bin der Bundesregierung außerordentlich dankbar für diese Möglichkeit.

Der Deutsche Landschaftspflegeverband hat für dieses Projekt den Dachverband Deutscher Avifaunisten, die Deutsche Wildtier-Stiftung sowie zwölf Projektgebiete in acht Bundesländern, unter anderem Sachsen-Anhalt, als Partner. Ansprechpartner und Projektbegleiter sind hier die regionalen Landschaftspflegeverbände.

In Sachsen-Anhalt liegen zwei der Projektgebiete, im Elbtal und im Bereich Börde/Harzvorland. Projektbegleiter in unserem Bundesland ist der Landschaftspflegeverband „Elbe-Kreuzhorst-Klus“. Dieses Rotmilanprojekt hat Sachsen-Anhalt aus fachlicher Sicht unterstützt und wird es auch weiterhin tun.

Das Projekt ist so angelegt, dass eine Analyse der Gefährdungsursachen nach neuesten wissenschaftlichen Methoden erfolgt. Gleichzeitig soll in

den unterschiedlichen Projektgebieten in den acht Bundesländern die Effizienz der bisher ergriffenen Schutzmaßnahmen festgestellt werden.

Die Erkenntnisse aus Monitoring und Praxisbezug sollen in entsprechende bundesweite Empfehlungen zum Schutz des Rotmilans münden. Insbesondere wird die Effizienzanalyse der in den zwölf Projektgebieten vorhandenen Bewirtschaftungsweisen wichtige Erkenntnisse für den Milanschutz bringen. Das Projekt ergänzt damit wichtige Schutzansätze des Landes Sachsen-Anhalt für den Rotmilan.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nun Forderungen an die Landesregierung formuliert, deren Erfüllung gerade auf den Ergebnissen des Bundesprojekts aufbauen muss. Aus diesem Grunde macht es wenig Sinn, auf Sachsen-Anhalt bezogen mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand die Maßnahmen anzuschieben, die aus dem Bundesprojekt heraus gute Ergebnisse erwarten lassen.

Das Grundanliegen des Antrags will ich überhaupt nicht infrage stellen. Aber die Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und SPD ist eine zielführende, insbesondere im Hinblick auf ein effizientes Zusammenwirken der laufenden Programme und Maßnahmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. Der Kollege Wehrich würde Sie gern etwas fragen.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Damit habe ich gerechnet.

**Herr Wehrich (GRÜNE):**

Das freut mich, Herr Dr. Aeikens. - Ich hatte eigentlich erwartet, dass Sie auf das Artenhilfsprogramm eingehen, was sich wohl in der Bearbeitung befindet. Da Sie das nicht getan haben, möchte ich Sie gern einmal fragen, wie der aktuelle Stand ist. Wann ist damit zu rechnen, dass das Artenhilfsprogramm veröffentlicht wird?

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Abgeordneter Wehrich, Sie haben erstens in den mündlichen Ausführungen dazu Stellung genommen, zweitens fragen Sie mich jetzt, und drittens ist auch noch eine Anfrage anhängig, in der genau dieses Thema angeschnitten wird. Keine Sorge, das Artenhilfsprogramm ist in Vorbereitung. Wir werden eine Milanbroschüre - voraussichtlich

noch in diesem Jahr - mit gezielten Hinweisen veröffentlichten. Wir arbeiten engagiert an diesem Thema.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet jetzt für die CDU der Kollege Stadelmann. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

**Herr Stadelmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Verantwortung für den Artenschutz bei uns im Land. Ich glaube, ein Zeichen dafür ist es, dass wir einmal an relativ prominenter Stelle über Artenschutz hier im Landtag reden und nicht nur mal so Freitagnachmittag, 18.30 Uhr, auch bei relativ vollem Haus.

Ich glaube, es rückt immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit, dass der Erhalt der Artenvielfalt auch ökonomische Folgen nach sich zieht. Eine Weltwirtschaftskonferenz, bei der sich bekanntermaßen nicht nur die Ökofreaks treffen, hat mittlerweile festgestellt, dass der Verlust der Artenvielfalt erhebliche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt der Länder hat. Insofern begrüße ich die Debatte.

Es hätte mich allerdings mehr gefreut, wenn wir das Thema dann inhaltlich hätten bearbeiten können, wenn wir die Antwort auf die Kleine Anfrage vorliegen hätten, in der viele Punkte enthalten sind, wie der Minister schon erwähnt hat. Insofern ist es eigentlich ein schlechter Zeitpunkt. Ich verstehe auch nicht so recht, warum die Antwort nicht abgewartet werden konnte; denn so lange - ich glaube, sie ist vom 25. September - ist es noch nicht her.

Ein Punkt, bei dem wir als Koalition natürlich nicht mitgehen können, ist das Bashing gegen die Landwirte. Deswegen wollten wir auf jeden Fall einen Änderungsantrag formulieren. Daher haben wir auch nicht „Landbewirtschaftung“ in unseren Änderungsantrag geschrieben, sondern „Lebensbedingungen“.

Man darf aber natürlich nicht unter den Tisch kehren - der Kollege Wehrich hat es schon gesagt -, dass auch andere Fragen bei der Erhaltung des Rotmilans eine Rolle spielen, unter anderem die Frage der Windkraftanlagen.

Man muss dazu vielleicht wissen - das sage ich für die Kollegen, die das im Ausschuss nicht verfolgen konnten -, dass von den 90 toten Rotmilanen, die in den Jahren von 2002 bis 2007 an Windkraftanlagen gefunden wurden, allein 28 in Sachsen-Anhalt gefunden wurden. Das ist ein negatives Zeichen für die Verbreitungsdichte, die wir hier

haben. Das wirft natürlich einige Fragen auf. Das darf aber nicht dazu führen, dass der schwarze Peter jetzt der Regionalplanung zugeschoben und gesagt wird, jetzt muss die Regionalplanung an den Rotmilan angepasst werden. Ich glaube, das ist ein etwas weiteres Feld.

Ich möchte darauf verweisen, dass wir eine Strategie zum Erhalt der Artenvielfalt im Land haben. Darin sind als Verantwortungsarten 19 Arten festgeschrieben. Ich glaube - ohne dass ich das jetzt hier näher begründen kann -, es sind einige Arten dabei, denen es mindestens genauso schlecht geht wie dem Rotmilan, die aber nicht so vorzeigbar wie der Rotmilan sind, wenn ich zum Beispiel an den Stengellosen Traganten denke.

Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir werden das Thema weiterhin behandeln. Wir unterstützen auch das Vorgehen nach dem Bundesforschungsprogramm und wollen uns die Ergebnisse im Ausschuss ansehen, um anschließend darüber zu beraten, welche Schlussfolgerungen wir daraus für die Art Rotmilan ziehen können. Wir wollen das dann in einem Kompetenzzentrum umsetzen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch daran erinnern, dass wir noch 18 andere Arten haben, mit denen wir uns beschäftigen müssen und für die wir besondere Verantwortung tragen, und natürlich auch noch weitere Arten, die ebenfalls gefährdet sind und bei denen wir uns künftig um den Artenschutz kümmern müssen. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Stadelmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Dr. Köck. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Köck (DIE LINKE):**

Damit ich den Rotmilan nachher nicht vergesse, stecke ich ihn lieber gleich in die Tasche. - Danke.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE, hält einen auf dem Rednerpult liegenden Karton hoch und steckt ihn in seine Jackentasche - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sachsen-Anhalt einen Wappenvogel brauchte, dann könnte es nur der Rotmilan sein. Das hat Herr Wehrich bereits gesagt. Er wäre zudem viel schnittiger als der brandenburgische rote Adler oder der dicke Bundesadler.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Die beiden entspringen auch nur der Heraldik, der Rotmilan dagegen dem wahren Leben. Er ist aus

Fleisch und Blut und hat wie Sachsen-Anhalt ein demografisches Problem.

Es ist nicht neu, dass sein Bestand seit Jahren immer mehr zurückgeht. Setzt sich der Abwärtstrend auf der Bestandskurve fort, dürfte der Rotmilan etwa um das Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt ausgestorben sein.

Der Rotmilan ist ein ausgeprägter Zugvogel, er kehrt aber regelmäßig in sein Brutgebiet zurück, im Gegensatz zu den meisten Landeskindern, die weggezogen sind.

(Herr Borgwardt, CDU: Das sind Vergleiche! Mensch, Leute!)

- Ja, ja. - Neben den Gefahren auf dem Zug, wo ihm im Mittelmeerraum noch immer illegal mit der Flinte nachgestellt wird, fordern auch Windräder und der dichter gewordene Verkehr mehr Opfer als früher. Der Rotmilan ist ein ausgeprägter Suchflieger. Er patrouilliert auf der Suche nach Verkehrsoferten an den Straßen und gerät dann selbst unter die Räder. Hinzu kommen sich vermehrende Raubsäuger.

Obwohl der Rotmilan in der Kulturlandschaft etwa 25 Jahre alt werden kann, werden nur 75 % der Vögel älter als fünf Jahre. Werden die erhöhten Verluste nicht durch hohe Geburtenraten kompensiert, bricht der Bestand in absehbarer Zeit zusammen. Da nicht zu erwarten ist, dass die Verlustursachen wegfallen werden, bedarf es eines ansonsten optimalen Lebensraumes.

Um diesen zu erreichen, reicht es meines Erachtens nicht aus, sich von einer EU-Förderperiode zur nächsten zu hangeln. Auch ein Fünfjahres-Ersteinrichtungsprogramm für Hecken nützt dem Rotmilan wenig, wenn es nicht verstetigt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Spätestens seit dem Jahr 2000, in dem der Rotmilan zum Vogel des Jahres ausgerufen wurde, werden die aktuelle Bestandsentwicklung und die Lebensraumqualität regelmäßig im Landtag abgefragt. Überwog anfangs das Bagatellisieren von Problemen, scheint sich die Landesregierung etwa seit dem Jahr 2010 des Ernstes der Lage durchaus bewusst zu sein. Vor diesem Hintergrund ist auch der vorliegende Antrag zu verstehen.

Unverständlich sind mir allerdings die Retuschen, die die Koalitionsfraktionen darin vorgenommen haben. So wird der „enorme Handlungsbedarf“, von dem in dem Antrag der GRÜNEN die Rede ist, zum „Handlungsbedarf“ herabgestuft. Der Landtag stellt nur noch Allgemeinplätze fest statt konkreter Sachverhalte. Die Landesregierung wird nicht zum Handeln aufgefordert, nein, man sagt: Bitte, bitte.

Nicht das gebetsmühlenhafte Wiederholen der bisher ergriffenen Maßnahmen ist erforderlich, son-

dern eine Analyse dazu, welche Maßnahmen erfolgreich waren und warum, oder aus welchen Gründen sie nicht zum Erfolg geführt haben.

Seit dem Abschluss des Hakei-Projekts sind sieben Jahre vergangen. Ich denke, es wäre höchste Zeit für eine Evaluierung. Der Entwurf eines Managementplans für das EU-SPA und das FFH-Gebiet Hakei liegt seit dem Jahr 2012 vor. Was hindert an seiner Verabschiedung? - Die Kollegen Bauern, hieß es seinerzeit. Ist das heute noch immer so?

Warum nicht ein Artenhilfsprogramm auflegen, das alle Erkenntnisse zusammenfasst und Maßnahmen bündelt, wie in der Rhön? - Aus meiner Sicht muss nicht die Beratung der Landwirte im Fokus stehen, sondern die Landwirte müssen neben dem Landschaftspflegeverband direkt an den populationsfördernden Maßnahmen beteiligt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das in dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen erwähnte Bundesprogramm läuft bereits seit dem Jahr 2013. Sachsen-Anhalt ist mit zwei Teilprojekten vertreten. Mit welchen? Richtig deutlich war das, was der Minister gesagt hat, nicht. Das Hakei-Projekt wird jedenfalls nicht fortgeführt. Es wird etwas Neues gemacht. Diesmal beackert ein im Elbtal ansässiger Landschaftspflegeverband das Terrain. Mir scheint, die Bewegung ist hierbei das Entscheidende und der Rotmilan nur noch Mittel zum Zweck. Das ist schade. Das hat der stolze Vogel nicht verdient. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Weihrich, GRÜNE)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Danke, Herr Dr. Köck. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Bergmann. Bitte schön.

#### **Herr Bergmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zur Mittagszeit der Rotmilan. Lieber Herr Kollege Köck, wir müssen erst einmal etwas klären. Zu Beginn Ihrer Rede sagten Sie, der Rotmilan wäre als Wappenvogel viel schnittiger als der brandenburgische rote Adler.

Ich habe im Internet eine Seite geöffnet: „Neues Deutschland“ von 2010. Dort steht ganz klar: Der rote Adler ist gar kein Adler; denn es handelt sich um den Rotmilan, den die Brandenburger meinen, wenn sie vom roten Adler singen. Das müssen wir noch klären.

Fakt ist: Der Rotmilan ist weder ein Adler, noch ist er ein geeignetes Wappentier für Brandenburg - wenn, dann für Sachsen-Anhalt, keine Frage.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Roter Milan!)

Ansonsten ist mir in Deutschland kein Adler bekannt, der in irgendeiner Weise rot ist, außer in dem einen oder anderen Wappen, aber keiner, der draußen herumfliegt. Egal.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber silbern und blau!)

Der Rotmilan ist dennoch ein gutes Beispiel für die Identifikation mit der Region, aus der man kommt. Anders als in der heutigen Gesellschaft, wo viele meinen, wir könnten auf die eine oder andere Art verzichten, konnte man sich früher über die Arten, über eine gewisse Kenntnis der Natur eben auch mit der Region identifizieren, in der man wohnte. So gesehen halte ich die Debatte, die wir heute führen, für völlig korrekt.

Herr Kollege Weihrich, falls es Sie interessiert: Vielen Dank dafür, dass Sie die Debatte hier angestoßen haben, dass Sie den Antrag gestellt haben. Ich halte ihn für berechtigt, aber ich habe natürlich auch bestimmte Kritikpunkte.

Sie selbst haben ausgeführt, dass wir große Probleme mit den Arten in der Agrarlandschaft haben. Es wäre passend gewesen, einen umfassenden Antrag zu stellen, in dem diese Dinge berücksichtigt werden. Gut, Sie haben gesagt, sie machen es plakativ. Ich darf für die Koalitionsfraktionen heute schon einmal ankündigen, dass wir für die nächste Landtagssitzung einen Antrag stellen werden, hier über die Fledermauspopulation in Sachsen-Anhalt insgesamt zu debattieren. Wir halten auch das für ein spannendes und notwendiges Thema.

(Herr Borgwardt, CDU: Und die Brücken, über die sie laufen! Die Fledermausbrücken!)

- Es geht nicht um die Brücken!

(Herr Borgwardt, CDU: Das weiß ich!)

Es geht um den Zustand der Population. Über viele Dinge, die hier - ich muss es leider so sagen, Herr Kollege - oft zur Erheiterung beitragen, muss heute aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes zwingend debattiert werden.

Es ist auch völlig richtig - ich nenne ein paar weitere Aspekte -, dass die Kompensationsmaßnahmen in vielen Bereichen, zum Beispiel bei den Windparks, beim Rotmilan leider gar nicht greifen. Es ist oft schwer, gute und exakte Maßnahmen zu entwickeln. Deswegen haben wir in unserem Konzept den Vorschlag gemacht, ein Großprojekt zu entwickeln, das sich aus verschiedenen Eingriffen speisen könnte, um wirklich etwas für den Rotmilan zu erreichen.

Ich sage Ihnen auch eines, auch wenn das nicht hundertprozentig deckungsgleich ist und nicht unmittelbar miteinander zu tun hat: Ich glaube, dass wir in puncto Windkraft und Rotmilan einiges erreichen könnten, wenn wir den etwas verstreuten

Windkraftanlagenwald in Sachsen-Anhalt ein wenig in bestimmte Bereiche dirigieren würden. Dafür brauchen wir aber - es ärgert mich, dass der Kollege Scheurell nicht hier ist - eine gute Regelung zum Repowering im Landesentwicklungsgesetz.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frau Weiß, CDU: Ha, ha!)

Dann reden wir auch mit dem Bund Deutscher Rotmilane und tragen ihn in das Lobbyregister ein. Und dann reden wir noch einmal über diese Situation im Großen und Ganzen.

Kompetenz zum Rotmilan ist im Land vorhanden. Den Vorschlag der GRÜNEN, ein Kompetenzzentrum für den Rotmilan einzurichten, wollten wir jetzt nicht unbedingt aufgreifen, weil wir gesagt haben, es gibt ein Kompetenzzentrum. Es gibt das Heineanum in Halberstadt. Dort läuft eine sehr gute Ausstellung zur Thematik Rotmilan. Ich glaube, dass Dietmar Weihrich kein Problem damit hat, wenn wir dies nutzen und das Heineanum dadurch vielleicht vonseiten des Landes unterstützen und stärken können.

Ansonsten möchte ich darauf hinweisen, dass wir es für besonders wichtig erachten, dass produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen entwickelt werden, das heißt Maßnahmen, die die Landwirtschaft durchführen kann, die letztlich dem Rotmilan zugutekommen und für die die Landwirtschaft auch entschädigt wird.

Ich bin ausdrücklich gebeten worden, den Begriff produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen zu erläutern; denn die Fachsprache der Umweltpolitiker ist manchmal unverständlich, aber auch nicht unverständlicher als die anderer Fachbereiche. Ich erkläre es natürlich gern an der einen oder anderen Stelle.

In der Tendenz wollen wir alle dasselbe. Ich freue mich darüber, dass wir diesen Antrag haben. Wir haben ihn ein wenig modifiziert. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ich glaube, wir werden im Ausschuss darüber fachlich und sachlich diskutieren, Herr Kollege Weihrich. Ich gehe an der einen oder anderen Stelle der Argumentation nicht ganz mit. Ich hätte noch ein Thema angesprochen, aber da Sie mich mit dem kleinen Geschenk milde gestimmt haben,

(Herr Bergmann, SPD, hält einen auf dem Rednerpult liegenden Karton hoch)

verlegen wir die Diskussion dazu in den Ausschuss. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bergmann. - Jetzt hat Herr Kollege Weihrich noch einmal das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Herr Weihrich (GRÜNE):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Diskussion hat gezeigt, dass wir uns fraktionsübergreifend einig sind, dass wir etwas für den Rotmilan tun müssen. Das finde ich erfreulich und dies möchte ich eingangs festhalten.

Einige Anmerkungen zu meinen Vorrednern. Herr Dr. Aeikens, mir war klar, dass Sie all das hervorheben, was die Landesregierung schon getan hat. Ich bin aber geneigt zu fragen: Warum ist der Bestand des Rotmilans so stark eingebrochen, wenn diese Maßnahmen wirksam gewesen sind?

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Die sind alle in die Windräder geflogen!)

Gerade in Bezug auf den Hakel - das ist keine Entwicklung, die sich ganz plötzlich ergeben hat. Wenn die Windräder der Grund sind, dann hätte man die Windräder um den Hakel verhindern müssen. Das ist eine Entscheidung, die letztlich in der Verantwortung der Landesregierung liegt. Sie hat diese Windräder zugelassen mit Blick darauf, dass der Hakel ein wichtiger Lebensraum für den Rotmilan und andere Greifvögel darstellt.

Man kann sich nicht damit herausreden, dass diese Artenschutzprojekte durchgeführt wurden. Man muss hier festhalten, dass diese Projekte nicht ausreichend wirksam waren und dass die Unterstützung für die vielen Ehrenamtlichen vor Ort nicht so ausgefallen ist, dass diese Projekte auch wirklich wirksam unterstützt wurden.

Uns erreichen oft Klagen, auch von Landschaftspflegeverbänden, die über mangelnde Unterstützung vonseiten der Landesregierung klagen, und das muss sich ändern. Ich hoffe, dass wir mit der Diskussion den ersten Schritt dahin tun.

Des Weiteren wurde das Greifvogelmonitoring in den letzten Jahren systematisch heruntergefahren. Wir alle wissen, dass es dafür zu DDR-Zeiten ein wirklich etabliertes System gab, das nach der Wende nicht erhalten wurde. Insofern laufen wir dieser positiven Entwicklung nach.

Deswegen halte ich fest: Es muss schlicht und ergreifend mehr für den Rotmilan getan werden, damit sich die Population stabilisieren kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Stadelmann, vielen Dank für den Hinweis auf die anderen Verantwortungsarten. Wir haben das sehr wohl im Blick.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Vielleicht beim nächsten Mal!)

Sie haben vielleicht zur Kenntnis genommen, dass wir auch schon zur Großtrappe Anfragen gestellt haben. Auch hatten wir hier im Plenum schon einen Antrag zum Artenschutz insgesamt, über

den aber sehr kritisch diskutiert wurde. Wir werden auch die anderen Verantwortungsarten in den Blick nehmen.

Ich freue mich ausdrücklich auf den Antrag zu den Fledermäusen, der für das nächste Plenum angekündigt worden ist. Ich hoffe, dass dann wirklich einmal ein positiver Drive in die ganze Diskussion kommt. Bei den Fledermäusen kann ich mir im Moment nicht vorstellen, was die Fledermauspopulation für Konflikte oder Ähnliches hervorrufen kann.

Insofern bin ich gespannt darauf, was Sie positiv für den Artenschutz tun wollen. Ich bin sehr froh darüber, dass durch diese ganzen Diskussionen Bewegung in das Thema kommt und dass wir insgesamt als Hohes Haus auch Druck auf die Exekutive ausüben, mehr für den Artenschutz zu tun.

Zum Abschluss noch einige Sätze zu dem Änderungsantrag. Ich erkenne ausdrücklich an, dass noch einiges von der Substanz des Ausgangsantrages erhalten geblieben ist. Ich weiß, dass das nicht selbstverständlich ist. Herr Dr. Köck hat sehr stark kritisiert, dass der „enorme Handlungsbedarf“ jetzt nicht mehr in dem Antrag vorkommt. Ich würde sagen: Ich bin froh darüber, dass überhaupt festgestellt wird, dass Handlungsbedarf existiert. Das weiß ich auch zu schätzen.

Allerdings fehlen in dem Änderungsantrag wesentliche Aspekte, wie zum Beispiel die Formulierung zum Horstschutz. Dass hierbei Handlungsbedarf besteht, steht wohl fest. Das gehört einfach in diesen Antrag hinein. Das Gleiche gilt für das Monitoring.

Auch das Thema Windkraft ist aus meiner Sicht sehr wichtig. Man kann nicht sagen, wir wollten das auf die Regionalplanung abschieben. Es ist wichtig festzustellen, dass Handlungsbedarf existiert, und das gilt für alle. Man braucht sich nur die Entwicklung zu dem Windpark in Eisleben anzuschauen. Dabei geht es um ein Windeignungs- oder Vorranggebiet. Trotzdem ist der Windpark im Genehmigungsverfahren aus Gründen des Rotmilanschutzes abgelehnt worden.

Diese Konflikte kann niemand wegdiskutieren. Denen müssen wir uns stellen. Das kann nur über die Regionalplanung funktionieren. Deswegen beharre ich auf unserer Formulierung in diesem Antrag. Sie ist sinnvoll. Nur so können wir einen Schritt in die richtige Richtung tun.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Aber was viel wichtiger ist: Der Änderungsantrag enthält nicht das klare Signal, dass nun umgehend Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Wir brauchen keine Prüfung mehr zu der Frage, wie die Landbewirtschaftung auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen des Rotmilans ausgerichtet werden kann. All das ist längst bekannt, meine

Damen und Herren. Dafür wird das Artenhilfsprogramm erstellt. Darin steht ganz genau, wie das zu erfolgen hat.

Wir brauchen stattdessen einen klaren Auftrag an die Regierung, endlich zu handeln. Deswegen werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Weihrich. Herr Kollege Henke und Herr Kollege Bergmann würden Sie gern etwas fragen. - Bitte.

**Herr Henke (DIE LINKE):**

Nein, ich möchte keine Frage stellen. Ich möchte für meine Fraktion den Antrag stellen, den Antrag und den Änderungsantrag in den Fachausschuss zu überweisen.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Okay, dann haben wir das jetzt zur Kenntnis genommen. - Der Kollege Bergmann kann jetzt seine Frage stellen - oder was auch immer.

(Herr Bergmann, SPD: Intervenieren!)

- Dann interveniert er.

**Herr Bergmann (SPD):**

Ich möchte der Landesregierung kurz beispringen, auch wenn Herr Dr. Aeikens heute den schwarz-grünen Schlips hat. Ich hoffe, das ist kein zukunftsweisendes Zeichen.

Ich möchte darauf verweisen, dass der Rückgang des Rotmilans in den alten Bundesländern mit 2,1 bei einer Standardabweichung von 0,5 % angegeben wird, in den neuen Bundesländern mit 2,5 bei einer Standardabweichung von 1,1 %. Ich glaube, hieraus kann man nicht schließen, dass in den neuen Bundesländern schlechter gearbeitet wird. Wer in Statistik richtig aufgepasst hat, der weiß, dass das im selben Bereich ist. Insofern ist unsere Regierung nicht schlechter oder besser als andere.

Das soll nicht gegen die Notwendigkeit der Maßnahmen sprechen etc. pp. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Zahlen deutlich belegen, dass wir dabei nicht schlechter sind. - Danke.

**Herr Weihrich (GRÜNE):**

Das habe ich nie behauptet. Ich muss auch sagen: Es interessiert mich jetzt nicht, wie die Situation in den anderen Bundesländern ist; denn hier geht es ja um Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da habe ich die Zahlen eindeutig genannt. Die Population ist um die Hälfte eingebrochen. Der Rückgang beträgt über die Jahre gesehen 1,8 %. Das hat Herr Dr. Aeikens auch bestätigt. Das sind die Fakten. Dagegen müssen wir etwas tun. Deswegen auch dieser Antrag heute hier, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Weihrich. - Meine Damen und Herren, Sie haben gehört, dass Herr Henke den Antrag gestellt hat, beide Anträge zu überweisen. Deshalb frage ich als Erstes: Wer stimmt einer Überweisung beider Anträge zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Dann fahren wir in der gewohnten Weise fort. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/3511 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Teile der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Große Teile der LINKEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3475 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem so geänderten Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden.

Wir treten in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 14.50 Uhr hier wieder. Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.51 Uhr.

Wiederbeginn: 14.50 Uhr.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie haben gut zu Mittag gespeist und gehen jetzt gestärkt in die Neuordnung der Landesfinanzverwaltung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Landesfinanzverwaltung**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3187**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/3480**

Die erste Beratung fand in der 68. Sitzung des Landtages am 19. Juni 2014 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen ist Herr Barthel. Bitte schön, Herr Kollege, berichten Sie.

**Herr Barthel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt in der Drs. 6/3480 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Landesfinanzverwaltung vor.

Der Landtag hatte den Gesetzentwurf in der 68. Sitzung am 19. Juni 2014 an den Ausschuss für Finanzen überwiesen; mitberatende Ausschüsse wurden nicht festgelegt.

Die Landesregierung begründete den Gesetzentwurf mit der Auflösung der Oberfinanzdirektion Magdeburg und der Übertragung dieser Aufgaben auf andere Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen, hier auf den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, BLSA. Damit soll die bisher dreistufige Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt zweistufig organisiert werden.

In der 68. Sitzung am 1. Oktober 2014 hat der Ausschuss für Finanzen über den Gesetzentwurf beraten. Ihm lagen zu diesem Zeitpunkt eine Stellungnahme des Landrechnungshofes, die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie als Tischvorlage ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Den Änderungsantrag begründeten die Koalitionsfraktionen im Wesentlichen mit der Abkehr von den ursprünglichen Planungen, die Bezügestelle dem BLSA zuzuordnen. Stattdessen soll diese nun dem Finanzamt Dessau-Roßlau zugeordnet werden.

Daraus ergeben sich aus der Sicht der Koalitionsfraktionen mehrere Vorteile. Zum einen erübrigen sich dadurch weitere Diskussionen über die Stadt Dessau-Roßlau als Behördenstandort. Zum anderen ist auch die räumliche Nähe, beispielsweise zu der für die Vollstreckung zuständigen Stelle, von Vorteil. Die Bezügestelle wird nach erfolgter Zuordnung relativ schnell arbeitsfähig sein.

Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, dass möglichst wenige Umsetzungen von Bediensteten erfolgen sollen. Es wird angestrebt, dass die Beschäftigten nach Möglichkeit an ihren bisherigen Arbeitsplätzen verbleiben können.

Angesichts der Tatsache, dass es sich sicherlich um eine optimale Lösung handelt, die von Dauer ist, ist den Koalitionsfraktionen daran gelegen, dass nach zwei Jahren eine Evaluierung vorgenommen wird. Eine entsprechende Regelung wurde im Änderungsantrag als § 6 formuliert.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßte es, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der Landesbetrieb BLSA zu seinem Kernbereich, der Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung, zurückkehren könne und keine Vermischung mit Finanzdienstleistungen erfolge.

Die Zuordnung der Bezügestelle zum Finanzamt Dessau-Roßlau und die Evaluierung des Gesetzes nach zwei Jahren fanden ebenfalls die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE.

Im Zusammenhang mit dem Thema der Zweistufigkeit der Verwaltung hält die Fraktion DIE LINKE die Frage des Übergangs des Bewertungsreferats allerdings noch für diskussionswürdig. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nach wie vor eine grundlegende Reform der Grundsteuer anstehe, die die Aufgaben der Bewertungsreferate berühren werde, sei eine Stellungnahme zu der Frage, ob es tatsächlich Sinn mache, das Bewertungsreferat vollständig aufzulösen und die entsprechenden Aufgabe auf die Finanzämter zu verlagern, notwendig.

Des Weiteren stellte sich im Hinblick auf den Gesetzentwurf aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE noch eine technische Frage. Es wurde angeführt, in § 3 sei lediglich pauschal von den Aufgaben der Abteilung St 3 der Oberfinanzdirektion Magdeburg die Rede. Möglicherweise empfehle es sich, die Aufgaben an dieser Stelle konkret zu benennen, um deutlich zu machen, was gemeint sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelte, dass in der gesamten Diskussion bislang der Aspekt der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wie sie auch der Landesrechnungshof in seinem Schreiben vom 27. August 2014 angemahnt habe, noch nicht zur Sprache gekommen sei. Vor diesem Hintergrund werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten, auch wenn sie sich mit den Intentionen des Änderungsantrags grundsätzlich einverstanden erklären könne.

Der Ausschuss beauftragte den GBD und das Finanzministerium damit, bis zur Beschlussfassung im Plenum zu versuchen, eine Umschreibung der Aufgaben der Abteilung St 3 der Oberfinanzdirektion Magdeburg zu finden und einen Formulierungsvorschlag zu erarbeiten. Leider ist dieser Versuch gescheitert.

Der Ausschuss stimmte nach einer sehr ausführlichen Diskussion dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit 12 : 0 : 1 Stimmen zu und nahm den Gesetzentwurf in entsprechend geänderter Fassung mit 8 : 0 : 5 Stimmen an.

Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. - Für die Landesregierung spricht in Vertretung des Finanzministers die Justizministerin Frau Professor Kolb. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen des Finanzministers darf ich mich für die schnelle und konstruktive Arbeit des Finanzausschusses bedanken. Aus der Sicht des Finanzministers sind die entscheidenden Reformziele seines Ministeriums unverändert geblieben, auch im Hinblick auf die Änderungen, die Sie, Herr Barthel, eben dargestellt haben.

Wesentliches Ziel der Verwaltungsreform war es, den Aufbau der Steuerverwaltung künftig von der dreistufigen Gliederung in eine zweistufige Gliederung zu verändern, das heißt auf die Oberfinanzdirektion zu verzichten. Der Aufbau dieses ganz entscheidenden Bereiches der Landesverwaltung mit rund 3 200 Bediensteten wird künftig von anderen Behörden wahrgenommen. Das heißt, das Ministerium arbeitet dann unmittelbar mit den 14 Finanzämtern auf der Ortsebene zusammen.

Ich möchte betonen, dass diese Umstellung der Aufbauorganisation natürlich auch Veränderungen im Hinblick auf die bestehen bleibenden Behörden bedeutet und von Anfang an die Funktionsfähigkeit hierbei im Mittelpunkt steht, um eine kontinuierliche Arbeit der Finanzämter nicht zu beeinträchtigen.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass die nunmehr vorliegende gesetzliche Grundlage in dieser Hinsicht auch keine Änderungen vorgenommen hat.

Herr Minister Bullerjahn begrüßt es auch, dass das Inkrafttreten des Gesetzes bereits zum Januar 2015 ermöglicht wird. Es war von Anfang an ein anspruchsvoller Zeitplan. Vor gut einem Jahr wurde diese Reform angeschoben. Ich glaube, wir alle wissen, wie schwierig heutzutage Strukturreformen anzugehen und umzusetzen sind.

Es ist eine Leistung, dass das innerhalb eines Jahres umgesetzt werden kann. Deshalb noch einmal der Dank des Finanzministers für die Intensität der Diskussion und für die zügige Beratung über den Gesetzentwurf.

Im Hinblick auf die Änderungen, die im Ausschuss vorgenommen wurden, was die Anbindung der

Landeshauptkasse und der Bezügestelle nach Auflösung der OFD betrifft, soll ich darauf hinweisen, dass das wichtige Dienstleister innerhalb der Landesverwaltung sind, wo auch kleinere Fehler oder Verzögerungen für ganz erheblichen Unmut sorgen.

Sie haben das in der Vergangenheit an verschiedenen Petitionen und Anfragen, beispielsweise zur Dauer von Beihilfebearbeitungen und Zulagenzahlungen im Straßenbau, gesehen.

Insoweit gab es von Anfang an im Hinblick auf die Zuordnung dieser beiden Behörden unterschiedliche Optionen. Die Gründung eines neuen Landesamtes schied aus Wirtschaftlichkeitsgründen von vornherein aus.

Herr Minister Bullerjahn sieht die jetzt gefundene Lösung, diese beiden Behörden am Standort Dessau zu belassen, als eine tragfähige Lösung an. Beide Behörden werden auch in Zukunft in der Nähe des Finanzamtes untergebracht werden. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass dies für das Oberzentrum Dessau-Roßlau ein wichtiges Signal im Hinblick auf seine Stärkung als Behördenstandort ist.

Nicht zuletzt ist das auch aus der Sicht der Mitarbeiter positiv, weil eine solche Reform Veränderungsbereitschaft auch bei den Kolleginnen und Kollegen voraussetzt. In diesem Fall wird es aber so sein, dass die Kolleginnen und Kolleginnen nicht einmal ihr Büro wechseln müssen. Herr Minister Bullerjahn hat den Beschäftigten in diesem Zusammenhang bereits die Zusage gegeben, dass es aufgrund der Organisationsänderung nicht zu Um- und Versetzungen kommen wird.

Er hat mich gebeten, noch einmal zu einem Punkt des Gesetzentwurfes Stellung zu nehmen, und zwar zum Evaluationsauftrag. Es ist wichtig und sinnvoll, nach einer bestimmten Zeit noch einmal zu überprüfen, ob die neu geschaffenen Strukturen tatsächlich auch effizient sind und ob sie optimal funktionieren.

Er lässt noch einmal darauf hinweisen, dass die Landeshauptkasse und die Bezügestelle in den letzten Jahren bereits stärker als viele andere Organisationseinheiten von Umstrukturierungen betroffen gewesen sind. Erst waren sie bei den Regierungspräsidien angesiedelt und sind dann zur OFD gewechselt. Nun werden sie dem Finanzamt Dessau-Roßlau zugeordnet. Insoweit wäre bei einer Evaluation festzustellen, dass man sicherlich das eine oder andere optimieren kann, dass es aber sicherlich nicht darum gehen kann, dass man im Hinblick auf diese beiden Bereiche zu einer völlig neuen Lösung kommt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

An dieser Stelle sei noch einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OFD herzlich für die

Geduld, für die stets zuverlässige und engagierte Arbeit auch in dieser Übergangszeit, vor allem aber auch für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Ministerium im Hinblick auf das Gelingen der Organisationsreform, zu danken.

Den Finanzpolitikern danke ich noch einmal ausdrücklich für ihr Engagement sowie für die zügige und am Ende weitgehend einvernehmliche Beschlussfassung im Ausschuss. Damit können die neuen Strukturen wie geplant zum 1. Januar 2015 eingerichtet werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet der Kollege Knöchel von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege.

#### **Herr Knöchel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der jetzt vorliegende geänderte Gesetzentwurf zeigt, dass sich auch intensive Beratungen nach der Einbringung lohnen und dass eine Intention, die wir bereits bei der Einbringung des Entwurfs geäußert haben, Erfüllung gefunden hat, nämlich dass eine funktionierende Verwaltung, wie es unsere Finanzverwaltung in ihrem jetzigen Zuschnitt unbestritten ist, auch ohne die Oberfinanzdirektion weiterhin als Finanzverwaltung funktionieren kann.

Die zweite gute Nachricht dieses geänderten Gesetzentwurfes ist es, dass unsere Bau- und Liegenschaftsverwaltung - darauf hat der Herr Berichterstatter bereits verwiesen - Bau- und Liegenschaftsverwaltung bleibt.

(Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE)

Denn wir haben sie erst vor Kurzem installiert und sollten ihr die Gelegenheit geben, nun auch die Ansprüche, die wir an sie gestellt haben, zu erfüllen.

Wir sind mit dem geänderten Entwurf zufrieden, wenngleich wir damit noch nicht glücklich sind.

(Herr Borgwardt, CDU: Glück ist eine ethische Dimension!)

Die Oberfinanzdirektion Magdeburg als Dienstleister, als Mittelbehörde hat sich in den letzten Jahren verändert. Sie hat zum Beispiel die Aufgabe des Landesrechnungszentrums an Dataport abgegeben. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, auch über die Struktur der Aufgaben nachzudenken.

Ich habe in meiner Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfes bereits darauf hingewiesen, dass dies eine bundesweite Entwicklung ist, der hiermit Rechnung getragen wird.

In anderen Bundesländern sind Aufgaben der Oberfinanzdirektionen bereits auf andere Behörden übergegangen. In Sachsen-Anhalt war die Oberfinanzdirektion jedoch schon so effizient aufgestellt, dass der Übergang der Kernaufgaben nicht zu wesentlichen Einsparungen führen wird.

Das heißt, wir sparen den Oberfinanzpräsidenten und vielleicht sein Präsidialbüro ein, aber alles das, was das Personal, die Verwaltung, die Steuerfachverwaltung usw. betrifft, wird in ähnlicher Form und mit gleicher personeller Ausstattung zukünftig im Ministerium stattfinden.

Etwas nachteilig ist auch, dass sämtliche Angelegenheiten, die von den Finanzämtern der Oberfinanzdirektion berichtet wurden, in Zukunft Ministerialangelegenheiten werden. Manchmal hat eine solche Mittelbehörde auch noch den guten Zweck der Filterfunktion.

Insoweit erkennen wir nicht die großen Einspar-effekte, was die Auflösung angeht. Gleichwohl akzeptieren wir sie. Einige Fragen sind offen; der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen. Aus diesem Grund - obwohl wir die glückliche Wendung des Gesetzentwurfes sehr begrüßen - werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist schade!)

Wir begrüßen trotz alledem die Evaluierungsklausel. Der Herr Minister hat in seinen Ausführungen sagen lassen, dass die Landeshauptkasse und die Bezügestelle in der Vergangenheit zahlreichen Veränderungen unterworfen waren. Dabei ist selten Rücksicht auf die Belange des Personals genommen worden.

Ich gehe davon aus, dass das Ministerium dies bei der Umstrukturierung hin zum Finanzamt tun wird. Wir werden bei den Haushaltsberatungen insbesondere darauf achten, dass die Stellen, die bei der Landeshauptkasse waren, einschließlich möglicher Beförderungsstellen, auch an die Finanzämter übergehen.

Ich kann mich an einen Zustand erinnern, in dem drei Jahre lange keine Stellen vorhanden waren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund dieser Umstrukturierung erhebliche Probleme hatten.

Wir werden den Prozess kritisch begleiten und uns, wie gesagt, bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Knöchel. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Niestädt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Frau Niestädt (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die heute von uns zu treffende Entscheidung, dass die Abteilung St 3 der Oberfinanzdirektion, also die Bezüge- und die Kassenverwaltung unseres Landes, dem Finanzamt Dessau zugeordnet wird, ist der letzte Baustein der Neuordnung oder - wie ich es lieber formuliere - der Neugliederung der Finanzverwaltung.

Heute ist irgendwie der Tag des Lobes und des Dankes. Den ganzen Tag über höre ich das schon. Ich will keine Ausnahme machen und an dieser Stelle dem Finanzminister und seinem gesamten Haus ein Lob aussprechen; denn er ist im eigenen Geschäftsbereich - ich denke, gegen viele Widerstände, die Änderungen in der Geschäftsverteilung hervorrufen - den Weg der Einsparung einer Mittelebene gegangen und hat die bislang dreistufig ausgestaltete Finanzverwaltung in eine kostensparendere zweistufige Verwaltung überführt.

Ich bin der Meinung, wenn man im Sinne einer effizienten Verwaltung in allen Bereichen des Landes Strukturreformen erwartet bzw. fordert, muss das selbstverständlich auch für das eigene Haus gelten. Das ist in dem Fall geschehen.

Aber beginnen wir von vorn. Wie Sie wissen, wurden in den letzten Jahren mehrere Strukturveränderungen im Land vorgenommen, die der demografischen Entwicklung Rechnung tragen sowie unser Land zukunftsfähig aufstellen und modernisieren.

In diesem Zusammenhang stand gleich am Anfang der jetzigen Legislaturperiode die Änderung der Struktur der Finanzämter auf der Tagesordnung des Finanzministeriums. Zu Beginn hatte es 21 Finanzämter gegeben. Daraus wurde eine schlanke Verwaltung mit 14 Finanzämtern, sprich: in jedem Landkreis und jedem Oberzentrum ein Finanzamt.

In diesem ersten Schritt war die OFD umsetzende Instanz. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Strukturvorhabens konnte nun die Zweistufigkeit der Finanzverwaltung angegangen werden. Die Überführung des Landesrechnungszentrums als ein Teil der OFD in den Länderverbund Dataport zu Beginn dieses Jahres war dabei der erste Schritt.

Im Zuge der Herstellung der Zweistufigkeit wurde dann die Steuerabteilung auf das Finanzministerium übertragen. Nunmehr verblieb noch die Abteilung St 3 - sprich die Finanzdienste wie die Bezüge- und die Kassenverwaltung des Landes - mit derzeit 378 Beschäftigten. Zudem war formal noch die OFD aufzuheben. Daher der heute zur Entscheidung vorliegende Gesetzentwurf zur Neuordnung bzw. Neugliederung der Landesfinanzverwaltung.

Mit dem Gesetzentwurf haben wir, wie man dem Abstimmungsergebnis von 12 : 0 : 1 Stimmen zum

Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen entnehmen kann, im Finanzausschuss ein gutes Ergebnis erzielt, Herr Knöchel. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie dem, wie Sie im Finanzausschuss zugestimmt haben, auch heute hätten zustimmen können.

Ich habe nun vernommen, dass sich Ihre Fraktion der Stimme enthält. Das ist ein wenig schade. Ich hatte mich darüber gefreut, dass wir im Finanzausschuss dieses Ergebnis einvernehmlich erzielt haben. Aber sei es, wie es ist.

Die SPD-Fraktion hat im Vorfeld dieser Entscheidung, vor allen Dingen nach der Sommerpause, viele Gespräche geführt. Wir sind nach Dessau gefahren, um vor Ort mit dem Personalrat des Finanzamtes und der Abteilung St 3 der OFD und auch mit dem Vorsteher des Finanzamtes Dessau zu sprechen und zu erläutern, was wir vorhaben, und haben mitgenommen, wo es eventuelle Vorbehalte oder Wünsche gibt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Bezüge- und Kassenverwaltung an das Finanzamt anzugliedern, ist eine, wie ich heute sehe und noch einmal bekräftigen möchte, sachlich fundierte und dauerhaft tragfähige Entscheidung der Koalition, aber auch des gesamten Ausschusses und vor allen Dingen eine Entscheidung, die den Standort Dessau stärkt. Herr Knöchel hat vorhin darauf hingewiesen.

Für uns war es wichtig, im Gesetz zu bestimmen, dass Umsetzungen zwischen den Standorten Magdeburg mit 181 Beschäftigten und Dessau mit 197 Beschäftigten nicht erfolgen sollen. Für die Beschäftigten der Bezüge- und Kassenverwaltung wollten wir keine unnötigen Veränderungen in Bezug auf den Arbeitsplatz. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Familien sind keine weiteren Umsetzungen zuzumuten.

Wir haben es bereits gehört: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben in den letzten Jahren viele Umsetzungen und damit auch Veränderungen in den Abläufen im Familienalltag hinnehmen müssen. Das muss nun aufhören. Daher finde ich es gut, dass wir eine Lösung gefunden haben und in den Gesetzentwurf schreiben konnten, mit der die Standorte erhalten bleiben.

Die Kassen- und Bezügeverwaltung arbeitet beinahe ausschließlich computergestützt. Deshalb ist auch die Arbeit an zwei Standorten, wie das bereits seit dem Abspalten der Bezüge- und Kassenverwaltung vom Landesverwaltungsamt im Jahr 2003 der Fall ist, weiterhin möglich.

Mit der Herstellung der Zweistufigkeit ist aber noch nicht der letzte Schritt der strukturellen Änderungen im Ministerium der Finanzen vollzogen. Der Finanzminister hat bereits vor einem Jahr erklärt, dass es künftig nur noch vier statt der bisher sechs

Abteilungen in seinem Haus geben wird. Das umzusetzen, steht künftig an.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Wir danken Ihnen, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Meister. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Herr Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Dame und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in der Finanzverwaltung unseres Landes umgesetzt werden.

Mit der Auflösung der bisherigen Oberfinanzdirektion Magdeburg und der Zuordnung der Bezüge- stelle zum Finanzamt Dessau-Roßlau sollen die Verwaltungsstruktur gestrafft und mögliche Synergieeffekte genutzt werden. Die im dreistufigen Verwaltungsapparat vermuteten Effizienzreserven sollen damit gehoben werden, was durchaus sinnvoll erscheint.

Bis vor Kurzem sah die Planung der Landesregierung bzw. des Finanzministeriums noch vor, die Abteilung St 3 der Oberfinanzdirektion mit dem BLSA in einen Landesbetrieb für Liegenschaften, Hochbau und Finanzen zu verschmelzen. Als alternative Restrukturierungsoptionen wurde ein Landesamt für Finanzen, die Eingliederung der Bezüge- stelle in das Landesverwaltungsamt oder die direkte Angliederung an das Finanzministerium diskutiert. Die jetzt favorisierte Variante „Finanzamt Dessau“ ist eine sehr kurzfristig erwogene weitere Alternative.

Nun ist die Organisation einer Bezüge- stelle inhaltlich nicht wirklich aufregend. Es geht eigentlich schlicht um die Frage: Wie kann die Bezüge- stelle bei guter Qualität am effizientesten und kostengünstigsten betrieben werden? Um unter den verschiedenen Varianten die sinnvollste zu ermitteln, wäre eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hilfreich.

Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs bemängelte ich an dieser Stelle das Fehlen einer solchen Untersuchung. Auch der Landesrechnungshof hatte sich in dieser Richtung positioniert. Für die Landesregierung war und ist dies leider nur eine zweitrangige Frage.

Dass die erhofften Synergieeffekte bei der Zuordnung der Bezüge- stelle zum Finanzamt Dessau-Roßlau geringer seien als bei einer Zuordnung zum BLSA, räumten sogar Teile der regierungstragenden Fraktionen im Finanzausschuss ein. Die Frage der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsstruktur

ist bei der Entscheidungsfindung leider als untergeordnet betrachtet worden.

Diese Haltung zum Umgang mit öffentlichen Geldern finde ich befremdlich und erstaunlich, weil als Argument für die Auflösung der OFD gerade Wirtschaftlichkeitsüberlegungen angeführt wurden. Das war doch der Witz; deshalb haben wir es doch gemacht. Jetzt haben wir verschiedene Varianten und ihr schaut nicht, welches die wirtschaftlichste war.

Meiner Meinung nach sind aussagekräftige und belastbare Zahlen für die politische Entscheidungsfindung unerlässlich. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung muss am Anfang der politischen Entscheidungsfindung stehen. Die letztendliche Entscheidung könnte dann auch gegen die wirtschaftlichste Option getroffen werden. Aber dafür brauchte es dann gute Gründe. Nur wenn alle Informationen auf dem Tisch liegen, können wir zu einer transparenten Entscheidung gelangen.

Die jetzt beabsichtigte Zuordnung der Bezüge- stelle, der Landeshauptkasse und der Landesleitstelle für Bezüge- zahlungen zum Finanzamt Dessau-Roßlau ist eine der denkbaren Alternativen und begegnet auch bei uns keinen grundsätzlichen Bedenken. Man kann das machen. Aber ob es die sinnvollste Variante ist, bleibt zumindest offen.

Vor diesem Hintergrund werden wir Bündnisgrünen uns wie bereits im Ausschuss bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Kollege, wollen Sie eine Frage der Kollegin Niestädt beantworten?

**Herr Meister (GRÜNE):**

Aber natürlich.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Es drängt sie.

**Frau Niestädt (SPD):**

Oh ja, das ist wohl wahr. - Kollege Meister, Sie haben wiederholt gefordert, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen, bevor man solche strukturellen Veränderungen vornimmt. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass die Umstrukturierung insgesamt damit begonnen hat, dass das Landesrechnungszentrum von der OFD in den Landesverband Dataport überführt wurde und dort sehr umfangreiche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgenommen wurden? Die nächsten daraus folgenden Schritte waren selbstverständlich, die Steuerverwaltung in das Finanzministerium zu überführen

und die Abteilung St 3 an das Finanzamt anzugliedern.

**Herr Meister (GRÜNE):**

Im Grundsatz haben Sie Recht, was den Beginn des Prozesses angeht. Am Ende haben wir aber über die Frage der Abteilung St 3 gesprochen. Wo wird diese angegliedert? Diesbezüglich gab es diverse Optionen. Niemand kann jetzt sagen, was die effizienteste Lösung gewesen wäre, weil wir das nämlich nicht untersucht haben. Das wurde auch ursprünglich untersucht. Darauf zielte meine Kritik ab. Meine Kritik zielte nicht darauf ab, die OFD insgesamt abzuschaffen. Dass die OFD nicht allein als Behörde bestehen bleibt, macht Sinn.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, begrüßen wir ganz herzlich seltene Gäste. Es sind Damen und Herren der Senioren-Union Rösrath aus Nordrhein-Westfalen. Das liegt im rheinisch-bergischen Kreis, etwas östlich von Köln. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Kollege Barthel für die CDU-Fraktion, bitte schön.

**Herr Barthel (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne einmal mit dem zuletzt Gesagten des Kollegen Meister. Natürlich haben auch wir uns über die Frage, was wirtschaftlich ist, Gedanken gemacht. Man muss aber schon unterscheiden, ob man ein Projekt wie den Nordostdeutschen IT-Verbund, also die Quasi-Privatisierung von Aufgaben, untersucht oder ob man verwaltungsinterne Umstrukturierungen beurteilt.

Wir setzen gelegentlich auf den gesunden Menschenverstand, wenn man sich solche Dinge anschaut. Das reicht manchmal, um zumindest quantitativ zu untersuchen: Was macht mehr Sinn als etwas anderes?

Sie selbst haben die Begriffe „Effizienz“ und „Wirtschaftlichkeit“ miteinander vermischt. Dazu will ich nur einmal feststellen: Bezogen auf die Verwaltung ist das grundsätzlich nicht das Gleiche. Man kann natürlich ausrechnen, was auf dem Papier möglicherweise die preiswerteste und wirtschaftlichste Lösung ist.

Bei der Frage, was die effizienteste ist, spielt am Ende auch der Aspekt eine große Rolle, was am geräuschlosesten passiert, was die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung relativ schnell wiederherstellt und auch was letztlich die Qualität von Verwaltung am besten sicherstellt.

Das hat uns bei der ganzen Frage geleitet. Es ist kein Geheimnis, dass meine Fraktion und meine

Arbeitsgruppe von Beginn an mit der Idee gefremdet haben, das dem Hochbau zuzuschlagen. Das hatte aber nicht den Grund, dass wir den Finanzminister ärgern wollten oder dass wir es immer besser wissen. Ich bitte aber auch um ein wenig Verständnis dafür, dass wir sehr tief in diesem Problem gesteckt haben.

Mein erster Arbeitstag im Landesdienst war nämlich nicht etwa im Ministerium, sondern im Landesbetrieb Bau. Ich gehe davon aus, dass meine Fraktion sich etwas dabei gedacht hat, als sie mich in den Beirat des BLSA geschickt hat. Wir haben sehr genau hingehört, was man dort für grundsätzliche Bedenken vorgetragen hat, was eine mögliche Zuordnung angeht.

Es kann natürlich nicht ausreichen, Bedenken zu hören, um so etwas zu verändern. Aber ich finde, die Idee, die jetzt nach gemeinsamer intensiver Diskussion geboren wurde, dass man viele positive Aspekte miteinander verbindet, hat einen riesigen Charme.

Wir haben das zentrale Reformziel erreicht; die Zweistufigkeit ist hergestellt. Das hat uns von Anfang an geleitet. Das haben wir von Anfang an gut gefunden, auch dass das Finanzministerium nicht immer nur den anderen auferlegt, sich strukturell zu verändern, sondern auch zeigt, wie so etwas gehen kann.

Ich sage, wir haben mit dem Beschluss, den wir heute fassen, diese Reform sogar etwas besser gemacht, weil die jetzige Lösung zumindest aus unserer Perspektive die Garantie dafür ist, dass wir zügig in den neuen Strukturen arbeiten können.

Auch so ein Stück weit im Hinblick auf die Erfahrungen, die ich im BLSA gemacht habe, freue ich mich besonders, dass man dort mit neuen Strukturveränderungen verschont bleibt. Wir alle erwarten, dass das BLSA in Zukunft mehrere Großprojekte schultert und sie erfolgreich abwickelt. Jede Unruhe, die da hinzukäme, wäre mit Sicherheit nicht förderlich. Die sind auch personell nicht so üppig ausgestattet, dass man solche Reibungsverluste dort ohne Weiteres kompensieren könnte.

Wir bekennen uns klar zu dem Behördenstandort Dessau. Wir haben am Ende auch noch dafür gesorgt, dass die Belastung für die Mitarbeiter aufgrund der territorialen Nähe zueinander möglichst gering ist.

Ich glaube, zum Thema Wirtschaftlichkeit muss man auch sagen, dass eine Finanzverwaltung möglicherweise eine stärkere Affinität zur Bezugsstelle und zur Landeskasse hat, als das der Landeshochbau als Spezialbehörde hat. Ich finde, es sollte jedem einleuchten, dass es möglicherweise links und rechts des Weges auch noch eine Landesfinanzamtslösung hätte geben können. Das ist

sicherlich richtig. Wir können uns hinter dieser Lösung jetzt gut versammeln.

Damit nicht der Eindruck entsteht, das ist mit dem Beschluss für uns getan, haben wir mit unserem Koalitionspartner verabredet, eine Evaluierung dort hineinzunehmen. Wir werden das sicherlich auch unterwegs beobachten und bieten ausdrücklich an, wenn es in der Hinsicht Probleme gibt, dass man dazu jederzeit im Finanzausschuss berichten kann.

Wir haben ein großes Interesse daran, dass die Mitarbeiter relativ belastungs- und geräuschlos dort wieder dauerhaft in geordnetem Fahrwasser arbeiten können, dass es in Zukunft und in absehbarer Zeit weder im BLSA noch im Bereich des Finanzamtes Dessau weitere Strukturveränderungen gibt; denn wir stehen auch ein Stück weit für Stabilität, schauen uns das in zwei Jahren an.

Ich bitte Sie, überdenken Sie noch einmal Ihre Stimmhaltung. Ich fand, es war eine sehr gute Diskussion im Finanzausschuss, sehr intensiv, auch inhaltlich stark. Dann wäre es mal ein schönes Signal auch für die Bediensteten, wenn wir heute gemeinsam diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/3480. Ich frage Sie, ob wir darüber in Anlehnung an § 32 der Geschäftsordnung des Landtages in der Gesamtheit abstimmen wollen. Gibt es da gegenteilige Wünsche? - Nein.

Dann frage ich: Wer stimmt der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3480 in der Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir stimmen dann über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift „Gesetz zur Neuordnung der Landesfinanzverwaltung“ ab. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Ge-

samtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist niemand dagegen. Das Gesetz ist damit beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3156**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 6/3489**

Es ist die zweite Beratung. Die erste Beratung fand am 19. Juni 2014 statt. Frau Brakebusch ist die Berichterstatterin. Berichten Sie. Wir freuen uns, dass Sie trotz Ihrer Verletzung so mutig sind, dies zu übernehmen. Wir wünschen Ihnen gute Besse- rung!

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Frau Brakebusch, Berichterstatterin des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 68. Sitzung des Landtages am 19. Juni 2014 in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Die Änderung des Gesetzes über die Tierseuchen- kasse und zur Ausführung des Tierseuchengeset- zes wurde erforderlich aufgrund des geänderten Bundesgesetzes. Der vorliegende Gesetzentwurf ist daher vorwiegend rechtlicher und rechtsförm- licher Natur. Er dient der Anpassung an das Bun- desgesetz.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs im Aus- schuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fand in der Sitzung am 2. Juli 2014 statt. Dem Ausschuss lag dazu eine Synopse des Gesetz- gebungs- und Beratungsdienstes vor, in der der Gesetzentwurf der Landesregierung den Empfeh- lungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienst- es gegenübergestellt war. Der Ausschuss nahm die Einführung durch die Landesregierung ent- gegen und kam überein, nach der Sommerpause das Thema detailliert aufzurufen.

Die abschließende Beratung fand in der Sitzung am 1. Oktober 2014 statt. Dazu lag eine weitere Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungs- dienstes vor, in der der Gesetzentwurf der Landes- regierung den zwischen dem Ministerium für Land-

wirtschaft und Umwelt und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einvernehmlich abgestimmten Empfehlungen gegenübergestellt war. Die Synopse wurde vom Ausschuss zur Beratungsgrundlage erklärt.

Das Ministerium erläuterte ausführlich die Anpassungen und die vorgesehenen Regelungen, die mit dem Änderungsgesetz einhergingen.

Die Fraktion DIE LINKE legte dar, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Einrichtung eines Tierseuchenbekämpfungsdienstes sei zu begrüßen. Nichtsdestotrotz sei jeder Tierhalter verpflichtet, sogenannte Seuchenalarmpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen aufgezeigt würden, die im Fall eines Tierseuchenausbruchs ergriffen werden müssten, um die Ausbreitung auf Nachbarbestände zu verhindern.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN warf die Frage auf, ob die von der Tierseuchenkasse erhobenen Daten zur Tierhaltung, zu den Tierbeständen usw. auch geeignet seien, um daraus ein Güllekataster zu erstellen.

Die Fraktion der CDU machte deutlich, dass kein sachlicher Zusammenhang zwischen den Daten, die zum Zwecke der Tiergesundheit bzw. der Seuchenbekämpfung erhoben würden, und den Daten, die für ein Güllekataster heranzuziehen seien, bestehe. Das Ministerium erklärte, dass die Etablierung eines Güllekatasters in der Gülleverordnung geregelt werde und nicht im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung stehe.

Im Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dem Landtag mit 9 : 0 : 1 Stimmen, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einvernehmlich abgestimmten Änderungsempfehlungen anzunehmen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Für den Ausschuss bitte ich das Hohe Haus, sich der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung anzuschließen.  
- Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Brakebusch. - Es wurde vereinbart, dass keine Debatte stattfindet. Ich sehe auch niemanden, der sie nun wünscht.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drs. 6/3489. Auch hierzu verlangt niemand eine getrennte Abstimmung. Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung in der genannten Drucksache in ihrer Gesamtheit ab. Wer stimmt ihr zu? - Das ist das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Nein. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein.

Dann stimmen wir jetzt über die Gesetzesüberschrift „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes“ ab. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein.

Wir stimmen dann über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das ist wieder das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Zweite Beratung**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2014**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3430**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 6/3497**

Die erste Beratung fand am 18. September 2014 statt. Berichterstatter ist Herr Borgwardt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ältestenrates:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, in diesem Hohen Hause nach intensiven Beratungen im Ältestenrat und in den mitberatenden Ausschüssen die Beschlussempfehlung des Ältestenrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2014 - der Präsident hat die Drucksachennummer genannt - unterbreiten zu dürfen.

Mir gibt es die Geschäftsordnung auf, einige wesentliche Gesichtspunkte, die in der Ausschussberatung zur Sprache kamen, wiederzugeben. Der Landtag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2014 in der Drs. 6/3430 in seiner Sitzung am 18. September 2014 in erster Lesung beraten und in den Ältestenrat zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Inneres und Sport sowie für Finanzen überwiesen.

Bereits am nächsten Tag kam der Ältestenrat zu einer außerplanmäßigen Sitzung zusammen und beschloss einstimmig eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse.

Die Fraktion DIE LINKE brachte einen Änderungsantrag in den Ausschuss für Finanzen mit dem Ziel ein, die allgemeine Kostenpauschale von 1 800 € auf 1 600 € zu begrenzen. Sie führte zur Begrün-

derung des Antrages aus, der Gesetzentwurf weiche von der diesbezüglichen Vereinbarung aller Fraktionen ab. Zudem hätten die jährlichen Veränderungen des Verbraucherpreisindex mit durchschnittlich 1,4 % höchstens ein Viertel der gewünschten Erhöhung gerechtfertigt.

Der Finanzausschuss beschloss jedoch die unveränderte Annahme der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 8 : 1 : 4 Stimmen.

Im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beantragte die Fraktion der SPD in einer Tischvorlage eine Änderung in Artikel 65 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung, nach der der erste Wahlgang zur Wahl des Ministerpräsidenten nach 50 Tagen statt bisher nach 14 Tagen nach dem Zusammentritt des Landtages stattfinden soll.

Der Ausschuss folgte zunächst der vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig, behielt sich jedoch eine nähere Befassung mit dem Begehren der SPD-Fraktion in seiner Sitzung am 24. Oktober 2014 vor.

Im Ausschuss für Inneres und Sport beantragten die Fraktionen der CDU, der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einer Tischvorlage neben einigen rechtsförmlichen Änderungen unter anderem auch eine Heraufsetzung des Lebensalters zur Ablehnung eines Wahlehenamtes auf 67 Jahre, um der demografischen Entwicklung und der Erhöhung des Renteneintrittsalters Rechnung zu tragen. Der Innenausschuss beschloss die Änderungen in seiner Sitzung am 2. Oktober 2014 einstimmig.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE stellten in der abschließenden Beratung des Ältestenrates am 9. Oktober 2014 einen gleichlautenden Antrag, über den bereits der Ausschuss für Finanzen zu befinden hatte. Die Mehrheit im Ältestenrat hat sich weder dem Antrag noch den Antragsgründen angeschlossen und hat den Antrag deshalb bei 3 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Er folgte der Stellungnahme des Ausschusses für Inneres und Sport und verständigte sich weiterhin auf eine geringfügige redaktionelle Änderung. Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedete der Ältestenrat einstimmig.

Es sprengt zwar, liebe Kollegen, die Aufgabe eines Berichterstatters. Aber ich möchte dennoch hier einen Vorschlag zum weiteren Verfahren unterbreiten. Wir absolvieren heute die zweite Beratung. Da wir die Verfassung ändern wollen, benötigen wir, wie wir alle wissen, drei Beratungen. Nach der heute zu absolvierenden zweiten Beratung kann das Plenum das Paket erneut in einen oder in mehrere Ausschüsse überweisen oder darauf verzichten. Ich möchte Ihnen empfehlen, das Reformpaket erneut in einen Ausschuss zu überweisen, und schlage den Ältestenrat vor, der bereits zwi-

schen der ersten und der zweiten Beratung als federführender Ausschuss fungierte. In weitere Ausschüsse sollte das Paket aus meiner Sicht nicht erneut überwiesen werden.

Um es dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu ermöglichen, in seiner Sitzung am 24. Oktober 2014, die ich vorhin nannte, über die Vorstellung der SPD-Fraktion zur Änderung der Fristen in Artikel 65 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung zu befinden, sollte der Vorsitzende des Ältestenrates gebeten werden, den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung auf der Grundlage von § 29 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtages um die Abgabe einer Stellungnahme bitten. Diese könnte dem Ältestenrat in seiner Sitzung am 6. November 2014 vorliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können uns glücklich schätzen, dass wir eine solche Landesverfassung haben. Sie hat der Demokratie in unserem Land nicht nur Stabilität verliehen. Sie ist das wichtigste politische Fundament unseres Landes. Deshalb verdient auch unsere Verfassungsänderung, über die Sie heute mit zu entscheiden haben, einen breiten Konsens. Ich bitte Sie in diesem breiten Konsens um Ihre Zustimmung und besonders in der abschließenden dritten Beratung um eine breite Zustimmung aller in diesem Hohen Hause. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Borgwardt. - Meine Damen und Herren! Bevor wir jetzt gleich in die vereinbarte Dreiminutendebatte eintreten, will ich daran erinnern, dass wir heute früh beschlossen haben, dass der Tagesordnungspunkt 10 vor dem Tagesordnungspunkt 9 behandelt wird. Ich sage das nur, damit Sie sich entsprechend darauf vorbereiten können.

Wir treten jetzt in die vereinbarte Dreiminuten-debatte ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht als Erster der Abgeordnete Herr Henke. Bitte schön.

#### **Herr Henke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie der Berichterstattung zu entnehmen war, hat die Fraktion DIE LINKE für die Überweisung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes an das Plenum gestimmt. Sie trägt die Einigung nach wie vor mit.

Sie wissen, es gibt die offene Frage der Höhe der künftigen zusammengelegten allgemeinen Erstattung der Aufwandspauschalen ab der siebenten Wahlperiode. Der Berichtersteller hat Ihnen unsere Argumentation erläutert, aber weder im Finanzausschuss noch im Ältestenrat hat es dafür - außer bei unserer Fraktion - eine Zustimmung gegeben.

Aus der Sicht unserer Fraktion ist es nach nochmaliger Prüfung der Erörterungen im Innenausschuss dennoch notwendig, dass es im Ausschuss für Inneres und Sport noch einmal eine Befassung mit dem Gesetzentwurf gibt. Namentlich geht es uns um die Notwendigkeit einer nochmaligen Beratung der Anlage zum Landeswahlgesetz. Nach nochmaliger Prüfung und Recherchen sieht unsere Fraktion hierbei einen nochmaligen Erörterungsbedarf. Ich beantrage daher für unsere Fraktion neben der Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur federführenden Beratung in den Ältestenrat, auch noch einmal den Innenausschuss mit der Befassung zu beauftragen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Henke. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Grimm-Benne.

(Heiterkeit)

Soll ich den Leuten auf der Tribüne sagen, dass du aus Nordrhein-Westfalen bist?

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Ich weiß gar nicht, mit welcher rauchigen Stimme ich jetzt zur Parlamentsreform sprechen soll.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen, für den Antrag der SPD-Fraktion zu werben, der am 3. Oktober 2014 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung eingebracht worden ist.

Wie bereits in der letzten Landtagssitzung angekündigt, wollen wir die Möglichkeit eröffnen, für die Regierungsbildung mehr Zeit einzuräumen. Deshalb haben wir den Vorschlag unterbreitet, Artikel 65 Abs. 2 Satz 1 folgende Fassung zu geben:

„Zum Ministerpräsidenten ist gewählt, wer im ersten Wahlgang, der innerhalb von 50 Tagen nach dem Zusammentritt des Landtages stattfinden muss, die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigt.“

Sie haben zurzeit in drei anderen Bundesländern mitbekommen, wie lange die Regierungsbildung dort dauert, und Sie haben mitbekommen, wie lange die Regierungsbildung beim Bund gedauert hat. Daher sind wir der Auffassung, dass man diesem Rechnung tragen muss. Wir haben in unserer Verfassung eine sehr kurze Frist eingeräumt. Deshalb wollen wir neben der Konstituierung des Landtages innerhalb von 30 Tagen eine weitere Frist von 50 Tagen draufsetzen, sodass es insgesamt

eine 80-tägige Frist gibt, eine Regierungsbildung, Koalitionsvereinbarungen etc. zu erreichen. Dies wollte ich noch einmal deutlich machen.

Ansonsten schließe ich mich dem Kollegen Borgwardt hinsichtlich der Überweisung in den Ältestenrat zur federführenden Beratung sowie hinsichtlich des Vorschlags an, dass man gerade hinsichtlich unseres Antrages nochmals die Stellungnahme des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung einholt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun Herr Kollege Striegel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

#### **Herr Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Vorgängerinnen und Vordredner haben bereits deutlich gemacht, worum es geht.

Zwischen der ersten und der zweiten Lesung im Parlament haben wir vor allem technische Änderungen am Gesetzespaket zur Parlamentsreform vorgenommen. Diese Änderungen waren auch unstrittig ob ihres technischen Gehalts - mit einer Ausnahme: bei den Wahlcomputern. Hierbei ist meine Fraktion weiterhin skeptisch, ob sie ein geeignetes Mittel sind.

Die jetzt gefundene Regelung, die ja eine Rechtsprechung des Verfassungsgerichts umsetzt und nach der zumindest klarere Kriterien beim Erlass einer Verordnung zu Wahlcomputern im Gesetz stehen, ist für uns die bessere im Vergleich zur vorherigen Lösung. Insofern können wir ihr zustimmen.

Ich sage aber auch sehr deutlich: Vom Grundsatz her sehen wir den Einsatz von Wahlcomputern weiterhin sehr skeptisch, da nicht eindeutig nachvollziehbar ist, wie die Wahlausübung stattgefunden hat, und das Wahlgeheimnis nicht zwingend gewahrt ist. Deshalb würden wir das gern für Sachsen-Anhalt nicht in den Blick nehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Den Vorschlag der Sozialdemokraten zur Verfassungsänderung haben wir in unserer Fraktion natürlich bereits besprochen, und wir sehen ihn als eine sehr sinnvolle Angelegenheit an. Wir glauben, dass es notwendig ist, Vorkehrungen zu treffen, damit die innerparteiliche Demokratie Raum hat und eine Entwicklung gespiegelt wird, die in der Bundesrepublik zweifelsohne vorhanden ist. Der vorgeschlagene Zeitraum - 50 Tage plus die vorausgehenden 30, insgesamt 80 - ist nicht un-

angemessen. Wir sprechen dabei von einem Zeitraum von unter drei Monaten, in dem wir am Ende wieder eine funktionierende Landesregierung hätten.

Die Bundesländer sind dabei im Konzert sehr unterschiedlich. Es gibt Bundesländer, die überhaupt keine zeitliche Begrenzung haben. Das können wir uns nicht vorstellen. Die insgesamt 80 Tage scheinen uns eine gute Begrenzung zu sein. Das würden wir auch aus demokratietheoretischer Perspektive für richtig halten.

Ich bitte Sie um Unterstützung, dass wir den Gesetzentwurf wieder in den Ältestenrat zurücküberweisen, um ihn dort abschließend zu behandeln sowie noch einmal die Meinung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung einzuholen. Anschließend könnten wir in dritter Lesung sehr erfolgreich gemeinsam eine Parlamentsreform mit Verfassungsänderung und anderen Dingen verabschieden. Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass es ein großer Erfolg für dieses Haus wäre, wenn uns das gelänge. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Borgwardt das Wort. Bitte schön, Herr Borgwardt.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Ich hatte es eigentlich nicht vorgehabt, aber ich möchte noch zwei kurze Bemerkungen machen.

Das, was die Rednerin der SPD-Fraktion, Petra Grimm-Benne, und Herr Striegel vorgetragen haben, spiegelte die Reaktionen in den beiden Ausschüssen wider. Ich war aufgrund von Krankheit von Kollegen auch selbst im Ausschuss für Inneres und Sport, deshalb bin ich etwas verwundert. Herr Kollege Henke, ich war auch im Innenausschuss, in dem das einstimmig beschlossen wurde, auch mit den Stimmen Ihrer Partei. Wenn Sie jetzt noch nachträglich Bedenken haben - wir hätten diese nicht und würden diesen Antrag ablehnen. Denn das andere ist alles gesagt worden - auch von mir, mehrfach begründet, das wissen Sie -, dass wir zusätzlich diese zweite Befassung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung brauchen.

Dies ist jetzt eine neue Einführung, die uns deshalb überrascht hat. Ich habe mit anderen Kollegen gesprochen, die das so ähnlich sehen. Das wollte ich zumindest noch sagen. - Danke.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Kollege Borgwardt, bleiben Sie bitte noch stehen, weil ich Sie etwas fragen möchte.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Ja.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Habe ich Sie vorhin richtig verstanden: Sie haben die Überweisung in den Ältestenrat beantragt, aber nicht zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, sondern Sie wollen nur, dass er eine Stellungnahme abgibt? Habe ich Sie richtig verstanden? Ich würde also ausschließlich, auf Ihren Antrag bezogen, über eine Überweisung in den Ältestenrat abstimmen lassen.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident, das ist richtig. Ich habe mich dabei dankenswerterweise beraten lassen. Alles andere hätte bedeutet, dass der Ältestenrat noch einmal hätte tagen müssen, um dies zu entscheiden. Das will ich vermeiden.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Wunderbar. Ich wollte nur wissen, ob ich Sie richtig verstanden habe. Der andere Antrag von Herrn Henke war klar formuliert.

Ich würde vorschlagen, dass wir als Erstes über den Antrag von Herrn Henke abstimmen. Wer dafür ist, dass diese Beschlussempfehlung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf nicht in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden.

Wer dem Antrag zustimmt, die Beschlussempfehlung in den Ältestenrat zurückzuüberweisen mit der Stellungnahme des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung, den bitte ich nun um das Kartenzeichen. - Das sind Vertreter des ganzen Hauses. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit haben wir das jetzt so beschlossen und den Tagesordnungspunkt 8 abgearbeitet.

**Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10:**

**Erste Beratung**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung archivrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3482**

Einbringer ist der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

**Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kabinett hat am 30. September 2014 den Entwurf des Gesetzes zur Änderung archivrechtlicher Vorschriften beschlossen. Wir haben die Hoffnung, dass dieses Gesetz - -

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Minister, einen kleinen Moment.

**Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Ja.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Meine Damen und Herren, ich weiß, Archive und Archivrechtliches sind nichts, was die Leute umhaut. Hören Sie aber bitte trotzdem dem Minister zu!

(Heiterkeit)

**Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Ich widerspreche dem nicht. - Gleichwohl hoffen wir, dass dieses Gesetz im politischen Konsens den Landtag passieren wird.

Ich darf nochmals an die Ausgangslage erinnern. Diese war schon etwas aufgeregter. Wir hatten im Jahr 2013 insbesondere mit Herrn Striegel die intensive Diskussion zu der Frage, ob die Verfassungsschutzbehörde im Zusammenhang mit der Untersuchung des NSU-Komplexes gesetzwidrig Unterlagen vernichtet haben könnte oder nicht.

Unsere Position war eindeutig und klar: dass wir aufgrund der geltenden Rechtslage selbstverständlich korrekt gehandelt haben. Aber wir sind uns sehr zügig dahin gehend einig geworden, dass es diesbezüglich eine gesetzliche Regelungslücke gibt, die zu schließen ist. Deshalb ist dazu eine Absprache im Innenausschuss getroffen worden, und deshalb liegt Ihnen nun dieser Gesetzentwurf vor.

Um das Ziel zu erreichen, musste eine Reihe von Gesetzen neben dem Archivgesetz angepasst und geändert werden: das Verfassungsschutzgesetz, das Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz, das Landesbeamtenengesetz, das Disziplinargesetz Sachsen-Anhalt, das Datenschutzgesetz und das Gesetz über die Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Dies waren nicht nur inhaltlich, sondern auch gesetzestech- nisch komplizierte Fragen bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes.

Der wesentliche Inhalt, der Ihnen nun vorliegt, ist die Anbietungs- und Übergabepflicht der Verfassungsschutzbehörde gegenüber dem Landes-

hauptarchiv. Dieses wird durch Änderung des Verfassungsschutzgesetzes des Landes festgeschrieben. Wir werden die allgemeinen Regelungen über die Anbietungspflicht ändern. Die Anbietungspflicht in Bezug auf Unterlagen, die nach besonderen Rechtsvorschriften gelöscht werden müssen, werden auf Unterlagen erweitert, die nach besonderen Rechtsvorschriften hätten vernichtet werden müssen.

Es gibt einen Katalog der Ausnahmen von der Anbietungspflicht. Er ist unter anderem auf Unterlagen ausgedehnt, die in Ausübung von Befugnissen zur heimlichen Informationsbeschaffung entstanden sind und den Kernbereich privater Lebensgestaltung betreffen. Dabei gibt es eine grundgesetzliche Schranke, die nicht überwunden werden kann. Damit stärken wir den Persönlichkeitsschutz, und es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Archivrecht auch für die Verfassungsschutzbehörde gilt.

Der neue § 9 des Archivgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt schafft die Pflicht zur Übergabe kopierter Datenbestände zu bestimmten Stichtagen und wenn die elektronischen Unterlagen einer laufenden Veränderung unterliegen und bei ihnen nach einer Aktualisierung der jeweils vorherige Inhalt - etwa durch Überschreibung der Daten - gelöscht ist und nicht mehr rekonstruiert werden kann. Auch dies ist geregelt. Damit schließen wir die Regelungslücke, die anderenfalls mit zunehmender Digitalisierung der Verwaltung immer größer werden würde; denn es gab insbesondere für die digitalisierten Unterlagen keine gesetzliche Regelung.

Wir haben umfangreiche Anhörungsverfahren durchgeführt. Beteiligt waren der Landesbeauftragte für den Datenschutz, die Fachverbände der Archive in Deutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt, der Landkreistag, der Städte- und Gemeindebund, die Universitäten des Landes, die Kirchen sowie verschiedene andere Institutionen und Behörden. Wir haben diese Anhörung bewusst weit ausgedehnt und gestreut, um viele Anregungen zu erhalten.

Die Voten waren grundsätzlich positiv. Die Anregungen und Veränderungswünsche flossen in den Ihnen zugeleiteten Gesetzentwurf ein.

Damit ist die Botschaft klar, dass das Archivrecht nunmehr den aktuellen Entwicklungen der Technik entspricht, um auch zukünftig die umfassende archivische Überlieferung sicherzustellen, insbesondere in digitalisierter Form; denn wir haben eine digitale Revolution, die mit einer rasanten Zunahme der Einführung von Informations- und Kommunikationstechnik und immer neuen Verfahren verbunden ist.

Eine Botschaft bleibt: dass wir selbstverständlich auch die finanziellen Voraussetzungen schaffen

müssen, damit im Landesarchiv zukünftig digitalisierte Dokumente aufbewahrt werden können.

Wenn Sie mir eine Anregung erlauben, dann würde ich anregen, den Entwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen.  
- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wir danken Ihnen für die Einbringung. - Es ist vereinbart worden, eine Dreiminutendebatte zu führen. Für die Fraktion DIE LINKE eröffnet sie Frau Tiedge. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Frau Tiedge (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat aus dem vorliegenden Gesetzentwurf beginnen, besser gesagt, aus dem Vorwort, weil es mir ausnehmend gut gefallen hat:

„Seit tausend Jahren bewahren Archive das Archivgut unserer Gesellschaft auf. Sie sind das Gedächtnis des Landes.“

Weil es mittlerweile nicht mehr nur papiergebundenes Archivgut gibt, ist zwangsläufig eine Änderung des Archivgesetzes notwendig. Dies und die Tatsachen, dass sich Bezeichnungen für kommunale Gebietskörperschaften geändert haben und dass es nunmehr nur noch ein Landesarchiv gibt, machen den überwiegenden Teil der Änderungen im Gesetz aus. Darüber muss sicherlich nicht debattiert werden.

Die wichtigste Änderung besteht in der Einfügung der §§ 9a und 9b, in denen es zum einen um die Festschreibung von Ausnahmen, Verfahren und Auskunft geht, und zum anderen um laufend aktualisierte Datenbestände in automatisierten Verfahren ohne Historisierungsfunktion. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf den Schutz personenbezogener Daten gelegt worden, was wir selbstverständlich sehr begrüßen. Zudem wurde den veränderten Bedingungen der modernen IKT Rechnung getragen.

Hervorzuheben ist auch, dass nunmehr auch die Verfassungsschutzbehörde und die Polizei eine Anbieterspflicht gegenüber dem Landesarchiv haben, was bislang nicht der Fall war, obwohl es im Bund und in vielen anderen Ländern bereits geltendes Recht ist - natürlich im Gefüge des SOG, des Verfassungsschutzgesetzes und des Archivgesetzes, und immer mit dem notwendigen Respekt vor sensiblen personenbezogenen Daten.

Die Archivierung ist eine öffentliche Pflichtaufgabe und bildet gemeinsam mit zum Beispiel Bibliothe-

ken und Museen das kulturelle und rechtlich-administrative Gedächtnis eines Staates oder einer Kommune.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass so manchem Archivar oder mancher Archivarin bei dem Gedanken das Herz blutet, dass zukünftig vielleicht nur noch digital archiviert wird. Dies gilt sicherlich auch für Bibliothekare, die eben nicht nur E-Books anbieten wollen. Aber das wird, so hoffe ich, so schnell nicht passieren. Ich glaube, es gibt noch genug papierne Zeitzeugen.

Archive und Asservatenkammern sind dazu da, Unterlagen zu erhalten und zu verwahren, nicht Unterlagen aber zu vernichten. Deshalb gehe ich davon aus, dass das, was im Archiv der Staatsanwaltschaft Magdeburg passiert ist, die unrühmliche Ausnahme bleibt, wohl wissend, welche verheerenden Folgen dies haben wird.

Wir haben uns heute vor Ort die Asservatenstelle angesehen und mussten feststellen, dass dort erhebliche Mängel vorhanden sind, und zwar in der Form, dass zu wenig Personal und zu wenig Platz vorhanden sind. Die Folge davon ist dieses Vorkommnis gewesen. Sicherlich müssen wir an beidem etwas ändern. Ehrlich gesagt, wundert es mich, dass nicht schon früher etwas passiert ist. Das wird die Ausnahme bleiben.

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmen.  
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Danke, Frau Tiedge. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Erben. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Herr Erben (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das sage ich zum ersten Mal von diesem Pult aus: Herr Kollege Striegel, herzlichen Dank. Sie haben uns diese Debatte erst ermöglicht, die uns auf eine durchaus vorhandene Regelungslücke in unserem Archivrecht hingewiesen hat. Diese Regelungslücke ist auch der Grund für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Zugleich marschieren wir aber immer weiter in die digitale Welt, und allein deswegen ist es erforderlich, dass das Archivrecht und alles, was damit verbunden ist, auf diesem Weg Schritt hält.

Wer sich die Mühe gemacht hat, sich den Gesetzentwurf inklusive der Begründung anzuschauen - es ist ein technisch durchaus kompliziertes Regelungswerk, das uns vorliegt -, der wird mir sicherlich darin Recht geben, dass es ein handwerklich

sehr ausgefeilter Gesetzentwurf ist, der uns vorgelegt worden ist.

Daran kann man erkennen, dass sich der Verfasser dabei Mühe gegeben hat und nicht nur seine Pflicht erfüllt hat. Herr Minister, vielleicht richten Sie Ihren Mitarbeitern einen entsprechenden Dank aus. Ich glaube, der vorgelegte Gesetzentwurf ist sehr ordentlich.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, von Frau Niestädt, SPD, und von Frau Weiß, CDU)

Inhaltlich würden wir als SPD-Fraktion den Gesetzentwurf gleichzeitig als gelungen bezeichnen wollen; denn er stellt ein Gleichgewicht zwischen dem Datenschutz und dem Geheimnisschutz, um den es hierbei auch geht, her. Natürlich geht es auch um die Wahrung der Interessen der Archivare und des Archivs als Gedächtnis des Landes. Wir beantragen deswegen eine Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der mehrfach gelobte Abgeordnete Herr Striegel. Bitte schön.

#### **Herr Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Erben, das passiert mir tatsächlich nicht so häufig, aber es ist eine nette Erfahrung. Danke schön.

(Herr Erben, SPD: Bitte!)

Meine Damen und Herren! Mit der Selbstaufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrunds, NSU, und den daraufhin erfolgten Schredderaktionen in verschiedenen Verfassungsschutzbehörden

(Minister Herr Stahlknecht: Nicht bei uns!)

ist das Thema Aktenaufbewahrung, Andienung von Verfassungsschutzakten an die Archive und deren Archivierung bundesweit - aber eben auch in Sachsen-Anhalt, Herr Minister - in den Fokus gerückt.

Für Sachsen-Anhalt musste das Parlament feststellen, dass dem Landesarchiv jahrelang kein einziges zur Vernichtung vorgesehenes Blatt Papier und keine zur Löschung vorgesehene Datei angeordnet wurden.

Dies hätte nach unserer Auffassung - wir waren uns einig, dass wir uns darin uneinig sind - passieren müssen, weil die Verfassungsschutzbehörde wie alle Behörden des Landes einer Andienungspflicht unterlag.

Ich stelle hier für meine Fraktion noch einmal fest: Die Verfassungsschutzbehörde hat in der Vergangenheit die Andienung von Akten unterlassen. Deshalb konnten mögliche archivwürdige Aktenbestände nicht vom Landesarchiv übernommen werden.

Ich bin aber dankbar dafür, dass wir mit der Landesregierung und mit allen Fraktionen im Innenausschuss nach langer Debatte darüber Einvernehmen erzielen konnten, dass die Pflicht zur Andienung von Akten durch alle Behörden inklusive des Verfassungsschutzes gesetzgeberisch klargestellt werden sollte.

Der nun nach langer Verzögerung endlich vorgelegte Gesetzentwurf leistet dies. Er stellt ausdrücklich fest, was auch heute schon gilt: Verfassungsschutzakten, das heißt auch Akten zu V-Personen, sind dem Landesarchiv anzudienen, damit dieses über die Archivwürdigkeit befinden kann.

Mit dieser Regelung sichern wir, dass auch die Tätigkeit des Verfassungsschutzes und der Polizeibehörden zum Gegenstand historischer Forschung werden kann. Wichtig ist auch - Kollege Erben hat darauf hingewiesen -, dass das Archivgesetz an die fortschreitende Digitalisierung angepasst wird.

Archivare befürchten schon heute, dass aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen und vor allem aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten ein Zeitraum von zehn bis 15 Jahren des Verwaltungshandelns nicht sachgerecht in den Archiven abgebildet werden kann, weil beispielsweise Mailkommunikationen, anders als verschickte Briefe, nicht immer angedient werden. Selbiges gilt für sich dynamisch verändernde Datenbankinhalte, die zunehmend das Handeln von Behörden mitbestimmen.

Diesbezüglich werden wir im Rahmen einer Anhörung im Innenausschuss den Dialog mit den Praktikerrinnen und Praktikern suchen, um zu schauen, ob der vorliegende Gesetzentwurf schon alle notwendigen Schritte unternimmt, um auch das sachsen-anhaltische Archivwesen gesetzgeberisch fit für das 21. Jahrhundert zu machen.

Ich danke Ihnen und bitte wie meine Vorredner um die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Zum Abschluss der Debatte wird Herr Kolze von der CDU-Fraktion sprechen. Bitte schön, Herr Kolze.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Archive sind ein wichtiger Bestandteil

des kollektiven Gedächtnisses unseres Landes. Sie ermöglichen ein Zurückgreifen auf die verschiedensten Unterlagen, welche die Geschichte unseres Landes geprägt und beeinflusst haben.

Diese Unterlagen spielen nicht nur für die historische Forschung eine wichtige Rolle, sondern sie sind auch für Fragen der eigenen Identität sowie für aktuelle rechtliche Fragen von fundamentaler Bedeutung. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Entschädigung von Personen für in der DDR oder im Dritten Reich erlittenes Unrecht.

Um diese Überlieferungen auch an die aktuellen Gegebenheiten und technischen Möglichkeiten anzupassen, sind gesetzliche Änderungen notwendig. Gerade die Umstellung auf elektronische Daten und E-Mail-Verkehr stellen das über Jahrhunderte entwickelte Archivwesen vor große Herausforderungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die in den letzten Jahren aufgekommenen Fragen über die Zukunft des Archivrechts beantwortet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nun zu den Regelungsinhalten. Zwar ist die Archivierung elektronischer Daten bereits jetzt rechtlich möglich, doch mit der eingeführten Stichtagsregelung können auch kontinuierlich weitergeführte Daten mittels einer regelmäßig angefertigten Kopie für die Nachwelt erhalten bleiben. Diese Daten, wie etwa fortlaufend geführte Register, würden anderenfalls durch die kontinuierliche Überschreibung mit neuen Daten verloren gehen. Die technischen Möglichkeiten der Speicherung elektronischer Daten bieten uns neue Spielräume.

Im Gesetzentwurf werden zudem auch datenschutzrechtliche Bestimmungen geregelt. Hierbei sollen vor allem personenbezogene Daten geschützt werden. Wir bewegen uns dabei in einer schwierigen Grauzone. Nicht alles, was archiviert werden kann, darf tatsächlich auch rechtlich archiviert werden. So sind zum Beispiel persönliche Daten, die etwa im Zuge von Sicherheitsüberprüfungen entstanden sind oder die disziplinarische Vorgänge betreffen, von einer Archivierung ausgeschlossen.

Wenn personenbezogene Daten dennoch archiviert wurden, dann besteht durch die Festsetzung von Schutzfristen und Benutzungsbeschränkungen ein ausreichender gesetzlicher Schutz.

Des Weiteren haben wir nun die langfristige Aufbewahrung und Archivierung der Akten von Polizei und Verfassungsschutz geregelt. Es wird sichergestellt, dass geschlossene Akten, die aufgrund ihrer Verjährung gelöscht oder vernichtet werden müssten, zuvor dem Landesarchiv als Archivalien angeboten werden. Wir schließen hiermit eine wichtige Regelungslücke.

Außer den bereits genannten Änderungen werden auch die Bestimmungen über die Zugänglichkeit der aufbewahrten Archivalien an das Informationszugangsrecht des Bundes angepasst. Ich denke, auch dies stellt eine begrüßenswerte Neuerung dar, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Abschließend bitte ich Sie um die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Innenausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3482 ein. Ich glaube, es ist allen klar, dass wir den Gesetzentwurf überweisen werden. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. Weitere Überweisungswünsche habe ich nicht vernommen. Ich sehe auch jetzt keine Wortmeldung.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. - Damit ist der Gesetzentwurf an die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 10 abgearbeitet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Erste Beratung**

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3467**

Der Gesetzentwurf wird von dem Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herrn Möllring eingebracht. Bitte schön, Herr Minister.

#### **Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2005 wurde das Energiewirtschaftsgesetz in Umsetzung verschiedener EU-Richtlinien neu gefasst. Es wurden unter anderem bestimmte energiewirtschaftliche Aufgaben den Landesregulierungsbehörden zugewiesen.

Daher hat die Landesregierung im Jahr 2005 beschlossen - dieser Beschluss wurde im Jahr 2009

erneuert -, eine Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas im Geschäftsbereich des damaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu errichten. Seitdem ist diese ein Referat des Ministeriums.

Die Landesregulierungsbehörde hat in den zurückliegenden Jahren im Rahmen ihrer Regulierungstätigkeit und der Befassung mit den besonderen Bedürfnissen der hier ansässigen Netzbetreiber ein umfassendes Verfahrenswissen aufgebaut. Dies hat sie auch in die bundesweite Weiterentwicklung der Anreizregulierung einbringen können.

Die europäischen Binnenmarktrichtlinien für Elektrizität und Gas aus dem Jahr 2009 stellen an die Regulierungsbehörden, auch an die der Länder, erhöhte Anforderungen. Sie müssen rechtlich getrennt und funktional unabhängig von anderen öffentlichen Einrichtungen sein, sie müssen unabhängig von Marktinteressen und weisungsungebunden handeln, sie müssen unbeeinflusst von politischen Stellen sein und sie müssen eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung garantiert bekommen.

Eine Zuordnung der Behörde als Referat im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft genügt daher nicht. Ziel des hier vorgelegten Gesetzentwurfes über die Landesregulierungsbehörde ist es daher, die Mindestanforderungen der EU-Richtlinie zu erfüllen. Darüber hinausgehende Regelungen erfolgen nicht.

Ich komme nun zu den wichtigsten Inhalten des Gesetzes. In § 2 wird die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde garantiert, wie es die europäischen Binnenmarktrichtlinien vorsehen. In § 3 sind das ebenfalls vorgeschriebene Rotationsverfahren bei der Bestellung des Leiters und seine Befugnisse hinsichtlich der Beschäftigten geregelt. In § 4 wird der Landesregulierungsbehörde garantiert, dass sie mit den erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen ausgestattet wird.

Ich bitte den Landtag, dem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Frage, Herr Minister. Frau Hunger würde Sie gern etwas fragen. - Frau Kollegin Hunger, bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Frau Hunger (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich möchte wissen, wie viele Bundesländer das schon umgesetzt haben.

#### **Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Das weiß ich nicht. - Wissen wir das? Wir können es aber in Erfahrung bringen. - Wir schätzen, zwei Drittel.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Gut, dann wissen wir es. - Die Fünfminutendebatte wird eröffnet durch Frau Hunger von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

#### **Frau Hunger (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich nicht allzu viel dazu zu sagen. Der Herr Minister hat gesagt, warum das passiert ist. Nach fünf Jahren, in denen diese Richtlinie bereits Geltung hat, wird sie jetzt bei uns umgesetzt. Nach meinen Recherchen im Netz habe ich noch nichts dazu gefunden, wer das umgesetzt hat.

(Herr Minister Möllring: Sieben!)

- Sieben sind es, sehr gut. Damit sind wir immer noch in der Spitzengruppe. Wenn wir das bei den Richtlinien der EU immer so schaffen würden - - Ich hätte mir das bei der Natura und bei der Wasserrahmenrichtlinie auch gewünscht, muss ich sagen.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Aber zurück zu der Landesregulierungsbehörde. Die Konsequenz ist: Es ist nicht mehr eine Behörde im, sondern beim Wirtschaftsministerium. Es gibt keine Veränderungen in der Aufgabenerledigung, wohl auch nicht bei der Zahl des Personals. Allerdings hat es den positiven Effekt für das Wirtschaftsministerium, dass diese wenigen Personen zur Erfüllung seiner PEK-Quote beitragen können.

Im Ausschuss sollten wir uns mit noch offenen Fragen beschäftigen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir über § 4 Abs. 1 sprechen, wonach der Landesregulierungsbehörde Haushaltsmittel in ausreichendem Umfang zugewiesen werden - ich weiß nicht, ob man das eventuell präzisieren kann -, oder über die personalrechtliche Situation.

Vielleicht sollte man auch einmal den Gedanken erörtern, eine solche Behörde gemeinsam mit Nachbarländern zu führen. Dem gestern von Herrn Schröder geäußerten Gedanken, die Geschäftsbesorgung durch die Bundesbehörde vornehmen zu lassen, würden wir nicht folgen wollen.

Weitere Einzelheiten sollten wir im Ausschuss besprechen. Wir würden der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Hunger. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Mormann. Bitte schön, Herr Kollege.

**Herr Mormann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf soll die Richtlinien 2009/72/EG und 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, jeweils vom 13. Juli 2009, in Landesrecht umsetzen. Hauptforderung des Europäischen Parlamentes und des Rates sind, dass Regulierungsbehörden als unabhängige Behörden zu führen sind. Sie müssen ihre Befugnisse unparteiisch und transparent ausüben.

Das bedeutet im Einzelnen: Erstens. Sie müssen rechtlich getrennt und funktional unabhängig von anderen öffentlichen Einrichtungen sein.

Zweitens. Sie müssen unabhängig von Marktinteressen sein und weisungsungebunden handeln können.

Drittens. Sie müssen unbeeinflusst von politischen Stellen sein.

Viertens. Sie müssen einen eigenen Haushalt sowie eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung erhalten.

Meine Damen und Herren! Das betrifft somit auch die Landesregulierungsbehörde, die nach § 54 des Energiewirtschaftsgesetzes für die Strom- und Gasnetze, sofern weniger als 100 000 Kunden versorgt werden und das Elektrizitäts- und Gasnetz nicht über das Gebiet des Landes hinausreicht, zuständig ist.

Dieser Gesetzentwurf ist - erlauben Sie mir den Ausdruck - zunächst einmal nur Technik. Bei dieser Technik hat sich die Landesregierung bei den benachbarten Bundesländern bedient und die Regularien übernommen. Insofern sind die Inhalte des Gesetzentwurfes nicht neu und nicht überraschend.

Meine Damen und Herren! Warum bedarf es einer Regulierung des Netzbetriebes? - Der Netzbetrieb ist als natürliches Monopol Gegenstand zahlreicher staatlicher Eingriffe. Den sonst durch den Markt geregelten Bereichen, wie der Preisbildung und der unternehmerischen Aufgabengestaltung, werden durch das EnWG Grenzen gesetzt. Das EnWG greift auch in die Struktur der Netzunternehmen ein. Zur Durchsetzung dieser Regelungen sind die Netzbetreiber der Aufsicht einer Regulierungsbehörde unterworfen, der Bundesnetzagentur im Bund und der jeweiligen Landesregulierungsbehörde im Land, mit deren Einrichtung wir uns heute beschäftigen.

Die wichtigsten Aufgaben der Regulierungsbehörden sind die Missbrauchsaufsicht, die Überwachung der Vorschriften zur Entflechtung der Netzbereiche und zur Systemverantwortung der Versorgungnetzbetreiber sowie seit dem 1. Januar 2009 die Festlegungen im Rahmen der Anreizregulierung.

Meine Damen und Herren! Dies darf jetzt nicht mehr aus dem Wirtschaftsministerium heraus erfolgen, sondern muss von einer unabhängigen Behörde geleistet werden. Das ist Gegenstand der Debatte zu diesem Gesetzentwurf.

Ich denke, wir sollten den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überweisen und uns dann schnell an die Abarbeitung und einen finalen Beschluss hier im Hause machen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mormann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Frederking. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hierbei um die Regelungen zur Errichtung der Landesregulierungsbehörde mit organisatorischer Anbindung beim Wirtschaftsministerium. Die Regulierungsbehörde muss weisungsfrei und unabhängig sein. Die Regulierungsbehörde ist zuständig für den diskriminierungsfreien Zugang zu den Strom- und Gasnetzen. Sie prüft die Netznutzungsentgelte. In Sachsen-Anhalt betrifft es 26 Stromnetzbetreiber und 27 Gasnetzbetreiber.

Es soll im Gesetz festgeschrieben werden, was es heute zum Teil schon gibt. Denn die Regulierungsbehörde arbeitet schon. Von den Vorrednern wurde schon auf den wichtigen Punkt der Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit hingewiesen. Mit dem Gesetz sollen die EU-Richtlinien in Landesrecht umgesetzt werden. Dagegen spricht aus unserer Sicht erst einmal nichts. Gegebenenfalls werden wir in den Ausschussberatungen sehen, ob sich noch weitere Aspekte ergeben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Für die CDU spricht jetzt Herr Rosmeisl. Bitte schön, Herr Rosmeisl.

**Herr Rosmeisl (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Regulierungsbehörde. Das

Thema ist schon länger präsent, etwa seit zwei Jahren.

Ich beginne vielleicht damit: Ich habe gedacht, dass der Gesetzentwurf, der jetzt auf dem Tisch liegt, eher daraus resultiert, dass es ein Personalentwicklungskonzept gibt. Aber so ist es natürlich nicht. Das wurde erläutert. Es geht um die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde.

Frau Hunger, meines Wissens ist schon mit mehreren Ländern über diese Thematik kommuniziert worden. Vielleicht erfahren wir im Ausschuss, warum dort keine Einigkeit erzielt wurde.

Wir hätten diese Aufgaben aus dem Gesetz auch der Bundesnetzagentur übertragen können. Das hätte den Landeshaushalt im Endeffekt auch nur Geld gekostet, ohne Frage. Wenn man darauf schaut, wie unterschiedlich die Entgelte der Bundesnetzagentur für diese Dienstleistungen sind, kann man vielleicht einen Grund dafür erkennen, dass sich die Landesregierung dazu entschieden hat, diese Aufgaben selbst wahrzunehmen. Möglicherweise spielte auch der Aspekt eine Rolle, dass Lösungen, die hier in Magdeburg gefällt werden, vielleicht eher im Landesinteresse liegen als eine Entscheidung, die in Bonn gefällt wird.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich unserem Wirtschaftsminister, der diese Lösung mitträgt. Ich denke, dabei haben auch die Lobbyisten, bei denen wir gestern zu Gast sein durften, einige Arbeit geleistet. Ich glaube, dass wir diesen Gesetzentwurf im Ausschuss zügig bearbeiten können und wir im Interesse unserer Bürger und unserer Unternehmer agieren. Im Endeffekt dient das, was wir tun, der Regulierung in Sachsen-Anhalt für Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir haben damit die Debatte zügig beendet und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3467. Ich habe den Antrag vernommen, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen. Gibt es weitere Anträge? - Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich: Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen wird?

(Frau Niestädt, SPD: Das sind wir alle!)

Es haben weitestgehend alle im Hohen Haus die Hand gehoben. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen worden. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf, da er auch finanzielle Auswirkungen hat, gemäß § 28

unserer Geschäftsordnung automatisch in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden ist. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 9 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Zweite Beratung**

##### **Optionszwang vollständig abschaffen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2882**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3479**

Die erste Beratung fand in der 64. Sitzung des Landtages am 27. März 2014 statt. Berichterstatter ist Herr Bönisch. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

##### **Herr Bönisch, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte hier für den Ausschuss. Den Antrag, den der Präsident benannt hat, hat der Landtag in der 64. Sitzung am 27. März 2014 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte die Landesregierung mit diesem Antrag auf, den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit für optionspflichtige Jugendliche in der Übergangszeit bis zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes zu verhindern, eine Möglichkeit zur Wiedereinbürgerung zu schaffen und sich der Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein anzuschließen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 47. Sitzung am 10. April 2014 und in der 51. Sitzung am 2. Oktober 2014 mit diesem Antrag. Zu Beginn der zweiten Ausschussberatung legten die Koalitionsfraktionen einen Beschlussvorschlag vor, der auf die aktuelle, inzwischen veränderte Rechtslage abstellt. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie DIE LINKE sprachen sich gegen den vorgelegten Beschlussvorschlag aus.

Die Bundesregierung hat inzwischen den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes zur Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht beschlossen und der Bundesrat hat dem zugestimmt. Sie können das in der Beschlussempfehlung, die heute zur Entscheidung ansteht, nachlesen.

Mit dem Änderungsgesetz sollen in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländi-

scher Eltern in Zukunft nicht mehr die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Wir reden hierbei von einer Gesetzesänderung, die gegenüber der geltenden Rechtslage zu einer vereinfachten Verfahrensweise und zu Erleichterungen für die Betroffenen führen wird. Die überwiegende Anzahl der bisher Optionspflichtigen wird mindestens eine der alternativen Voraussetzungen, die im Gesetz genannt sind, erfüllen.

Die Integrationsbeauftragte des Landes äußerte dem Innenausschuss gegenüber, dass die beabsichtigte Regelung für sehr viele junge Menschen von großer Bedeutung ist und dass mit dieser Regelung schätzungsweise 90 bis 95 % aller Optionspflichtigen erreicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport beschloss im Ergebnis seiner Beratung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD die Ihnen in der Drs. 6/3479 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich Sie um Zustimmung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter Bönisch. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Stahlknecht. - Der Herr Minister Stahlknecht verzichtet. Unsere Beratung nimmt heute ein Tempo auf, das ist unheimlich.

Wir treten jetzt ein in eine Fünfminutendebatte. Als Erster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Herbst.

#### **Herr Herbst (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir holen in der Tat viel Zeit auf, aber das ist alles nichts gegen die viele Zeit, die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland verbringen, ohne Sicherheit zu haben, wann sie die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen können,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

wann sie eine Situation der Unsicherheit, in diesem Land hin- und hergerissen zu sein zwischen zwei Pässen, aber auch zwischen zwei Identitäten, endlich aufgeben können. Leider hat sich mit dem, was die Koalition im Bund zu dem Thema beschlossen hat, mit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, die eigentlich eher ein kleines Reförmchen ist, nicht viel verändert, meine Damen und Herren.

Wir werden der Beschlussempfehlung, die gerade vorgetragen worden ist, wie Sie sich denken können, heute nicht zustimmen, weil diese Beschluss-

empfehlung mit unserem Ursprungsantrag so gut wie gar nichts mehr zu tun hat.

Unser Antrag lautete: Optionspflicht vollständig abschaffen. Dieser Überschrift und den Inhalten unseres Antrages wird die heutige Beschlussempfehlung in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es handelt sich hierbei um eine bloße Sachstandsbeschreibung dieses kleinen Reförmchens, das in Berlin gelaufen ist und das zudem ein Bestandteil eines Deals war, nämlich des unsäglichen Deals, die Lockerung mit der Aufnahme der Balkanstaaten in den Kreis der sogenannten sicheren Drittländer zu verbinden. Wir haben während der letzten Sitzung zu diesem Thema schon Stellung genommen.

Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung - das habe ich schon gesagt - ist aus unserer Sicht nicht mehr als reine Prosa. Wir hatten beantragt, dass die Landesregierung sich dafür einsetzen soll, negative Rechtsfolgen zu verhindern, sprich: den Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft. Das ist eines der schlimmsten Dinge, die in staatsbürgerschaftsrechtlicher Hinsicht jemandem passieren können.

Wir hatten darum gebeten, sich dafür einzusetzen, die Menschen, die seit dem Jahr 2000 aufgrund der Optionspflicht die deutsche Staatsbürgerschaft abgeben mussten, wieder einzubürgern. Auch das ist und soll nicht geschehen.

Wir hatten zudem beantragt, dass Sachsen-Anhalt der sehr guten und progressiven Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein zu dem Thema beitreten sollte. Auch das, meine Damen und Herren, ist nicht passiert.

Warum wäre es so wichtig gewesen, eine wirkliche Reform des Staatsbürgerschaftsrechts auf den Weg zu bringen? - Weil es einfach dran ist, weil Sachsen-Anhalt ein Einbürgerungsland ist, weil die Bundesrepublik Deutschland längst ein Einwanderungsland ist und weil wir diese Einwanderung in unser Bundesland aus vielen Gründen brauchen, aus wirtschaftlichen, aus kulturpolitischen und aus demografiepolitischen Gründen, unabhängig von dem Status, den die Menschen haben, meine Damen und Herren.

Wir kritisieren insbesondere auch, dass die SPD auf der Bundesebene dieser Regelung, also diesem Kompromiss zugestimmt hat, weil sie sich ursprünglich ein sehr wichtiges Ziel vorgenommen hatte. Sie wollte nämlich endlich die doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen. Sie hatten das nicht als irgendein Wahlziel gestellt, sondern das war ganz vorn im Bundestagswahlkampf ein wichtiges Ziel, das Sie richtigerweise formuliert hatten.

Wir bedauern sehr, dass Sie erst vom Ziel der doppelten Staatsbürgerschaft abgerückt sind und dann sogar hinsichtlich der konsequenten Abschaffung des Optionszwangs eingeknickt sind und sich auf diese Kompromissregelung eingelassen haben.

Meine Damen und Herren! Es ist unzeitgemäß, es steht unseren politischen Zielen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt übrigens im Weg.

Wir haben in der letzten Woche eine Einbürgerungsfeier oder einen Einbürgerungsempfang durchgeführt. Er fand diesmal in Halle statt. Der Herr Minister war dabei und hat noch einmal zusammengefasst, dass 257 Einbürgerungen in unserem Bundesland in der ersten Hälfte des Jahres 2014 vorgenommen werden konnten. Dazu sagen wir ganz ehrlich, dass das gut und richtig ist. Aber es ist längst nicht genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn, Herr Minister, Sie haben auch richtigerweise gesagt, dass bei uns im Bundesland etwa 20 000 Menschen potenziell die Befähigung hätten. Etwa 20 000 und sogar mehr als 20 000 Menschen erfüllen theoretisch die Bedingungen, um hier eingebürgert zu werden.

Meine Damen und Herren! Unser Ziel muss es sein, dass diese 20 000 Menschen auch eingebürgert werden und nicht scheibchenweise in so kleinen Größenordnungen wie 257 Menschen einmal hier und einmal da eingebürgert werden. Dazu muss man ganz ehrlich sagen, dass der Hauptgrund dafür, dass das nicht passiert, in der Tatsache besteht, dass die Menschen keine Lust und sogar Angst haben, eine ihrer Staatsbürgerschaften zu verlieren, weil sie diese Identität nicht aufgeben wollen.

Deswegen, meine Damen und Herren, brauchen wir nach wie vor die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns als Bündnisgrüne sowohl hier im Land als auch auf der Bundesebene weiterhin für eine echte Abschaffung der Optionspflicht einsetzen werden.

Es ist schade, dass es in diesem Haus nicht zu mehr gekommen ist als zu dieser ziemlich windelweichen Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, darf ich Gäste begrüßen. Auf der Presstribüne begrüße ich ganz herzlich Damen und Herren des Kolpingvereins aus Haldensleben

(Beifall im ganzen Hause)

und auf der Gästetribüne Damen und Herren aus Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt spricht die Kollegin Schindler aus Wanzleben. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

#### **Frau Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft ist ein ganz spezielles deutsches Thema, weil sich die deutsche Staatsangehörigkeit - das ist eine Besonderheit, die wir haben - nach der Abstammung richtet und nicht nach dem Ortsrecht der Geburt. Wir kennen viele Länder, in denen das anders geregelt ist.

Ja, es gab auch Zeiten, in denen gezielt gegen die doppelte Staatsbürgerschaft Landtagswahlkampf gemacht worden ist. Ich habe auch während der ersten Rede zu diesem Thema schon darauf hingewiesen.

Herr Herbst, Sie haben Recht: Natürlich hat sich die SPD immer dafür eingesetzt, dass diese doppelte Staatsbürgerschaft in Deutschland zugelassen und dass das Optionsrecht vollkommen abgeschafft wird. Dazu stehen wir weiterhin. Aber - an der Stelle folgt immer das Wort „aber“ - es ist so, dass Gesetze in einer Koalition, wenn man nicht die absolute Mehrheit hat, immer ein Kompromiss sind und dass dieses Gesetz ein Beispiel dafür ist, dass Politik immer die Kunst des Machbaren ist.

Ich denke, dass wir trotzdem mit diesem Gesetz wiederum einen weiten Schritt in eine gute Richtung gemacht haben. Für uns ist das Glas halb voll und nicht halb leer. Wir haben mit der Gesetzesänderung einen großen Schritt in Richtung der doppelten Staatsbürgerschaft gemacht. Sie haben selbst gesagt bzw. der Berichterstatter hat davon gesprochen, dass man es mit diesem Gesetz geschafft hat, dass sich 90 % der bisher Optionspflichtigen nicht mehr entscheiden müssen. Es wurde deutlich, dass es für 90 % der Betroffenen jetzt eine entsprechende Möglichkeit gibt.

In dem Beratungsgang im Bundestag und natürlich auch im Bundesrat sind Verbesserungen und Veränderungen vorgenommen worden. Durch Härtefallklauseln wird die Einzelfallgerechtigkeit in besonderen Fällen gewährleistet. Auch die SPD-Fraktion im Landtag begrüßt vor allen Dingen die Entschließung, die mit der Entscheidung im Bundesrat noch mit beschlossen worden ist.

Hier möchte ich vor allen Dingen auf die Punkte 4 bis 6 der Entschließung des Bundesrates hinweisen. In dieser Entschließung heißt es, dass der Bundesrat feststellt, dass sich mit dem vorliegenden Gesetz allerdings die Widersprüche innerhalb der Staatsangehörigkeit verstärken, weil man die Öffnung beispielsweise nicht im Einbürgerungs-

recht nachvollziehen kann. Das hat der Bundesrat mit der EntschlieÙung so beschlossen. Und der Bundesrat bedauert es, dass es im Bundestag eben nicht zu einer umfassenden gesetzlichen Regelung gekommen ist, die die Abschaffung des Optionsverfahrens beinhaltet.

Der Bundesrat hält weiterhin an seinen Zielen fest. Es gibt einen Gesetzentwurf vom 5. Juli 2013, der auf eine komplette Abschaffung des Optionszwanges zielt. Wir hätten uns an der Stelle mehr gewünscht. Aber wie gesagt, Politik ist die Kunst des Machbaren. Und das Glas ist an der Stelle halb voll. - Vielen Dank.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Danke, Frau Kollegin Schindler. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Abgeordnete Frau Quade. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

#### **Frau Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich habe in den vergangenen Debatten, die um ähnliche Thematiken kreisten, mehrfach auf die erhebliche Diskrepanz zwischen der Zielstellung eines Antrages und der dann tatsächlich im Innenausschuss erarbeiteten Beschlussempfehlung hingewiesen. Auch in diesem Fall ist diese Kritik aus meiner Sicht mehr als angebracht. Wieder haben wir es eher - der Kollege Herbst sagte es - mit einem Sachstandsbericht als mit einem politischen Beschluss zu tun. Aber auch das ist eine politische Aussage.

Der Antrag, der zu Beginn des Jahres in das Hohe Haus eingebracht wurde, thematisierte die Lücke und die Schwachstellen, die die auf der Bundesebene auf der Basis des Koalitionsvertrages der CDU und der SPD getroffene Neuregelung zum Optionszwang aufweist. Sie hebt den Optionszwang nur für in Deutschland geborene Kinder auf. Sie macht einen ununterbrochenen Aufenthalt zur Voraussetzung. Sie schafft Ungerechtigkeiten zwischen den Generationen. Sie schafft neue bürokratischen Hürden.

Der Antrag forderte deshalb sehr zu Recht eine Behebung genau dieser Fehler und die Unterstützung der Bundesratsinitiative der Länder Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die darauf abzielte, den Optionszwang nicht nur für diejenigen aufzuheben, die in die bisherigen Kategorien passen, sondern diesen Zwang für alle von der Optionspflicht Betroffenen vollständig abzuschaffen.

Die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung trägt wie üblich den Titel des Ursprungsantrags „Optionszwang vollständig abschaffen“. Sie hat aber ansonsten damit absolut nichts gemeinsam. Im

Gegenteil: Der Text der Beschlussempfehlung konterkariert ihren Titel.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Herbst, GRÜNE: Es ist nicht einmal ein Antragstext!)

- Es ist nicht einmal ein Antragstext. Das ist richtig.

Meine Fraktion wird die Beschlussempfehlung deshalb wie auch im Innenausschuss ablehnen.

Ich sage es erneut: Das Prozedere, einen Antrag, bei dem sich die Koalition nicht einig wird, in den Ausschuss zu überweisen, um dann einen Sachstandsbericht zur gegenwärtigen Gesetzeslage zum Gegenstand einer politischen Beschlussfassung zu machen, hat nur funktional etwas mit einem Kompromiss zu tun.

Wenn Sie keine gemeinsamen Positionen finden und sich letztlich die CDU im koalitionsinternen Streit bei den Fragen der Asyl- und Integrationspolitik immer durchsetzt, dann können Sie die entsprechenden Anträge auch gleich ablehnen. Das wäre in der Sache genauso ärgerlich, aber zumindest ehrlicher. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Quade. - Der Kollege Kolze spricht jetzt für die CDU. Bitte schön, Herr Kolze.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 3. Juli 2014 wurde im Bundestag die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts bezüglich der sogenannten Optionspflicht in Umsetzung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages auf der Bundesebene beschlossen.

Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren worden sind, werden zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen von der sogenannten Optionspflicht befreit. In bestimmten Fällen wird damit die Mehrstaatlichkeit akzeptiert.

Die Befreiung von der Optionspflicht betrifft in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die eine andere Staatsangehörigkeit als die eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz besitzen. Wer sich seit acht Jahren gewöhnlich im Inland aufgehalten hat, sechs Jahre lang im Inland eine Schule besucht hat oder über einen im Inland erworbenen Schulabschluss oder eine im Inland abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, der gilt als im Inland aufgewachsen, meine Damen und Herren.

Um für Einzelfallgerechtigkeit in besonders gelagerten Fällen sorgen zu können, ist im Gesetz darüber hinaus eine Härtefallklausel vorgesehen

worden. Der Bundesrat hat dem Gesetzentwurf in der Sitzung am 19. September 2014 zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Neuregelung im Staatsangehörigkeitsrecht entfällt für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern die sogenannte Optionspflicht. Bisher müssen sie sich bis zum vollendeten 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

Die gesetzliche Neuregelung auf der Bundesebene berücksichtigt die Lebensumstände vieler optionspflichtiger junger Menschen und betont zugleich den besonderen Wert, den die deutsche Staatsangehörigkeit für das Zusammenleben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während der abschließenden Beratung im Innenausschuss wurde mehrfach kritisiert, dass die Koalitionsfraktionen mit der gemeinsamen Beschlussempfehlung nur das nachvollzogen haben, was Gegenstand der gesetzlichen Neuregelung auf der Bundesebene ist.

Ich kann hierauf nur wie folgt erwidern: Der Koalitionsvertrag ist die Grundlage der gesetzlichen Neuregelung. Der Koalitionsvertrag ist für die CDU und für die SPD in Bund und Ländern verbindlich.

Wer in diesem Hohen Hause Bundespolitik zum Thema macht, der sollte von den Koalitionsfraktionen nicht erwarten, dass wir losgelöst vom politischen „Restgeschehen“ in der Bundesrepublik Deutschland das Rad neu erfinden.

(Beifall bei der CDU - Herr Kurze, CDU: Richtig!)

Ich habe es in der ersten Beratung bereits gesagt und sage es auch heute erneut: Ich sehe hierbei keine besondere Betroffenheit Sachsen-Anhalts.

Im Jahr 2012 gab es in Sachsen-Anhalt einen deutschen Staatsbürger, der gemäß der alten gesetzlichen Regelung optionspflichtig war und der durch die Behörden auf seine Optionspflicht und deren Folgen hingewiesen wurde. Der Betroffene besaß neben der deutschen auch die polnische und die pakistanische Staatsangehörigkeit.

Tun wir also nicht so, als ob in Sachsen-Anhalt massenhaft junge Menschen eine schwere Gewissensentscheidung treffen müssten. Damit wird die Realität in unserem Land nicht skizziert.

Abschließend bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. In der Drs. 6/3479 liegt die Beschluss-

empfehlung vor. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, so wach und munter. Wer stimmt dagegen? - Das ist sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Innenminister auch?

(Heiterkeit bei der CDU)

- Nein. Ich muss mal wieder andersherum abstimmen lassen, das macht munter. Die Stimmungslage und die Abstimmungslage bei diesem ernsten Thema sind klar: Der Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich zugestimmt. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 11 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Erste Beratung**

#### **Verfolgte Minderheiten im Irak und Syrien schützen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3490**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3514**

Einbringerin ist Frau Quade. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

#### **Frau Quade (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kobane ist in den letzten Wochen zum Schlagwort und Sinnbild geworden, zum Schlagwort und Sinnbild der von den Terrormilizen des „Islamischen Staates“ ausgehenden Bedrohung und Verfolgung Angehöriger von Minderheiten und aller, die sich nicht den Regeln eines sogenannten Gottesstaates unterwerfen wollen.

Die Stadt an der syrisch-türkischen Grenze ist Hauptstadt der gleichnamigen Region und des gleichnamigen Bezirks. Ein großer Teil ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sind Kurden.

Seit dem Vormarsch des IS in Syrien und im Irak ist Kobane zum letzten Zufluchtsort vieler Verfolgter geworden. Die Parole „Kobane darf nicht fallen“ ist daher nicht nur die Forderung von Kurdinnen und Kurden weltweit - übrigens auch in Deutschland -, die Verteidigung Kobanes scheint für viele Menschen auch zum wirkungsstarken Symbol geworden zu sein für den Kampf gegen den IS und die Verteidigung säkularer und demokratischer Werte gegenüber einem System, das mit großer Brutalität gegen vermeintliche und tatsächliche Gegner vorgeht. Etliche, auch sehr unterschiedliche Aufrufe nach internationaler Hilfe zeigen dies sehr deutlich.

Die Terrororganisation IS hat seit Beginn des Jahres unzählige Menschen getötet, gefoltert und gequält. Der IS ist dabei keineswegs eine neue oder

aus dem Nichts entstandene Organisation. Im Gegenteil: Sie hat mehrere Vorläufer. Ihr Entstehen wurde durch die seit Jahren andauernde Erschütterung der gesamten Region, durch Kriege und kriegsähnliche Zustände massiv begünstigt und teilweise auch erst ermöglicht.

Im syrischen Bürgerkrieg erlangte der IS als ISIS - Islamischer Staat im Irak und Syrien - im Jahr 2013 internationale Berühmtheit und kämpfte zunächst an der Seite der Freien Syrischen Armee gegen das Assad-Regime. Später wendete sie sich gegen die FSA und bekämpfte sie.

Ende Juni schließlich rief die supranationale Terrormiliz nun unter dem Namen „Islamischer Staat“ oder IS in weiten Teilen Syriens und des Iraks ein Kalifat aus und kämpft mit großer Brutalität gegen die von ihr ausgemachten Ungläubigen.

Opfer dieser Gewaltexzesse werden alle, die als Abweichler von der „wahren Lehre des Islam“ begriffen werden. Im Irak trifft dies die Mehrheit der Bevölkerung, die schiitischen Muslime, die auch in Syrien etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachen. Religiöse Minderheiten wie Jesidinnen und Jesiden, Jüdinnen und Juden, Christinnen und Christen, Mandäerinnen und Mandäer werden zum Konvertieren gezwungen oder getötet.

Der IS ist dabei, seinen selbsternannten Gottesstaat auszuweiten. Dabei ist er in den letzten Wochen in das Hauptsiedlungsgebiet der religiösen Minderheit der Jesiden rund um die Provinzhauptstadt Shingal sowie in die autonomen kurdischen Gebiete eingedrungen. Dabei wurden grauenhafte Verbrechen begangen, Menschen getötet, Mädchen und Frauen vergewaltigt und zu Hunderten verschleppt.

Laut dem UNO-Sonderbeauftragten für den Irak Nikolaj Mladenow entwickelt sich eine humanitäre Katastrophe. Meldungen zufolge sind 200 000 Menschen im kurdischen Teil des Iraks auf der Flucht. Dabei sind schon viele aufgrund von Versorgungsmangel gestorben. Die Zahl der Menschen, die die Region Kobane verlassen müssen und in die Türkei oder auch in kurdische Gebiete des Iraks fliehen, wächst stetig.

Die meisten, teils kurdisch bewohnten und auch politisch von der türkisch-kurdischen Demokratischen Regionenpartei verwalteten und regierten, türkischen Grenzstädte und -dörfer leisten dabei eine sehr große Hilfe. Sie organisieren Flüchtlingscamps und beschaffen Lebensmittel. Sie versuchen, medizinische Versorgung zu gewährleisten und Verwundete aus den umkämpften Gebieten zu holen. Sie versuchen, Familien zusammenbleiben zu lassen und verwaiste Kinder in ihre Obhut zu nehmen.

Diese Hilfe wird vor Ort organisiert und finanziert - wohlgerne: nicht von der türkischen Regierung

und - auch darüber mehrten sich die Berichte - auch nicht von den türkischen Sicherheitskräften unterstützt. Im Gegenteil: Gerade der Transport der Verwundeten ist eines der größten Probleme, weil der Grenzstreifen zwischen Syrien und der Türkei immer schärfer und immer weiter abgeriegelt wird und teilweise mit Mienen gesicherte Gelände überwunden werden müssen, um überhaupt zu einer medizinischen Versorgung zu gelangen.

Es fehlt an vielem. Vor allem Zelte, Toilettencontainer, Medikamente, Wasser und Babynahrung werden dringend benötigt. Angesichts der sich abzeichnenden langen Dauer der Kämpfe wächst die Angst vor dem kommenden Winter.

Zirka neun Millionen Menschen mussten in den letzten Jahren aus Syrien fliehen; etwa 5,2 Millionen Menschen im Irak sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Hauptlast der aus der Verfolgung durch den IS entstehenden Flüchtlingsbewegungen und der steigenden Flüchtlingszahlen tragen die unmittelbaren Nachbarländer und Regionen. Von fünf Menschen im Libanon beispielsweise ist einer ein Flüchtling.

Und so geeignet das Thema IS und die Situation im Nahen Osten scheinen, auch hier im Landtag Weltpolitik zu diskutieren und die jetzt notwendigen Schritte gegen den IS zu erörtern, will ich ganz klar sagen, dass dies mit dem hier vorliegenden Antrag ausdrücklich nicht unser Ziel ist. Uns geht es darum, hier folgende Fragen zu stellen: Was tut der Westen? Was tut Europa und was können wir aus Sachsen-Anhalt heraus als Teil der Bundesrepublik und als Teil Europas tun? Was müssen wir tun, um Elend und Leid zu mildern?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dafür gibt es aus unserer Sicht zwei wesentliche Handlungsansätze, nämlich Hilfe vor Ort und Hilfe durch Aufnahme von Flüchtlingen in Europa, auch in Deutschland. Beide Optionen bzw. Handlungsansätze gehören ausdrücklich zusammen, weil angesichts der weltweiten Verteilung von Flüchtlingen, weil angesichts der Verteilung von Wirtschaftskraft das eine auch das andere erfordert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wer ernsthaft einen relevanten Beitrag dazu leisten will, die Versorgung der Flüchtlinge innerhalb Syriens, im Irak, in den kurdischen Gebieten, in den türkischen Grenzregionen, im Libanon und in den anderen Ländern zu verbessern, der muss auch zwingend anerkennen, dass es notwendig ist, Einreisewege, ja, Fluchtwege nach Europa zu schaffen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun ist dieses Anerkenntnis grundsätzlich offenbar durchaus parteiübergreifend vorhanden. Es gibt

durchaus Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge. Die Innenminister der Länder und des Bundes einigten sich im Juni 2014 auf die Aufnahme weiterer 10 000 syrischer Flüchtlinge und von Menschen aus der syrischen Krisenregion in die Bundesrepublik. Insgesamt wurde damit der Aufenthalt von 20 000 syrischen Staatsangehörigen ermöglicht. Das ist gut, das ist notwendig. Aber das reicht eben nicht.

Bei allen Problemen, die wir derzeit in Fragen der Unterbringung in der ZAST, in den Kommunen hier haben, sagen wir auch ganz deutlich: Deutschland ist nicht nur in der humanitären Pflicht, hierbei mehr zu tun und für einen solchen Ansatz auch in Europa zu werben. Deutschland ist auch in der Lage, hierbei mehr zu tun. Auch Sachsen-Anhalt kann das, wenn man die entsprechende politische Priorität setzt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Politische Priorität ist auch das Stichwort, sich die Haushaltsberatungen auf Bundesebene anzuschauen: Während mit 75 Millionen € zusätzlichen Mitteln zwar eine überplanmäßige Ausgabe bei der humanitären Hilfe im laufenden Jahr bekannt gegeben wurde, wird gleichzeitig - das muss man sich vor Augen halten - über einen Haushaltsplan diskutiert, der für 2015 ernsthaft eine Absenkung der Mittel im Bereich der humanitären Hilfe um die 30 % vorsieht. Das ist doch absurd.

Angesichts dessen, was wir jeden Tag aus den Krisenregionen dieser Welt, insbesondere aber aus Syrien, dem Irak und ihren Anrainerstaaten, erfahren, ist das einfach unverständlich und zeigt, wie notwendig auch die politische Debatte in den Ländern ist.

Wenn wir uns die jetzt laufende humanitäre Hilfe anschauen, zeigt sich auch: Die öffentliche und allgemeine Infrastruktur in den Ländern, die Flüchtlinge aufgenommen haben, ist in keinem guten, oftmals in einem richtig schlechten, desaströsen Zustand.

Die Krise betreffe nicht nur Syrien, sondern auch die Nachbarländer, betonte der Leiter der Delegation der Europäischen Kommission in Syrien und dem Irak Eduardo Fernández-Zincke in der jüngsten Debatte des Europäischen Parlamentes. Lediglich 15 % der drei Millionen registrierten Flüchtlinge lebe in den Flüchtlingscamps, der Großteil lebe in den Städten. Mehr als die Hälfte der humanitären Hilfe von der Europäischen Kommission sei bereits an die Nachbarländer Syriens verteilt worden, um die Flüchtlinge in diesen Ländern zu unterstützen.

Auch Sema Genel, Büroleiterin der Diakonie Katastrophenhilfe Istanbul, betonte, dass die EU lokale öffentliche Infrastruktur, soziale Dienstleistungen und Initiativen der Zivilgesellschaft unterstützen müsse.

Wir greifen mit unserem Antrag diese beiden Handlungsansätze - Hilfe vor Ort und Hilfe durch Aufnahme in Europa - auf und wir tun dies - wenn man sich den Antrag sehr genau anschaut, stellt man das fest - durchaus sehr zurückhaltend.

Der Änderungsantrag der Kollegen von den GRÜNEN deutet an, dass man an dieser Stelle durchaus weitergehen und - wie ich finde, mit gutem Recht und mit großer Berechtigung - weit mehr fordern kann.

Mir und meiner Fraktion fielen durchaus weitere Punkte ein, die wir für richtig hielten, die wir für angezeigt hielten, die wir auch nach wie vor verfolgen. Die Überwindung der Dublin-Verordnung - Sie verweisen mit Ihrem Änderungsantrag darauf, natürlich gehört das in diesen Kontext -, die Öffnung der Grenzen für alle, die Schutz brauchen und für jene, die nicht in die Kategorien bisheriger Aufnahmeprogramme passen, die Absenkung der zahlreichen Hürden innerhalb der Aufnahmeprogramme, ein stärkerer Druck auf die Türkei zur Hilfe vor Ort sind nur einige Punkte, die wir hier sicherlich sehr kontrovers diskutieren würden.

Wir haben mit dem vorliegenden Antrag ganz bewusst darauf verzichtet und uns an einem Antrag unserer Kolleginnen und Kollegen der Bremischen Bürgerschaft orientiert, der dort im Übrigen sowohl von der LINKEN, den GRÜNEN, der SPD als auch der CDU beschlossen wurde.

Wir glauben, damit durchaus Punkte formuliert zu haben, die die gemeinsamen Nenner aller Fraktionen hier im Hause aufgreifen, und haben deshalb bewusst auf darüber hinausgehende Vorstellungen verzichtet.

Lassen Sie uns im Hohen Hause angesichts der täglich schlimmer werdenden Notsituation und der sich abzeichnenden humanitären Katastrophe einmal übereinkommen und damit einen realen Beitrag zur Verbesserung der Lage leisten und ein dringend notwendiges politisches Zeichen setzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Quade. - Ich darf jetzt ganz herzlich Damen und Herren des Seniorenbeirats des Landkreises Harz begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

(Frau Budde, SPD: Mit dem Seniorenbeirat kann das so, wie die Gäste aussehen, nicht stimmen!)

**Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Budde hat Ihnen ein Kompliment gemacht. Sie hat gesagt, mit dem Seniorenbeirat könnte das so, wie Sie aussehen, nicht ganz stimmen. Das geben wir einmal so weiter.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Der Seniorenbeirat stellt einen Teil der Besucher auf der Tribüne dar. Die anderen Besucher sind immer noch die Damen und Herren aus Halle. Dabei gibt es auch Menschen, die keine Senioren sind.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Herr Minister, jetzt haben Sie aber ganz sicher das Wort.

**Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Ich komme jetzt zum Inhalt. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Berichte, die uns täglich über die Gräueltaten der Terrororganisation Islamischer Staat in Syrien und im Nordirak erreichen, sind unerträglich. Kurden und Angehörige religiöser Minderheiten wie Christen und Jesiden werden gejagt, versklavt, vergewaltigt und auch auf grausamste Weise ermordet. Ihre Häuser und Gedenkstätten, darunter mehr als tausend Jahre alte Kirchen und Klöster werden zerstört.

Dieses brutale Vorgehen hat Methode. Den Kämpfern des IS geht es um die Schaffung eines Staatsgebildes, in dem nur Menschen Platz haben, die ihre radikal-fanatistischen Überzeugungen teilen. Deswegen werden Andersgläubige und Andersdenkende systematisch vertrieben. Betroffen sind Volksgruppen, die seit vielen Generationen in Syrien und im Irak leben und ansässig sind.

Aufgrund der Verbrechen des IS sind in der Region mittlerweile viele Tausend Menschen auf der Flucht. Es steht außer Frage, Frau Quade, dass diesen Menschen geholfen werden muss.

Nach meiner Überzeugung muss diese Hilfe aber zunächst einmal vorrangig in der Region selbst verankert sein. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Viele der Vertriebenen wollen eigentlich keine Flucht nach Europa, sondern in ihrer Region bleiben, da sie so schnell wie möglich in ihre Heimatorte zurückkehren wollen. Insofern können wir zweitens mit jedem Euro, der in humanitäre Hilfe vor Ort investiert wird, mehr Menschen erreichen als mit der Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland.

Drittens können Hilfen vor Ort viel schneller wirksam werden; denn die Organisation und Durchfüh-

rung von Aufnahmeprogrammen benötigen, wie die bereits laufenden Programme zur Aufnahme von syrischen Schutzsuchenden zeigen, auch bei großem Engagement bei allen beteiligten Behörden einen erheblichen Zeitaufwand.

Das UNHCR hat in den autonomen Kurdenregionen im Nordirak bereits Flüchtlingslager errichtet. Diese müssen zeitnah ausgebaut und für den heranannahenden Winter ertüchtigt werden.

Ich begrüße es daher, dass sich die Bundesregierung bereit erklärt hat, zügig humanitäre Hilfe in der Region auf den Weg zu bringen. Ich erwarte, dass sich auch andere Staaten und die Europäische Union mit humanitärer Hilfe vor Ort verstärkt einbringen. Diese Flüchtlingskrise kann nur von der gesamten Weltgemeinschaft bewältigt werden. Deutschland kann und wird hierzu einen Beitrag leisten. Wichtig ist aber auch, dass wir uns insbesondere mit unseren europäischen Partnern abstimmen, wie nachhaltige Hilfe in der Region geleistet werden kann.

Im Übrigen gewährt die Bundesrepublik bereits einer großen Zahl von syrischen und irakischen Staatsangehörigen Schutz. Allein von Anfang 2013 bis Ende August dieses Jahres ist die Zahl der sich in Deutschland aufhaltenden syrischen Staatsangehörigen um 48 823 Personen und die Zahl der sich in Deutschland aufhaltenden irakischen Staatsangehörigen um 2 476 Personen gestiegen. Insgesamt leben in Deutschland mittlerweile knapp 90 000 syrische und rund 86 500 irakische Staatsangehörige.

In Sachsen-Anhalt hielten sich zum Stichtag des 31. August dieses Jahres 2 392 syrische und 1 307 irakische Staatsangehörige auf. Seit Januar 2013 wurden 1 049 syrische und 49 irakische Asylbewerber neu registriert. Im laufenden Jahr ist Syrien nach der Zahl der Asylanträge das wichtigste Herkunftsland. Der Irak liegt auf Platz 10. Hinzu kommen die Schutzsuchenden aus Syrien, die im Rahmen der vom Bund und dem Land Sachsen-Anhalt initiierten Aufnahmeprogramme nach Sachsen-Anhalt gekommen sind.

Allein im Rahmen der insgesamt drei Bundesprogramme nimmt unser Land rund 6 000 Flüchtlinge aus Syrien auf. Im Rahmen des Landesprogramms sind bislang weitere 110 Flüchtlinge von Sachsen-Anhalt aufgenommen worden. Warum Sie das nicht würdigen, Frau Quade, und so tun, als würden wir nichts tun, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Wie Sie alle wissen, kommen derzeit auch Schutzsuchende aus anderen Weltregionen in großer Zahl nach Deutschland und damit auch nach Sachsen-Anhalt. Wir gehen derzeit davon aus, dass unser Bundesland in diesem Jahr etwa 6 000 Asylsuchende aufnehmen wird und damit so viele wie seit Mitte der 90er-Jahre nicht mehr.

Diese vielen Neuzugänge müssen menschenwürdig untergebracht werden. Das stellt die Aufnahmesysteme von Land und Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Wir haben gerade die ZASt um 200 weitere Betten auf 1 000 Betten ertüchtigt und werden sie um 200 weitere Betten auf 1 200 ertüchtigen.

(Herr Herbst, GRÜNE: 800!)

- Wir haben jetzt 800. Wir haben ertüchtigt um 200 und werden noch einmal um 200 ertüchtigen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Das ist dann neu! Der letzte Stand?)

- Der letzte Stand ist der, dass wir um 200 ertüchtigt haben.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ja, ja!)

Neu ist, dass wir um weitere 200 ertüchtigen werden. - Das zeigt, Sachsen-Anhalt erbringt einen erheblichen Beitrag zum Flüchtlingsschutz. Das Land hat schon eine große Zahl von Schutzsuchenden gerade aus den Krisenregionen Syrien und Irak aufgenommen. Wir werden auch in Zukunft unserer humanitären Verantwortung gegenüber Flüchtlingen gerecht werden und Schutzsuchenden, die neu zu uns kommen, helfen.

Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch den Aufnahmemöglichkeiten sind Grenzen gesetzt. Wenn wir die Menschen aufnehmen, dann müssen wir sie nicht nur menschenwürdig behandeln, sondern auch dafür Sorge tragen, dass es mit der Ruhe und Gelassenheit geschieht, die wir brauchen, um nicht irgendwelche schwierigen Situationen zu schaffen,

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

die andere aus dem extremen Bereich nutzen, um politisches Kapital daraus zu schlagen.

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

Insofern kann ich nur dringend davor warnen, uns nicht selbst zu überfordern - im Sinne der Menschen, die zu uns kommen, und im Sinne unseres Selbstverständnisses als Land, Frau Quade.

Ich bin selbstverständlich gern bereit, über den Antrag mit Ihnen im Innenausschuss zu diskutieren. Ich glaube, was eine Willkommens- und Ausländerpolitik angeht, ist in den letzten drei Jahren gemeinsam sehr viel geleistet worden.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Das sollte man hier vielleicht gelegentlich festhalten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir eröffnen die vereinbarte Fünfminutendebatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Abgeordnete Schindler.

#### **Frau Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, man mag manchmal schon nicht mehr den Fernseher anmachen und Nachrichten schauen, wenn man täglich die Berichte über die Kämpfe in den Krisengebieten der Welt sieht. Es war auch hier im Landtag schon öfter Thema, dass Flucht, Vertreibung und vor allen Dingen diese Kriege und Krisengebiete uns erschüttern und sie uns auch nicht loslassen und unbeeindruckt lassen können.

Wir haben darüber bereits vor eineinhalb Jahren viel gesprochen, als die Flüchtlingswelle aus Nordafrika kam, und vor einem Jahr, als die Flüchtlingswelle aus Syrien begann. Nun sprechen wir darüber erneut wegen der Flüchtlingswelle, die durch den Terror des IS, des Islamischen Staats, hervorgerufen wird.

Die Dimension, mit der wir es heute zu tun haben, übersteigt vieles, was wir in der Vergangenheit gesehen haben. Wir können nicht die Augen davor verschließen und treten dem mit humanitärer Hilfe entgegen. Wir dürfen das nicht durchgehen lassen und es auch nicht nur den Nachbarländern überlassen, dieses Problem zu lösen. Die am meisten belasteten Länder Libanon, Jordanien und vor allen Dingen die Türkei - Frau Quade ist auf die Zahlen eingegangen - sind massiv betroffen. Aber auch die internationale Gemeinschaft muss humanitäre Hilfe leisten.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Deutschland ist mit vielen Schritten vorangegangen. Auch die Europäische Union muss diese humanitäre Hilfe und humanitäre Aufgabe leisten.

Deutschland hat mit seinem Beschluss, wie es der Minister schon angesprochen hat, unter anderem 20 000 Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen, einen weiteren Schritt getan. Das ist mehr, als manch anderes europäisches Land tut. Hinzu kommen die Flüchtlinge, die im Rahmen eines Asylverfahrens nach Deutschland kommen und aufgenommen werden. Das ist aber immer noch gering gegenüber dem, was derzeit in Jordanien und in der Türkei passiert.

Wir müssen feststellen, dass das Kontingent der 20 000 syrischen Flüchtlinge noch nicht ausgeschöpft ist. Ich habe Zahlen, wonach derzeit erst 8 000 Flüchtlinge aus diesem Kontingent in Deutschland angekommen sind. Wir können hieraus also noch weitere Hilfe gewährleisten.

Auf Initiative von Außenminister Steinmeier hat am 28. September 2014 in Berlin eine internationale Flüchtlingskonferenz stattgefunden. Es gilt, in internationaler Zusammenarbeit Lösungswege zu suchen und Lösungswege zu finden. Es gilt vor allen Dingen, die Möglichkeiten der UN weiter auszuschöpfen, um internationale Hilfe zu leisten.

Wir befassen uns im Innenausschuss bereits mit verschiedenen Themen und mit verschiedenen Anträgen zur Ausländer- und Asylpolitik. In der nächsten Woche werden wir im Innenausschuss eine Anhörung zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt durchführen, um gerade über das Thema zu diskutieren, wie wir in Sachsen-Anhalt diese Aufgabe lösen und wie wir sie gesamtgesellschaftlich bewältigen können. Deshalb bitte ich darum, auch diesen Antrag an den Innenausschuss zu überweisen und in die Gesamtthematik einzubeziehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Brakebusch, CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Abgeordneter Herbst. Bitte schön, Herr Kollege.

#### **Herr Herbst (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke und hoffe, in einem sind wir uns einig: ISIS oder IS, Islamischer Staat, wie sie sich in vermessender Art und Weise nennen, ist eine verbrecherische dschihadistische Terrorbande, kein Staat, und hat keinerlei Toleranz verdient.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Sie handelt ganz und gar unislamisch und unreligiös. Das sehen im Übrigen auch die allermeisten Musliminnen und Muslime so. Dafür bin ich sehr dankbar.

Meine Damen und Herren! Diese Terrorgruppe verbreitet ihre schier unsagbaren, schrecklichen Verbrechen auf eine neue Art und Weise weltweit über das Internet, indem sie Fotos und Videos online stellt. Ich weiß nicht, ob Sie die Aufnahmen vom 25. August 2014 gesehen haben, die im Internet kursiert haben, als die Terroristen eine syrische Luftwaffenbasis eingenommen und die Gefangenen, Hunderte von Männern, nackt kilometerweit durch die Wüste gescheucht haben. Sie haben sie gedemütigt, unter Schmährufen angetrieben und dann in schier unfassbarer Weise durch Genickschüsse massenweise exekutiert. Sie haben dazu gejoht, diese Bilder aufgenommen und in das Internet gestellt. Das passiert tagtäglich. Zu diesen Taten ist diese Terrorgruppe in der Lage.

Meine Damen und Herren! Wenn wir an das blutige 20. Jahrhundert zurückdenken und an die verschiedenen Zivilisationsbrüche, die es in diesem 20. Jahrhundert gegeben hat - ob das der Zweite Weltkrieg war mit seinen Schrecken, ob das die Kriege auf dem Balkan waren, Srebrenica, ob das der Südsudan war oder Ruanda -, dann haben wir als internationale Völkergemeinschaft eines gesagt: Wir werden und können kaltblütigen Völkermord nicht mehr zulassen, meine Damen und Herren!

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE, und von Frau Niestädt, SPD)

Diese Zusagen und die Regime, die wir daraus entwickelt haben, das Menschenrechtsregime und internationale Vereinbarungen, müssen wir auch heute ernst nehmen und die müssen auch heute greifen, meine Damen und Herren!

Wir als Bundesland sind natürlich nicht außen vor. In Artikel 4 Abs. 2 unserer Landesverfassung heißt es:

„Das Volk von Sachsen-Anhalts bekennt sich ... zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

- In der Welt und nicht nur in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren! Deswegen sind wir als föderaler Teilstaat der Bundesrepublik Deutschland natürlich mit im Boot, auch wenn wir hier keine internationale Politik betreiben, meine Damen und Herren!

(Minister Herr Stahlknecht: Das habe ich auch nicht bestritten!)

- Das haben Sie nicht bestritten, Herr Minister, und Sie haben auch richtig gesagt, woher die größten Kontingente der Flüchtlinge derzeit kommen, aus Syrien und aus dem Irak, und das kommt nicht von ungefähr. Das darf uns nicht kalt lassen. Es darf uns nicht nur nicht kalt lassen, sondern wir müssen eben auch das Richtige tun.

Die Mittel, die bisher ergriffen worden sind, um das Richtige zu tun, wurden schon erwähnt. Das sind die drei bundesweiten Kontingente und das ist unser eigenes Landeskontingent, das wir selbst aufgelegt haben nach den Maßgaben, die Sie für richtig und ausreichend halten.

Meine Damen und Herren! Wir können noch mehr. Deutschland ist die viertgrößte Industrienation der Welt. Auch Sachsen-Anhalt ist ein reiches Land. Selbstverständlich müssen wir die Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen, meine Damen und Herren und lieber Herr Minister. Die Ruhe und Gelassenheit, die Sie, Herr Minister, von uns Abgeordneten eingefordert haben, haben diese Menschen nicht, die dort tagtäglich um Leib und Leben fürch-

ten müssen und durch diese Terrorbande bedroht sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es wichtig, diesen Menschen ein Signal zu senden, sie aufzunehmen, die Bereitschaft dazu zu signalisieren und die Kontingente, die wir bereits haben, technisch so auszustatten und die Verfahren so zu entbürokratisieren, dass die Aufnahme auch zügig möglich ist.

Ich habe mich vor wenigen Tagen wieder mit einem Angehörigen von Kurden aus Nordsyrien hier aus Sachsen-Anhalt unterhalten, dessen Angehörige, eine Großfamilie, in einem dieser Kontingente, in dem 10 000er-Kontingent, sind und die seit fünf Monaten in Istanbul darauf warten, hineingelassen zu werden, weil das deutsche Konsulat einfach bürokratische Hürden aufgebaut hat und nicht einmal diese Menschen hineinlässt. Diese Familie ist finanziell am Ende durch Kredite, um den Aufenthalt dort zu finanzieren. Sie ist finanziell ruiniert. Sie ist natürlich auch nervlich völlig am Ende.

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon solche Kontingente auflegen, dann sind wir es den Menschen auch schuldig, so nicht mit ihnen umzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Warum haben wir noch einen Änderungsantrag auf den Weg gebracht? - Weil wir glauben, dass das, was die Fraktion DIE LINKE gefordert hat, richtig, aber nicht ausreichend ist. Wir haben hier den Punkt „humanitäre Hilfe“ außen vor gelassen, weil wir sagen: Die passiert schon, sie muss aber noch verstärkt werden; das ist völlig klar. Die internationale Gemeinschaft und die UN sind in der Pflicht, mindestens das zu tun und möglichst noch mehr.

Wir meinen, dass es wichtig ist zu erwähnen, was ich eben ausgeführt habe, nämlich die Flüchtlingskontingente so auszustatten, dass die Begünstigten beschleunigt aufgenommen werden können, damit sie auch ausgefüllt werden. Es geht nicht, dass wir ein Jahr nach Auflegung dieser Programme noch immer nicht die Zahlen voll haben, die wir den Leuten dort zur Rettung in Aussicht gestellt haben, meine Damen und Herren.

Der zweite wichtige Punkt ist - Sie haben ja um Ausschussüberweisung gebeten; dann gibt es eine konstruktive Beratung; dem stimmen wir natürlich zu -, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Menschen, die auf dem üblichen Fluchtweg hierherkommen, wenn sie aus Syrien und aus dem Nordirak kommen, weil sie dort vom IS bedroht wurden, nicht aufgrund der Dublin-III-Verordnung, durch eine bürokratische Verordnung, gleich wieder in andere europäische Länder abgeschoben werden, meine Damen und Herren. Das sind wir ihnen

schuldig. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zur Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte, Herr Abgeordneter.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion und ich sind tief betroffen von den schrecklichen Meldungen und Bildern, die uns seit den vergangenen Wochen und Monaten aus dem Irak und aus Syrien erreichen.

Mit dem Islamischen Staat hat sich eine Terrororganisation gebildet, die ein Ausmaß an Grausamkeit hervorbringt, das wir bisher nicht kannten. Nachdem bereits der syrische Bürgerkrieg Hunderttausende Zivilisten in die Flucht getrieben hat, hat sich die Sicherheitslage der Bevölkerung durch den IS noch weiter verschlechtert. Religiöse Minderheiten und all die anderen, die sich den Regeln und Gesetzen der islamistischen Terroristen nicht beugen wollen, werden auf grausamste Art und Weise gequält und ermordet.

Meine Damen und Herren! Nachdem der arabische Frühling zunächst leichte Hoffnung für die Zukunft des Nahen Ostens aufkommen ließ, sind all die daran geknüpften Erwartungen wieder verflogen. Mit dem Vormarsch des IS haben wir erneut eine humanitäre Katastrophe in der Region. Die gezielte Vertreibung der Jesiden war nur der Anfang.

Der Islamische Staat drängt in immer weitere Bereiche vor und bedroht mit dem Vorrücken an die türkische Grenze nun auch einen Nato-Partner. Allein in der Region Kobane hatten etwa 200 000 Menschen Zuflucht vor Bürgerkrieg und Terror gesucht. Mit der Eroberung des Gebietes wird die gesamte Region vor neue Herausforderungen gestellt. Uns allen hier ist klar, dass die Nachbarstaaten diese Probleme nicht allein lösen können.

Die Bundesregierung hat daher die Erweiterung der humanitären Hilfe zugesagt. Der Bund hilft bereits vor Ort mit mehr als einer halben Milliarde Euro. Am 28. Oktober wird außerdem auf einer Konferenz in Berlin mit 40 internationalen Partnern die Erweiterung und Verbesserung der humanitären Hilfe verhandelt. Deutschland ist also keineswegs untätig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derzeit wird bundesweit diskutiert, ein weiteres Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge aus dieser Region mit einem bestimmten Aufnahmekontingent festzulegen. Ich möchte an dieser Stelle an das besondere Engagement Deutschlands erinnern. Die bundes-

weite Aufnahme von syrischen Flüchtlingen wurde in einem dritten Bundesprogramm auf insgesamt 20 000 erhöht. Über 6 000 Flüchtlinge sind bereits eingereist. Bund und Länder arbeiten mit Hochdruck an einer zügigen Umsetzung der bisherigen Verfahren.

Zusätzlich zu der Aufnahmeanordnung gibt es Aufnahmeprogramme für Verwandte hier lebender Syrer. Für rund 5 500 Angehörige wurden dabei die erforderlichen Einreisevisa erteilt.

Zunächst einmal sollten die bestehenden Flüchtlingskontingente ausgeschöpft werden. Vergessen wir bitte auch nicht, dass es daneben noch das geregelte Asylverfahren gibt.

Ich sehe derzeit eine Hauptaufgabe darin, die Flüchtlinge vor Ort in der Region zu versorgen. Verschließen Sie auch nicht die Augen davor, dass es bereits jetzt erhebliche Probleme gibt, alle Asylbewerber und Flüchtlinge in den Kommunen unterzubringen. Wer die pauschale flinke Forderung zur Aufnahme von weiteren Flüchtlingen erhebt, der muss auch sagen, wie man die Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen will.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wir nehmen nach Kräften Asylbewerber und Flüchtlinge auf. Es ist aber niemandem geholfen, wenn wir uns durch neue Forderungen überfordern.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Es ist mir auch wichtig zu betonen, dass unser Bundesland keine Alleingänge bei der Aufnahme von Flüchtlingen unternehmen kann, sondern dass hierbei in bewährter Weise in enger Zusammenarbeit mit anderen Ländern und im Einklang mit dem Bund und vor allem auch mit den anderen EU-Mitgliedstaaten agiert werden muss.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Hierzu bedarf es zunächst einer Verständigung über das weitere Vorgehen auf der Ebene der Innenminister und -senatoren in Bund und Ländern. Wir sollten diese zunächst abwarten und uns im Innenausschuss eingehend berichten lassen.

Bitte vergessen Sie auch nicht, dass die Flüchtlingssituation nicht allein durch Deutschland bewältigt werden kann. Deutschland kann nur seinen Beitrag leisten, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, tun wir auch.

Auch Sachsen-Anhalt leistet dabei seinen Beitrag zur Unterbringung von Flüchtlingen, die aufgrund von Aufnahmeaktionen des Bundes und der Länder oder aufgrund von Resettlement-Abnahmen im Rahmen einer Abstimmung auf EU-Ebene hierher gelangt sind, und wird damit seiner humanitären Verantwortung gerecht. Gefordert aber, meine

Damen und Herren, ist die gesamte Weltgemeinschaft.

Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres und Sport für die weiteren Beratungen.  
- Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Der Kollege Gallert würde Sie gern etwas fragen oder intervenieren.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Das kann man so oder so sehen. - Ich will mich jetzt nicht um den Kern des Antrages kümmern. Mich hat vielmehr eine Formulierung von Ihnen veranlasst, mich zu melden, und zwar als Sie gesagt haben, dass der IS-Terror jetzt auch die Grenzen eines Nato-Staates bedroht. Das kann man so sehen. Aber dann muss man ehrlicherweise dazu sagen, dass gerade dieser Nato-Staat leider alles dafür tut, diese IS-Terroristen zu unterstützen, und zurzeit die militärischen und politischen Gegner, nämlich die Kurden, bombardiert. Da sage ich jetzt einmal: Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Quade das Wort. Bitte schön.

**Frau Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, ruhig und gelassen bleibe ich an dieser Stelle und bei diesem Thema nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin ausführlich darauf eingegangen, dass wir uns sehr viel weiter gehende Beschlussfassungsvorschläge hätten vorstellen können und dass wir uns sehr bewusst auf - - Negativ formuliert wären es Allgemeinplätze, die aber zumindest konkrete Schritte möglich machen und zumindest das politische Zeichen aussenden würden, dass wir etwas tun wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt die Notwendigkeit sieht, hier humanitäre Hilfe zu leisten, und die Bundesregierung auffordert, dies nicht allein - das hat kein Mensch gesagt, natürlich nicht -, sondern im Verbund mit anderen europäischen Ländern, mit anderen Industrieländern zu tun.

Ich hätte eine Beschlussfassung heute für möglich gehalten, da dies - ich habe es erwähnt - auch in Bremen durchaus möglich war. Dort waren sich alle Fraktionen einig, auch SPD und CDU. Ich finde

es schade, dass dieses politische Signal, das ich für sehr wichtig gehalten hätte - im Übrigen auch für die hier lebenden Kurdinnen und Kurden -, heute nicht aus dem Landtag ausgesendet wird. Ich bedauere das.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich verweigere mich aber natürlich nicht der Ausschussüberweisung, wenn das hier mehrheitlich anders gesehen wird.

Zur Hilfe vor Ort und zum Widerspruch zwischen Hilfe vor Ort und Hilfe hier. Ich habe es gesagt: Nach meiner Auffassung und nach Auffassung meiner Fraktion steht das keineswegs in einem Widerspruch. Beides ist notwendig und das eine bedingt das andere. Wer vor Ort helfen will, muss natürlich humanitäre Hilfe leisten, und zwar mit Finanzleistungen, mit Lebensmitteln, mit medizinischer Versorgung, mit Hilfe, die vor Ort geleistet wird. Aber er muss eben auch eine Entlastung über die Aufnahme von Flüchtlingen in Europa schaffen. Das geht nicht nur in Deutschland. Das geht auch nicht nur in Sachsen-Anhalt. Das geht nur in einem europäischen Verbund; das ist völlig klar. Genau das ist ja das, was der Antrag fordert.

Ich habe ausdrücklich auch das bisherige Engagement und die bisherige Leistung gewürdigt. Ich habe auf die Aufnahmeprogramme hingewiesen. Es ist nicht so, dass mich das nicht interessiert. Ich sagte dies in der ersten Rede, ich sage es noch einmal: Die sind gut, die sind notwendig, aber die reichen eben nicht.

Geregelte Verfahren gibt es in Deutschland. Die gibt es aber eben nur für diejenigen, die es hierher schaffen. Für die Menschen, die in Kobane, die im Irak, die in Syrien, die in der Türkei leben und flüchten mussten, sind die Bezeichnung „geregeltes Verfahren“ und der Verweis auf geregelte Verfahren wohl ein Hohn.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine kleine Korrektur, weil der Minister noch einmal auf die Aufnahmekapazitäten der ZAST einging. Bei meinem letzten Besuch im Juli dieses Jahres teilte uns der Leiter der ZAST drei verschiedene Berechnungsmodelle mit, was die Kapazität angeht: 663 Plätze bei einem Platzanspruch von 6 m<sup>2</sup> pro Person, 768 Plätze bei einem Platzanspruch von 5 m<sup>2</sup> pro Person und 562 Plätze bei einem Platzanspruch von 7 m<sup>2</sup> pro Person. Auch mit 200 neu geschaffenen Plätzen sind das keine 1 000 Plätze. Dies stellt zudem - das will ich an der Stelle noch einmal deutlich sagen, weil es der Minister ins Feld geführt hat - die Aussage im Innenausschuss, keine weiteren Mittel im Jahr 2015 und 2016 für den Ausbau der ZAST eingestellt zu haben, deutlich infrage.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich sagte es: Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in unseren Augen völlig in Ordnung. Das sind richtige Punkte und es gehört dazu. Deswegen würde ich ihn schlichtweg übernehmen. Da ja eine Überweisung angekündigt worden ist, haben wir die Chance, darüber zu debattieren und im Ausschuss zu beraten.

Worum ich bitten würde - auch mit Blick auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt und auf bisherige Erfahrungen im Hinblick auf die Diskrepanz zwischen Antrag und tatsächlicher Beschlussempfehlung -, wäre eine ganz schnelle Beratung im Innenausschuss, sobald es möglich ist, um tatsächlich wirksam werden zu können. Wenn das aber am Ende nicht gewünscht ist, dann legen Sie doch bitte auch die Beschlussempfehlung, die das eben nicht vorsieht, schnell vor. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Quade. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Es hat klar Überweisungswünsche gegeben. Das würde bedeuten, dass wir sowohl den Antrag der Fraktion DIE LINKE als auch den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschuss für Inneres und Sport überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit sind die Anträge überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist damit erledigt.

Bevor ich gleich den Tagesordnungspunkt 15 aufrufe, darf ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne Damen und Herren des Vereins Bürger für Ottersleben aus Magdeburg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ottersleben war bis 1952 das größte Dorf in der sogenannten DDR.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

#### **Interkommunale Funktionalreform nicht weiter verzögern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3484**

Einbringer ist Herr Grünert. Herr Grünert, Sie haben das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

#### **Herr Grünert (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag „Interkommunale Funk-

tionalreform nicht weiter verzögern“ mahnen wir die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen - -

(Unruhe)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Einen kleinen Moment. Herr Grünert, ich würde gern dafür werben, dass man Ihnen zuhört. - Das wird ab sofort geschehen. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Ich bedanke mich auch. - Wir mahnen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, dem Landtag endlich den im Koalitionsvertrag verankerten und mehrfach angekündigten Gesetzentwurf zur interkommunalen Funktionalreform zu unterbreiten.

Seit dem 17. Januar 2002 steht die Landesregierung diesbezüglich in der Bringschuld. Denn mit dem Beschluss des Landtages in Drs. B 3/68/5222 wurden die ersten Aufgabenstellungen hierzu gemeinschaftlich im Landtag verabschiedet. Deshalb greifen wir dieses Anliegen erneut auf.

Laut Koalitionsvertrag sollte in dieser Wahlperiode eine interkommunale Funktionalreform mit dem Ziel der orts- und bürgernahen Erledigung von hierfür zweckmäßigen Aufgaben erfolgen, um die Rathäuser zum Eingangportal für möglichst viele Bürgeranliegen zu machen. Dafür sollen kooperative Ansätze zwischen den Gebietskörperschaften durch die Gesetzgebung weiter befördert und durch geeignete Anreize unterstützt werden. So lautete zumindest die Zielstellung.

Hoffnungsvoll blickten alle zu Beginn der Legislaturperiode in Richtung Landesregierung. Diese forderte die kommunalen Spitzenverbände auf, sich ihrerseits auf einen Aufgabenkatalog zu einigen.

Bereits am 10. April 2012, also vor zweieinhalb Jahren, legten die kommunalen Spitzenverbände dem Ministerium für Inneres und Sport gemeinsame Vorschläge dazu vor. In ihrem Schreiben an das Ministerium wiesen sie unter anderem darauf hin, dass im Vergleich zu der vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 vorgelegten Liste die Vorschläge zur Fahrerlaubnisbehörde, zur Schulträgerschaft, zur unteren Bauaufsichtsbehörde und zur unteren Denkmalschutzbehörde gestrichen worden sind. Neu aufgenommen wurden unter anderen Zuständigkeiten aus den Bereichen der Kinderbetreuung, des Wohngeldes, des Verkehrs sowie aus den Bereichen Recht, Sicherheit und Ordnung.

Für das Gelingen der Reform gaben der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund zu bedenken, dass bedeutsame Folgefragen, insbe-

sondere der Mehrbelastungsausgleich gemäß Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung und ein gegebenenfalls erforderlicher Personalübergang, im Rahmen der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zu klären wären.

Meine Damen und Herren! Erst auf Nachfrage hin erfuhr der Landtag am 20. Juni 2013, dass das Ministerium für Inneres und Sport auf der Staatssekretärskonferenz am 22. April 2013 den Entwurf eines Gesetzes zur interkommunalen Funktionalreform und zur Entlastung der Kommunen vorgestellt hat und dass darin die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände vollständig eingearbeitet worden seien.

In der erwähnten 45. Landtagssitzung kündigte der Innenminister an, dass der entsprechende Gesetzentwurf dem Landtag zugehen werde, sich jedoch noch in der Ressortabstimmung befinde. Das war im Juni 2013.

Auch dieses Warten hat sich nicht gelohnt. Dies unterstrichen in besonders negativer Weise die Sitzungen der Enquete-Kommission des Landtages am 11. Oktober 2013 und am 8. November 2013, in denen es im Rahmen von Anhörungen zum 1. Schwerpunkt um den notwendigen Struktur- und Aufgabenwandel in der öffentlichen Verwaltung ging.

Dass die Landesregierung entgegen ihren wiederholten Ankündigungen im Herbst 2013 dem Landtag bisher keinen Gesetzentwurf zur interkommunalen Funktionalreform in Sachsen-Anhalt vorgelegt hat, ist aus unserer Sicht zu missbilligen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insbesondere die Zurückhaltung der Landesregierung, wenn es um die Umsetzung der im Koalitionsvertrag selbst gesteckten Ziele geht, muss an dieser Stelle schon verwundern und wirft ein bezeichnendes Licht auf die Durchsetzungskraft der Koalitionsfraktionen gegenüber ihrer Landesregierung sowie auf das Verhältnis der Koalitionsfraktionen untereinander.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag holen wir dieses Thema auf die Ebene der Landespolitik zurück, auch weil es uns notwendig erscheint, dass sich der Landtag in seiner Mehrheit gegenüber der Landesregierung zum Grundsatz der Subsidiarität und zu einer interkommunalen Funktionalreform nochmals bekennt, die die orts- und bürgernahe Erledigung von hierfür zweckmäßigen Aufgaben ermöglicht, um die Rathäuser tatsächlich zum Eingangportal für möglichst viele Bürgeranliegen zu entwickeln und um die kommunale Leistungsfähigkeit zu steigern.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen und von der Landesregierung, liegen Leistungsreserven seit zwölf Jahren brach. In Bezug auf eine klare Aufgabenzuordnung

werden die nunmehr durch zwei Gebietsreformen erzielten größeren Gebietskörperschaften seit Jahren vertröstet.

Sichtbar wird in diesem Prozess, dass es eben nicht zur Chefsache der Landesregierung gehört, die Kommunen für die nächsten Jahre zu ertüchtigen und die Aufgabenerledigung in die untersten Verwaltungsbereiche abzugeben, und dies bei gleichzeitiger Sicherstellung der dazu nötigen Finanzierung. Ressortdenken, Reformunwilligkeit der einzelnen Ministerien und fehlende Durchsetzungskraft des mit dieser Aufgabe betrauten Ministeriums dominieren, und zwar unabhängig von der Farbkonstellation der Regierungen seit 2002.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die gemeinsamen Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände vom 10. April 2012 waren ein hoffnungsvoller Ansatz, diesen Prozess wieder in Gang zu bekommen, auch wenn viele weitergehende Fragen dabei nicht aufgenommen wurden. Folgerichtig ist daher, dass der Landesregierung eine Frist gesetzt werden soll. Sie sollte durch den Landtag verbindlich aufgefordert werden, dem Landtag bis zum Ende des vierten Quartals 2014 auf der Grundlage der gemeinsamen Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände einen Gesetzentwurf zur interkommunalen Funktionalreform in Sachsen-Anhalt vorzulegen.

In der 40. Sitzung des Innenausschusses am 28. November 2013 ging der Innenminister im Zusammenhang mit unserem Antrag in Drs. 6/2550 auf die beabsichtigten Regelungen aus der Konsensliste der kommunalen Spitzenverbände und auf weitere Vorschriften zur Entlastung von Standards ein.

Dies betrifft unter anderem bestimmte Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde - hierbei ging es zum Beispiel um die Zuständigkeit für die Anordnung von Tempo-30-Zonen -, die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, also die Wohngeldstelle der Landkreise, die Zuständigkeit für die Sperrung von Waldflächen - die Gemeinden sind bereits für die Sperrung von Feldflächen zuständig -, die Zuständigkeit für die Änderung von Familiennamen und Vornamen sowie die Zuständigkeit für die Festsetzung von Geburtstag, Geburtsort und Familiennamen bei Findelkindern sowie bei Personen mit ungewissem Personenstand.

Neben diesen Regelungen sollten auch Vorschriften, mit denen die Kommunen von kostenintensiven Standards entlastet werden sollen, eingearbeitet sein. Dies betrifft die Erhöhung der Bagatellgrenze im Kommunalabgabengesetz, unterhalb deren von einer Festsetzung, Nachforderung oder Erstattung einer kommunalen Abgabe abgesehen werden kann. Wir haben derzeit das Kommunalabgabengesetz in der parlamentarischen Bera-

tung. Es wäre also wichtig gewesen, hierzu klare Aussagen zu kennen.

Weiterhin sollten sich die Vorschriften, mit denen die Kommunen entlastet werden können, auf die Aufhebung der Zuständigkeitsregelung für die Zulassung von Drogen- und Suchtberatungsstellen im Land Sachsen-Anhalt beziehen. Die jetzige Zuständigkeitsregelung geht ins Leere, da für Drogen- und Suchtberatungsstellen keine Zulassungspflicht besteht.

Darüber hinaus sollten die Vorschriften die Aufhebung der Kostenerstattungsregelung für ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige Personen, die Anhebung der Soll-Größe eines Schiedsstellenbezirks, die Aufhebung der Regelung zum Schutz von Alleen im Naturschutzgesetz, da besondere Alleen stattdessen zum geschützten Landschaftsbestandteil erklärt werden können, sowie die weitere Abschaffung von Vorverfahren in ausgewählten Bereichen, in denen das Widerspruchsverfahren weitgehend keine Befriedungsfunktion hat, enthalten.

Der Minister führte in der genannten Sitzung des Innenausschusses aus, dass sich der Gesetzentwurf derzeit im Mitzeichnungsverfahren befinde, es aber an einigen Stellen noch Schwierigkeiten gebe. Die Landesregierung hat in Aussicht gestellt, den Gesetzentwurf im ersten Quartal des Jahres 2014 in den Landtag einzubringen.

Meine Damen und Herren! Seit diesem Zeitpunkt erfährt der Landtag keinerlei Reaktion aus dem Lager der Landesregierung, die sich sonst oft in Lobpreisungen übt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hat sie die Aufgabenstellung, den durchgeführten Kreis- und Gemeindegebietsreformen einen Inhalt durch eine tatsächliche Funktionalreform zu geben, aufgehoben? Ging es der Landesregierung nicht in erster Linie um eine Stärkung der kommunalen Ebene, die dazu eine bestimmte Größe aufzuweisen hatte, oder nur um eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und um einen damit verbundenen Demokratieabbau?

(Herr Czeke, DIE LINKE: Die Frage kann der Minister nicht beantworten; er schwatzt!)

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass die interkommunale Funktionalreform für die gemeindlichen und für die kreislichen Ebenen eine grundsätzliche Bedeutung hat. Würde sie in dieser Wahlperiode ausfallen, wären die Gemeindegebietsreform und die Kreisgebietsreform, die eine Steigerung der Leistungsfähigkeit ermöglichen sollten, ohne inhaltliche Begründung. Aus dem Blickwinkel der Kommunen ist es letztlich auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, wie sich die Überlegungen der einzelnen Reformen im Ergebnis weiterentwickeln.

Dass dieser Grundsatz auch für die Funktionalreform zwischen dem Land und den Landkreisen zutrifft, wird, so glaube ich, von keiner Fraktion des Landtages ernsthaft bestritten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam die Landesregierung auffordern, ihre Zurückhaltung aufzugeben, wenn es um die Umsetzung der im Koalitionsvertrag selbst gesteckten Ziele geht. Lassen Sie uns gemeinsam die Landesregierung verbindlich auffordern, auf der Grundlage der gemeinsamen Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände dem Landtag bis zum Ende des vierten Quartals 2014 endlich den Gesetzentwurf zur interkommunalen Funktionalreform in Sachsen-Anhalt vorzulegen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grünert. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

#### **Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Aktivitäten der Landesregierung hinsichtlich der geplanten interkommunalen Aufgabenverlagerung habe ich bereits in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport ausführlich berichtet. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass die kommunalen Spitzenverbände auf eine Bitte meines Ministeriums hin gemeinsame Vorschläge zur Aufgabenverlagerung erarbeitet haben.

Diese betrafen und betreffen die folgenden Bereiche: Kinderbetreuung - darauf komme ich gleich zu sprechen -, Wohngeld, bestimmte Zuständigkeiten der unteren Straßenverkehrsbehörde nach § 44 der Straßenverkehrsordnung - Sie haben das auch aufgegriffen -, die Sperrung von Feld- und Waldflächen sowie bestimmte Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz und nach dem Namensrecht.

Die Vorschläge zur Aufgabeverlagerung im Bereich der Kinderbetreuung hat das Hohe Haus im Rahmen der Novellierung des KiFöG nicht aufgegriffen - das ist so. Hinsichtlich der übrigen Vorschläge haben wir einen Gesetzentwurf erstellt; dieser befindet sich im Mitzeichnungsverfahren. Nun müssen wir das Mitzeichnungsverfahren abwarten.

Am 27. März 2014 hat es auch ein Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Sport, dem sehr verehrten Kollegen Dr. Brachmann, und meinem Staatssekretär Herrn Professor Dr. Gundlach gegeben, an dem auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände teilge-

nommen haben. Da der Vorsitzende des Innenausschusses den Landtag vertritt und repräsentiert, sind alle eingebunden.

Jetzt müssen wir die notwendigen rechtlichen Prüfungen und kostenmäßigen Auswirkungen der Aufgabenverlagerungen und die Diskussionen in den beteiligten Häusern hierzu abwarten. Insofern: Schauen wir mal. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Sie wird eröffnet durch die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. Bachmann hat das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen. Lieber Herr Grünert, es gibt die Redewendung, Beharrlichkeit führt zum Ziel. An Beharrlichkeit zum Thema interkommunale Funktionalreform fehlt es, was Ihre Person und Ihre Fraktion betrifft, nicht. Darüber, ob das Agieren allerdings zielführend ist, müssen wir uns noch einmal verständigen.

Als wir uns im November 2013 hier zu dem gleichen Thema verständigt haben, habe ich spaßeshalber gesagt: Funktionalreform - Klappe, die vierte. Heute müsste man sagen: Klappe, die fünfte. Sie, Herr Grünert, haben in Ihrer Rede aufgezeigt, wie viele Bemühungen es schon gegeben hat, diese interkommunale Funktionalreform auf den Weg zu bringen.

Es ist - damit haben Sie völlig Recht - ein - ich möchte nicht sagen, wunder Punkt - offener Punkt in der Koalitionsvereinbarung dieser Regierungskoalition. Es ist richtig, dass es diesen Katalog, den die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam der Landesregierung vorgelegt haben, gibt. Es ist auch richtig, dass es einen Gesetzentwurf gibt, der über das Mitzeichnungsverfahren noch nicht hinausgekommen ist.

Aber warum ist das so, Herr Grünert? - Die Erörterung dieser Frage war auch ein Hintergrund der Besprechung, die der Minister eben schon erwähnt hat. Wir haben das Thema aufgrund Ihrer Anträge im Innenausschuss auf der Warteliste. Wenn wir es dort zielführend weiter voranbringen wollen, bedarf es politischer Klärungsprozesse, damit das Bemühen der Innenpolitiker auch deckungsgleich mit den Bemühungen der Fachpolitiker ist. Wir haben es oft genug erlebt, dass derartige Vorstellungen eingebracht wurden und dann im Landtag keine Mehrheiten zu diesen Vorstellungen zustande kamen.

In der letzten Legislaturperiode hat es auch einen Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher

Vorschriften gegeben, von dem sehr wenig übrig geblieben ist.

Ich denke, wir kommen mit diesem Gesetzentwurf nur dann weiter, wenn klar ist, dass es hierfür politische Mehrheiten gibt, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Fraktionen, sondern auch dahin gehend, dass die einzelnen Bestimmungen von den Fachausschüssen mitgetragen werden. Erst dann sollte ein solcher Gesetzentwurf auch eingebracht werden.

Insofern muss ein solches Vorhaben zur Chefsache erklärt werden, und zwar sowohl innerhalb der Landesregierung als auch innerhalb der Fraktionen. Auch die Fraktionen sind aufgefordert, an ihrer Spitze zu klären, ob ein solcher Gesetzentwurf im Landtag eine Mehrheit findet und nicht der Diskontinuität unterfällt, weil er in den Ausschüssen zerredet wird.

Das möchte ich nicht. Insoweit kann ich nur dafür werben, dass wir die politischen Möglichkeiten nutzen, um abzuklären, ob ein solcher Gesetzentwurf im Haus Erfolg versprechend behandelt werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abgeordnete Herr Meister. Bitte, Herr Kollege.

#### **Herr Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Dame und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat schlicht und ergreifend Recht, wenn sie in ihrem Antrag kritisiert, dass die Landesregierung bei dem Thema interkommunale Funktionalreform ihre eigenen Zusagen nicht einhält.

Wenn der Innenminister, wie schon angesprochen, im November 2013 einen Gesetzentwurf zur interkommunalen Funktionalreform für das erste Quartal 2014 ankündigt und bis zum heutigen Tag kein Entwurf vorliegt, dann hat er sich die Kritik redlich verdient.

Ich war überrascht, dass jetzt wieder das Mitzeichnungsverfahren angesprochen wurde. Ich hatte mir das Protokoll aus dem Jahr 2013 angeschaut. Dort ist es fast derselbe Wortlaut gewesen; auch dort wurde auf das Mitzeichnungsverfahren verwiesen. Es wurde gesagt: Das läuft und im ersten Quartal kommt der Gesetzentwurf. Jetzt hören wir wieder nur ein Schauen-wir-mal. Ich meine, das ist zu wenig.

Beunruhigend ist insbesondere, dass der Innenminister damals Änderungen im Finanzausgleichsgesetz ankündigte. Das neue FAG liegt im Entwurf bereits vor. Die eilige Einarbeitung detaillierter Än-

derungen, die im Zuge eines Beschlusses einer interkommunalen Funktionalreform zu erwarten wären, erscheint eher unwahrscheinlich. Wenn der geplante Gesetzentwurf aber Regelungen enthalten soll, die noch zu Veränderungen im FAG führen, dann frage ich mich, wann diese integriert werden sollen.

Die Beschlussfassung zum Finanzausgleichsgesetz ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Die dann beschlossenen Regelungen sollten auch eine gewisse Verbindlichkeit entfalten und nicht ständig durch neue Vorschläge infrage gestellt werden. Das Land muss sich gegenüber den Kommunen als verlässlicher Partner präsentieren.

Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, den Gesetzentwurf schnellstmöglich vorzulegen. Aber wenn man sieht, wie die Abläufe sind, ist es meiner Auffassung nach unwahrscheinlich, dass uns der Gesetzentwurf tatsächlich in der nächsten Zeit vorgelegt werden wird und dass eine Einarbeitung in das FAG erfolgt. Wenn man es sich genau anschaut, muss man feststellen: Es ist unwahrscheinlich, dass das noch in dieser Legislaturperiode erfolgen wird.

Lässt man den Fakt des fehlenden Gesetzentwurfes beiseite und beschäftigt sich nur mit den bisher bekannt gewordenen Vorstellungen, muss man all denjenigen, die größere Erwartungen an eine solche Funktionalreform haben, Wasser in den Wein schütten. Die Überschrift „Interkommunale Funktionalreform“ suggeriert deutlich mehr, als der Gesetzentwurf tatsächlich enthalten wird.

Der Minister hatte für den Gesetzentwurf in seiner Ankündigung die Bereiche genannt, die Kernpunkte einer solchen Reform sein sollen. Während ich bei der Übertragung der Zuständigkeiten für Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, Aufgaben nach dem Namensrecht und Aufgaben der unteren Straßenbehörde noch Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger erkennen kann, fällt mir dies bei den anderen Bereichen wesentlich schwerer. Weder die Übertragung der Zuständigkeit für die Sperrung von Feld- und Waldflächen noch die für die Festsetzung von Namen und Geburtsdaten von Findelkindern und Personen mit ungewissem Personenstand bieten aus meiner Sicht signifikantes Reformpotenzial.

Ein zentraler Punkt, den der Minister im November 2013 angesprochen hat, ist die Entlastung der Landkreise und Gemeinden von kostenintensiven Standards. Herr Grünert hat zu den Details ausgeführt. Leider gibt es auch dazu von der Landesregierung bisher nichts Konkretes, sodass offen ist, was uns diesbezüglich erwarten wird. Derzeit muss man sagen: Es klingt nicht nach einem großen Wurf.

Unsere Fraktion wird dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen, um dem ins Stocken gerate-

nen Diskussions- und Entscheidungsprozess neuen Schwung zu verleihen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Herr Kolze. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionspartner wollen, dass das Rathaus Eingangsportale für möglichst viele Bürgeranliegen wird. Wir streben daher eine interkommunale Funktionalreform mit dem Ziel der orts- und bürgernahen Erledigung von hierfür zweckmäßigen Aufgaben an. Hierzu haben sich die CDU und die SPD im Koalitionsvertrag für die sechste Wahlperiode bekannt. Punkt 1 Ihres Antrages findet daher bei uns uneingeschränkte Zustimmung.

Es ist keine Frage: Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung. Sie kann den Kommunen dabei helfen, die Folgen des demografischen Wandels besser zu bewältigen, und bietet damit eine Chance insbesondere für den ländlichen Raum.

Wir alle wollen, dass die durch die Gemeindegebietsreform entstandenen leistungsfähigeren Verwaltungseinheiten Ansprechpartner vor Ort sind, dass sie also die Aufgaben bürgerfreundlich und so weit wie möglich ortsnahe und wirtschaftlich erledigen. Es besteht Einigkeit dazu in diesem Hohen Haus, dass durch eine verbesserte interkommunale Zusammenarbeit strukturelle Probleme erfolgreich gelöst und effiziente Strukturen für die Aufgabenerfüllung geschaffen werden sollen und dass durch die Erweiterung der Handlungsfähigkeit bürokratische Hemmnisse abgebaut und finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die berechtigte Frage ist nur, wann die interkommunale Funktionalreform denn nun kommen wird. Minister Stahlknecht hat im Innenausschuss im November 2013 erklärt, dass sich in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung ein Gesetzentwurf derzeit im Mitzeichnungsverfahren befindet. Dass dieses bis dato noch nicht abgeschlossen und die Einbringung in den Landtag noch nicht erfolgt ist, deutet bereits auf das schwierige Abstimmungsverfahren zwischen den beteiligten Ministerien hin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Minister Stahlknecht hat seine Hausaufgaben gemacht. Im Kern werden durch den Entwurf des Ministeriums

für Inneres und Sport die in der Vorschlagsliste der kommunalen Spitzenverbände genannten Aufgaben von den Landkreisen auf die Gemeindeebene verlagert. Neben diesen Regelungen enthält der Gesetzentwurf Vorschriften, mit denen die Kommunen von kostenintensiven Standards entlastet werden sollen.

Insbesondere die Aufgabenverlagerung bedarf eines langwierigen Abstimmungsprozesses. Das ist bis dato in keinem Bundesland einfach gewesen. Wir sollten aber auch nicht vergessen, dass wir hier in einem für die Gebietskörperschaften wesentlichen Bereich agieren. Die intensive Abstimmung über die Aufgabenverteilung ist auch erforderlich, um die Aufgabenerfüllung auf Dauer zweckmäßig und wirtschaftlich zu gestalten.

Ein Schuss aus der Hüfte ist dabei unangebracht. Die Entwurfsfassung muss mit der dafür gebotenen Gründlichkeit erarbeitet werden. Ich bitte insofern um Nachsicht für die Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt Aufgabe der Landesregierung, das Abstimmungsverfahren gestrafft durchzuführen und diesem Haus einen finalen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich bin frohen Mutes, dass dies nunmehr zeitnah erfolgen wird.

Wir sollten uns im Ausschuss über die Zeitschiene und über die Eckpunkte für das Gesetzgebungsverfahren zur interkommunalen Funktionalreform erneut verständigen. Ich bitte Sie abschließend, den Antrag der Fraktion DIE LINKE für die weitere Beratung in den Innenausschuss zu überweisen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Herr Kollege Grünert, einen kleinen Moment bitte. Ich möchte die Debatte an dieser Stelle kurz unterbrechen. Wir sind im Zeitplan trotz schwieriger Themen sehr zügig vorangekommen. Nach meiner Auffassung kann von den für morgen vorgesehenen Beratungsgegenständen lediglich der Tagesordnungspunkt 13, die Änderung einer Ausschussüberweisung betreffend, vorgezogen werden. Den betreffenden interfraktionellen Antrag würde ich einbringen; eine Debatte dazu ist nicht vorgesehen.

(Herr Schröder, CDU: Ja, können wir machen!)

- Gut. Dann machen wir das so. - Jetzt hat Herr Grünert das Wort. Bitte schön.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diese Debatte schon fast vorausgesehen. Hier-

bei geht es nicht darum, wie viele Minister bei diesem Thema verschlissen worden sind - es sind drei Innenminister: Herr Jeziorsky, Herr Hövelmann und mittlerweile Herr Stahlknecht. Zwei Ministerpräsidenten haben dieses Thema zur Chefsache gemacht. Das war zum einen Herr Böhmer, der sagte: dringend notwendig, jawoll, ich gehe dabei voran; Herr Teufel hat mir das vorgemacht - Pustekuchen! Auch der andere Ministerpräsident - er ist heute nicht anwesend - hat offensichtlich in diesem ganzen Prozess versagt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hierbei geht es nicht um die Frage der Zeit. Seit dem Jahr 2002 besteht diese Aufgabe - seit 2002! Damals hat sich der Landtag zu dieser Aufgabe bekannt. Es geht um die Frage des Wollens, des politischen Durchsetzungsvermögens und der Koordination dieser Aufgabe, wenn man sie als Chefsache begreifen will. Das vermisste ich.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Minister der Finanzen spricht immer von sogenannten Kommunalisierungsreserven. Hierbei gibt es Kommunalisierungsreserven, aber man kann diese Reserven doch im Prinzip überhaupt nicht erschließen, wenn nicht klar ist, was denn nun übergehen soll. Wenn dann, wie bei dem ersten Investitionserleichterungsgesetz, nur noch die Mofa-Prüfung und der Mofa-Berechtigungsschein übrigbleiben, dann ist diese ganze Argumentation verpufft, dann können Sie die Gebietsreform rückabwickeln.

Zum Mitzeichnungsverfahren. Wenn das Mitzeichnungsverfahren zu der Funktionalreform genauso läuft wie beim Landesorganisationsgesetz, dann warten wir noch die nächsten zehn Jahre, bis das Mitzeichnungsverfahren abgeschlossen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage ist doch: Wer hat eigentlich die Zuständigkeit dafür? Ist es die Landesregierung oder bestimmen die Ressortinhaber, was in diesem Land zu entwickeln ist und was nicht? - Das ist doch die Frage. Ich denke schon, dass der Landtag die Aufgabe hat, sich zu diesen Fragen klar zu positionieren und die Landesregierung aufzufordern tätig zu werden.

An dieser Stelle - es tut mir leid, Herr Kolze - bringt eine Überweisung nichts. Es liegt bereits ein Antrag vor. Die Frage ist: Wie gehen wir mit unseren Anträgen um? Darauf gibt es zwei Antworten. Entweder sagen Sie: Okay, wir schaffen es in der verbleibenden Zeit nicht mehr, uns zu einigen. Dann fällt das für diese Legislaturperiode aus. Dann haben wir aber ein klares Bild und können uns darauf einstellen. Oder Sie sagen konkret: Nein, wir ziehen das noch durch. Dann ist die Zielstellung, diese Fragen mit dem Doppelhaushalt abzuschließen,

eine der dringendsten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Grünert. - Einen richtigen Überweisungswunsch habe ich eigentlich nicht gehört.

(Frau Niestädt, SPD: Doch, von Herrn Kolze! - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

- Dann habe ich bei Ihnen nicht zugehört, ich war hier - -

(Oh! bei der CDU)

- Entschuldigung.

(Zuruf von der CDU: Das kann passieren!)

- Das kann passieren. Der Präsident hat mich abgelenkt.

Es gibt einen Antrag auf Überweisung. Dann lasse ich als Erstes über die Überweisung abstimmen. Wer dem zustimmt, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3484 in den Innenausschuss überweisen wird, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in der Drs. 6/3484 in den Innenausschuss überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 15 abgearbeitet.

Ich rufe, wie eben beschlossen, den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

**Änderung der Ausschussüberweisung des Antrages „Implementierung und Umsetzung des Gesamtgesellschaftlichen Aktionsplans für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt“ in der Drs. 6/2100**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3455 neu**

Auf diesen Antrag haben sich alle vier Fraktionen im Hause geeinigt und ihn eingebracht. Die Initianten haben sich darauf verständigt, sowohl auf eine Einbringungsrede als auch auf eine Aussprache zu dem Antrag zu verzichten. Dabei ist es offensichtlich geblieben - ich sehe momentan keine Wortmeldung.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag in Drs. 6/3455 neu ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich je-

mand der Stimme? - Nein. Damit ist dem Antrag gefolgt worden. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wie schon gesagt: Die Tagesordnung für den heutigen Tag wurde zügig und zielstrebig abgearbeitet. Wir sind deshalb mehr als anderthalb Stunden früher als geplant am Ende der 75. Sitzung des Landtages angekommen.

Ich darf Ihnen erstens die parlamentarische Begegnung des Ministeriums für Wissenschaft und

Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt mit dem EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt um 20 Uhr in der NordLB in Erinnerung rufen und zweitens eine parlamentarische Begegnung mit dem Bibliothekenverband.

Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 19. Ich schließe die heutige Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr.